

## Aus dem Inhalt:

- 70 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947-2017
- Zentrale Forderungen des LKT NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung
- Ordnung und Steuerung von Migration und Flucht



## Maut in Deutschland: Verursachergerechte Finanzierung von Infrastruktur oder zurück in die Zeit der Wegezölle?

Es währte Jahrhunderte: Fast jede Burg am Rhein diente historisch vor allem einem Zweck – Wegezölle von vorbeifahrenden Schiffen zu erheben. Die Wegezölle bereicherten zwar den einzelnen Burgherren, volkswirtschaftlich war ein solches Verhalten jedoch kontraproduktiv und hat über lange Zeit die wirtschaftliche Entwicklung deutlich gehemmt. Anno 2017 hat indessen der Bund – mit Zustimmung der Mehrheit der Länder – beschlossen, eine Maut für Pkw auf den Bundesautobahnen und einigen autobahnähnlichen Bundesstraßen zu erheben. Dabei sollen einheimische Autofahrer weitgehend (aber nicht gänzlich) entlastet werden, so dass die Maut überwiegend von ausländischen Autofahrern aufzubringen sein dürfte. Das gesamte System soll zudem nach Schadstoffklassen und anderem mehr differenziert werden.

Im Ergebnis droht ein administrativer Koloss, nur um einen relativ überschaubaren Einnahmeanteil von (überwiegend) ausländischen Kraftfahrern zu erzielen. Die Verwaltungskosten dieses Konstruktes werden erheblich sein: Es muss eine Infrastruktur für den Einzug der Maut bei inländischen Fahrern aufgebaut werden, voraussichtlich auch unter intensiver Mitwirkung der Kfz-Zulassungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte. Überdies muss ein Verkaufssystem für ausländische Kraftfahrer einschließlich der Möglichkeit von zeitlich beschränkten Maut-Tickets aufgebaut werden. Darüber hinaus muss ein Kontrollsystem auf den Autobahnen aufgebaut werden. Gerade der administrative Mehraufwand für die Kfz-Zulassungsstellen sollte bei der ganzen Angelegenheit nicht außen vor bleiben, steht doch zu erwarten, dass diese in nicht unerheblichem Umfang bei der Datenerfassung sowie beim Vollzug (Stichwort: Zulassung nur bei Nachweis der Mautzahlung) eingebunden werden. Auch der verkehrswirtschaftliche Schaden dürfte größer sein als der Nutzen, betrachtet man vor allem das Risiko von Ausweichverkehren auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen.

Nicht zuletzt ist die Maut geeignet, speziell für unser Bundesland, Nordrhein-Westfalen, spürbare volkswirtschaftliche Nachteile auszulösen. Kein Bundesland ist mit einem benachbarten Staat wirtschaftlich so eng verflochten wie Nordrhein-Westfalen mit dem Königreich der Niederlande. Hinzu kommen die Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Königreich Belgien. Viele niederländische Unternehmer haben regelmäßig Kunden in Nordrhein-Westfalen, die touristischen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Königreich der Niederlande sind äußerst intensiv, die Flughäfen haben einen erheblichen Anteil niederländischer Fluggäste und legendär sind nicht zuletzt die vielen niederländischen Weihnachtsmarktbesucher. All dies ist für Nordrhein-Westfalen ein riesiger Wirtschaftsfaktor, und in dieser Dimension mit keiner anderen Relation zwischen einem deutschen Bundesland und einem benachbarten ausländischen Staat zu vergleichen – auch nicht mit dem (im Wesentlichen sprachgleichen) Verhältnis zwischen Bayern und der Republik Österreich. All diese positiven nachbarschaftlichen Aspekte werden nunmehr gefährdet, um einen relativ geringvolumigen Vorteil mit hohem administrativem Aufwand zu erzielen.

Um es klar zu sagen: Eine Nutzerfinanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastrukturen ist nicht prinzipiell falsch. Verkehrspolitikern haben schon seit langem die grundsätzliche Forderung aufgestellt, dass der Verkehr auch den Verkehr finanzieren soll. Der jetzt vorgesehene Vorschlag für eine Autobahn-Maut, die ganz überwiegend von Ausländern aufgebracht werden soll, bedeutet jedoch in ihrer jetzt geplanten Gestaltung eher ein verkehrspolitisches Eigentor. Eine Nutzerfinanzierung müsste in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, es müssten alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) hiervon partizipieren können, es müsste dann eine systematische Umorientierung vom jetzigen System der Kfz- und Energiesteuer auf Benzin und Diesel vorgenommen werden und – und das ist in einer eng besiedelten europäischen Region vielleicht die wichtigste Forderung – ein solches Konzept müsste europaweit eingebunden werden. Hiervon ist jedoch das jetzige Maut-Konzept meilenweit entfernt. Es dient weder der Verkehrssteuerung, noch der Finanzierung von verkehrlichen Infrastrukturen, noch einer möglichen Verlagerung vom Verkehrsträger Straße auf den Verkehrsträger Schiene, sondern bedient in erster Linie regionale Vorstellungen – in diesem Fall offenbar Vorstellungen des bayerischen Bundesverkehrsministers – von einer „Mautgerechtigkeit“.

Das reale Ergebnis dieser so ausgestalteten deutschen Maut dürfte nicht so weit entfernt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der mittelalterlichen Wegezölle am Rhein entfernt liegen.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

## EILDienst

4/2017



**LANDKREISTAG**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

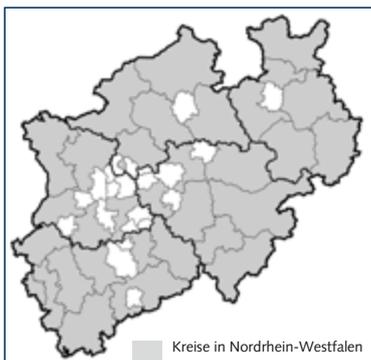
**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Referent Thomas Krämer  
Referentin Kirsten Rügenbrink  
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
LWL, Internetportal „Westfälische  
Geschichte“

**Redaktionsassistenten:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 121

### Thema Aktuell

**Zentrale Forderungen des Landkreistages NRW an den neuen Landtag  
und die neue Landesregierung 125**

### Aus dem Landkreistag

**Vorstand des LKT NRW am 21.03.2017 130**

**70 Jahre Landkreistag NRW 130**

### Themen

**Ordnung und Steuerung von Migration und Flucht –  
Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts Münster 156**

**Land und Kommunen garantieren das hohe Niveau der  
Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen 161**

**Servicekonto.NRW auf den Weg gebracht 161**

### Das Porträt

**Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein –  
Wir sind mehr als Durchschnitt! 162**

### Im Fokus

**Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind  
Bildungspartner NRW – Gemeinsame Erklärung 2025 165**

**Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen**

**Rückführung von Geflüchteten ohne Bleiberecht:  
NRW-Kreise für stärkere Rolle des Bundes 167**

**Bürokratieabbau konkret –  
Widerspruchsverfahren abschaffen 167**

# EILDienst

# 4/2017

## Kurznachrichten



### Arbeit und Soziales

Equal Pay Day: Frauen verdienen 2016 in NRW 22 Prozent weniger als Männer	167
Reallöhne in NRW im Jahr 2016 um 1,7 Prozent gestiegen	168

### Bauen und Planen

Regionale 2022/2025: Das ‚Bergische Rheinland‘ hat sich erfolgreich präsentiert	168
Genehmigte Wohnungen im Jahr 2016: + 21,6 Prozent gegenüber Vorjahr	169
Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik – Veröffentlichung des Forum Baulandmanagement NRW	170

### Finanzen

Zahl der Insolvenzen war 2016 in NRW bereits das sechste Jahr in Folge niedriger als im Vorjahr	170
Unternehmensumsätze in NRW stiegen 2015 auf eine neue Rekordhöhe	171

### Kultur und Sport

KulturScouts Bergisches Land – „Kulturorte gemeinsam entdecken“	171
Radwanderkarte Märkischer Kreis im Buchhandel	172
Das Reitkennzeichen im Kreis Viersen online bestellen	172

### Landwirtschaft

Anbaufläche für Freilandgemüse in NRW im Jahr 2016 um 6,6 Prozent gestiegen	172
--	-----

### Neue Medien

Kreis Coesfeld auf Facebook	172
-----------------------------	-----

### Schule und Weiterbildung

NRW-Hochschulen: Zahl der Studienanfänger im Bereich Informatik um fünf Prozent gestiegen	172
--	-----

## EILDienst

4/2017



Neue Broschüre zur Berufsbildung in NRW – Schulische Vorbildung der Azubis wird immer besser	173
Jede(r) zwölfte Schüler/-in wird in NRW an einer privaten Ersatzschule unterrichtet	173
Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Koordination eines kreisweiten MINT-Netzwerkes	174
Umwelt und Natur	
NRW-Umweltdatenbericht – Fläche der Naturschutzgebiete hat sich in NRW seit 1980 versechzehnfacht	174
Neue Regionalmarketing-Kampagne wird sichtbar – „Echt vielfältig“-Bus in Siegen-Wittgenstein unterwegs	174
Ökoprotit macht es möglich: Mehr Umweltschutz, weniger Ausgaben	176
Wirtschaft und Verkehr	
Wirtschaftswachstum in NRW 2016 bei +1,8 Prozent	176
Zahl der Gewerbeanmeldungen in NRW im Jahr 2016 um 1,1 Prozent niedriger als 2015	176
Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft	177
NRW-Industriebetriebe produzierten 2016 nahezu 2,4 Milliarden Liter Mineralwasser	177
Frauen gründen anders! 20 Jahre BeraterinnenNetzwerk Bonn/Rhein-Sieg	177
2016 starteten über 20 Millionen Passagiere von den sechs größten NRW-Flughäfen	178
2016 erzielten die NRW-Industriebetriebe 0,5 Prozent weniger Umsatz als ein Jahr zuvor	178
Persönliches	
Landrat Sebastian Schuster verabschiedet langjährigen Dezernenten Bernd Carl	178
Hinweise auf Veröffentlichungen	179

# Zentrale Forderungen des Landkreistages NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

In seiner Sitzung am 21. März 2017 hat der Vorstand des LKT NRW die Kernpunkte für eine an den kommunalen Interessen ausgerichtete Landespolitik mit Blick auf die Landtagswahl am 14. Mai 2017 beraten und einstimmig in einem Forderungskatalog beschlossen, der im Folgenden dargestellt ist:

## Überblick

1. Sicherheit und Ordnung im kreisangehörigen Raum wahren
2. Integrationsbedingte Kosten der Kommunen durch Bund und Land refinanzieren
3. Benachteiligung des kreisangehörigen Raums durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW beenden und Kreise an der Umsatzsteuer beteiligen
4. Effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im kreisangehörigen Raum sicherstellen
5. Kommunale Belange in der NRW-Landesverfassung sichern
6. Soziale Sicherungssysteme nachhaltig und generationengerecht umbauen
  - Kindertagesbetreuung: Finanzierung auskömmlich aufstellen
  - Sozialer Arbeitsmarkt: Neue Modelle praxisnah ausloten
  - Bundesteilhabegesetz: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen landesrechtlich neu ausrichten
  - Unterhaltsvorschuss: Einseitige kommunale Belastungen zurückbauen
7. Infrastruktur und Mobilität im kreisangehörigen Raum sichern und modernisieren
8. Schulische Inklusion praxisingerecht gestalten und Struktur der Schulaufsicht dezentralisieren
  - Inklusion kindeswohlgerichtet umsetzen und hochwertiges Förderschulangebot gewährleisten
  - Stärkung der Schulverantwortung vor Ort – Schulaufsicht kommunalisieren
9. Wirtschaftliche Perspektiven des kreisangehörigen Raumes bei der Flächenentwicklung und Infrastrukturplanung entfalten
10. Kommunale Umweltverwaltung stärken

### 1. Sicherheit und Ordnung im kreisangehörigen Raum wahren

Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Herstellung und Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diesen Anspruch erfüllt in den Kreisen

vor allem die Kreispolizeibehörde unter Leitung des von der Bevölkerung direkt gewählten Landrats. Das bewährte Konzept der Sicherheit aus einer Hand führt wegen der organisatorischen Einbindung weiterer kommunaler Behörden und Ämter (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Straßenverkehrsamt, Umweltamt etc.) „unter einem Dach“ zu einer kosteneffizienten und entscheidungsstarken Struktur, die es zugleich ermöglicht, Fragen der Prävention gezielt aufzugreifen.

Obwohl die Zahl bestimmter Deliktsarten wie zum Beispiel Wohnungseinbrüche in einzelnen Landratsbehörden im Jahr 2015 um bis zu 80 Prozent angestiegen ist, ist die Zahl der Polizeivollzugsbeamten, die den landratsgeführten Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt werden, seit dem Jahr 2000 um 721 Stellen (-5,4 %) zurückgegangen, während bei den Polizeipräsidi im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 1.597 Stellen (+ 6,8 %) verzeichnet werden konnte. Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch im kreisangehörigen Raum eine angemessene Polizeipräsenz. Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in den Kreisen muss im gleichen Maße entsprochen werden wie dem entsprechenden Bedürfnis der Bevölkerung im großstädtischen Raum. Und das auch am Wochenende und in der Nacht. Dazu bedarf es einer entsprechenden Grundstärke der Polizei. Tatsächlich betrug aber im Jahr 2016 die Polizeidichte in den Landratsbehörden nur zwischen 1,1 und 1,6 Planstellen pro 1.000 Einwohner, in den Polizeipräsidi dagegen zwischen 1,9 und 4,3 (vgl. Landtags-Drucksachen 16/12643 und 16/12635). Im Rahmen der belastungsbezogenen Kräfteverteilung ist daher sicherzustellen, dass die Polizeidichte im kreisangehörigen Raum angehoben wird. Auch die für Schwerpunkteinsätze in den landratsgeführten Kreispolizeibehörden zur Verfügung stehenden Personalkosten der Bereitschaftspolizei müssen wieder erhöht werden.

### 2. Integrationsbedingte Kosten der Kommunen durch Bund und Land refinanzieren

Infolge des Zustroms von Flüchtlingen sind den Kommunen beträchtliche Kosten entstanden, die nur zu einem Teil durch den Bund und das Land refinanziert werden. Allein die Kreise in NRW haben bis zum Herbst 2016 über 700 neue Vollzeitstellen (im Sozialbereich, im Schulbereich und bei den Ausländerbehörden) schaffen müssen, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Die verbleibende Finanzierungslücke darf die ohnehin stark belasteten kommunalen Haushalte nicht noch mehr beeinträchtigen. Der Landkreistag NRW fordert hier auch weiterhin eine „schwarze Null“ für die Kommunen. Das Land, das verfassungsrechtlich eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen hat, und der Bund, der über die wesentlichen Steuerungsinstrumente der Migrationspolitik verfügt, müssen gemeinsam gewährleisten, dass für die wichtige Aufgabe der Integration die erforderlichen Mittel bereitstehen; denn nur so kann sie vor Ort gelingen. Dies bedeutet, dass die Anstrengungen zur Integration auf die Menschen mit Bleiberecht konzentriert werden und Menschen ohne Bleiberecht so zügig wie möglich in ihre Herkunftsländer zurückzuführen sind. Für geduldete Menschen ist eine auskömmliche Finanzierung mit einer Aufnahme dieser Personengruppe in das Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW durch das Land NRW sicherzustellen. Denn die rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben der Duldungsgründe werden ganz überwiegend vom Bund und vom Land NRW (z.B. durch Verwaltungsvorschriften oder die Aussetzung von Rückführungsmaßnahmen) geschaffen.

### 3. Benachteiligung des kreisangehörigen Raums durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW beenden und Kreise an der Umsatzsteuer beteiligen

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteilen vom 10.05.2016 festgestellt, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 gerade noch verfassungskonform war, weil der damalige Gesetzgeber über keine bessere Erkenntnislage verfügte.

Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die Verortung des sogenannten Soziallastenansatzes erhebliche, letztlich nicht zu rechtfertigende Verwerfungen bei den Mittelzuweisungen insbesondere im kreisangehörigen Raum bestehen. Hintergrund dieser Entwicklung sind die enormen und überproportionalen Ausgabensteigerungen im Sozialbereich. Allein in den Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2015 bei den Kreisen eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU) um 5,856 Milliarden Euro, nämlich von 10,6 Milliarden Euro auf 16,4 Milliarden Euro, festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 55,3 Prozent bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,6 Prozent.

Die strukturellen Finanzierungsprobleme der Kommunen und namentlich der Kreise als Hauptkostenträger der sozialen Leistungen müssen durch eine Neugestaltung des GFG zügig einer angemessenen und nachhaltig verfassungskonformen Lösung zugeführt werden. Der Landkreistag NRW fordert, verschiedene Lösungselemente zu kombinieren: Der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes, der sogenannte Verbundsatz, ist schrittweise wieder auf das Niveau zu erhöhen, das er Anfang der 1980er Jahre hatte (28,5 % statt derzeit 23 %). Dies beseitigt die wesentliche Ursache der jahrzehntelangen strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen. Zudem ist die Teilschlüsselmasse für die Kreise zu erhöhen; hinzu kommen muss die Bildung einer eigenen GFG-Säule zur Finanzierung von sozialleistungsgeprägten Aufgaben, die nur die Kreise und kreisfreien Städte zu schultern haben. Zudem ist die Einführung progressiver Kreis- beziehungsweise Landschaftsumlagen und weiterer soziallastenorientierter Sonderansätze zu prüfen. Außerdem ist eine originäre Steuerbeteiligung für die Kreise, namentlich bei der Umsatzsteuer – gegebenenfalls auch bei der Einkommensteuer – zu schaffen (vgl. Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg vom Mai 2016). Insofern ist statt eines ansonsten bei der Umsatzsteuerverteilung geltenden wirtschaftsbezogenen Schlüssels eine sozialleistungsbezogene Verteilung zu Grunde zu legen. Mit dieser Maßnahme kann adäquat auf die Ausgabensteigerungen im Sozialbereich reagiert werden.

Die Kreise mit besonders hohen Sozialleistungsbelastungen erhalten die proportional höchsten Steueranteile. Damit können Konflikte, die mit der Refinanzierung über die Kreisumlage einhergehen, minimiert werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten durch die dann eröffnete Senkung der Umlage ihrerseits finanzielle Spielräume.

#### **4. Effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im kreisangehörigen Raum sicherstellen**

Die Aufgabenzuordnung im kreisangehörigen Raum im Allgemeinen und die an der Einwohnerzahl orientierte Zuweisung bestimmter Aufgaben an kreisangehörige Städte und Gemeinden (gestuftes Aufgabenmodell) im Besonderen bedürfen dringend einer Überprüfung. Dies gilt umso mehr, als mit der Reform des Kommunalverfassungsrechts im Jahre 2007 die für die Aufgabenverteilung maßgeblichen Einwohnerschwellenwerte herabgesetzt wurden. Dass zugleich die Möglichkeit der aufgabenträgerunabhängigen Zusammenarbeit eingeführt wurde, war ein weiterer Schritt in die falsche Richtung.

Angesichts der nach wie vor schwierigen kommunalen Haushaltslage, der zunehmenden Komplexität vieler Aufgaben und des sich verschärfenden Fachkräftemangels ist es nicht mehr sachgerecht, dass etwa Gemeinden ab 20.000 Einwohnern die Aufgaben der unteren Bauaufsicht erledigen. Gleiches gilt für das allen Städten und Gemeinden obliegende Einsammeln und Befördern von Abfällen der privaten Haushalte sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen; Möglichkeiten zur Realisierung von Synergie- und Einsparpotentialen und zur Reduzierung der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger werden insoweit nur unzureichend genutzt. Ebenso kritisch ist die Zuordnung der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers zu beurteilen. Dass es in Nordrhein-Westfalen nicht weniger als 186 Träger der öffentlichen Jugendhilfe gibt, ist im bundesweiten Vergleich beispiellos. Damit sind Kostenbelastungen verbunden, die den kreisangehörigen Raum bei einer Gesamtbetrachtung des Aufwands in den Kreisjugendämtern und den gemeindlichen Jugendämtern überproportional treffen. Hinzu kommt, dass kleinere Gemeinden, die die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, schon im Regelbetrieb schnell an die Grenzen ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit stoßen. Umso mehr gilt das bei zusätzlichen Herausforderungen, die etwa infolge des Zustroms unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu

bewältigen sind. Die kleinteilige Verwaltungsstruktur im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe muss daher unter fachlichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend korrigiert werden.

Obwohl die nordrhein-westfälischen Kommunen einwohnerstark sind, führt die derzeitige Aufgabenzuordnung (gestuftes Aufgabenmodell) letztlich dazu, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich vielfach über die – gemessen an den Einwohnerzahlen – kleinsten Aufgabenträger verfügt. Die aktuellen und künftigen Herausforderungen werden diese Aufgabenträger kaum effizient und wirtschaftlich bewältigen können. Die Aufgabenzuordnung im kreisangehörigen Raum sollte deshalb auf den Prüfstand gestellt und in Abhängigkeit davon zeitgemäß weiterentwickelt werden. Maßstab hierfür sollte sein, dass kommunale Aufgaben mit dem Ziel einer sachgerechten Aufgabenverteilung so ortsnah wie nötig und so fachlich und wirtschaftlich wie möglich erledigt werden. Zugleich sollten die im Jahre 2007 herabgesetzten Einwohnerschwellenwerte und die seinerzeit eingeführte Möglichkeit der aufgabenträgerunabhängigen Zusammenarbeit korrigiert werden.

#### **5. Kommunale Belange in NRW-Landesverfassung sichern**

Die in der ablaufenden Legislaturperiode des Landtags NRW eingesetzte Verfassungskommission hat sich trotz des inhaltlich weitgehend erreichten Einvernehmens in den kommunalrelevanten Handlungsfeldern aufgrund anderweitiger politischer Dissense nicht mit der nötigen Zweidrittelmehrheit auf Verbesserungen der kommunalen Stellung in der Landesverfassung einigen können. Um Fehlentwicklungen in der Praxis zu Lasten der Kommunen entgegenzuwirken und den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung inhaltlich und verfahrensrechtlich zu stärken, bedarf es folgender Ergänzungen in der Landesverfassung:

- Absicherung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen
- Streichung des Leistungsfähigkeitsvorbehalts zugunsten des Landes in Artikel 79 Satz 2 Landesverfassung
- Schutz der Kommunen bei der Umsetzung der Schuldenbremse im Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei kommunalrelevanten Rechtssetzungsvorhaben statt in den Geschäftsordnungen von Landtag und Landesregierung
- Einbeziehung bundes- und europarechtlicher übertragener Aufgaben in den

Schutzbereich des Konnexitätsprinzips

- Schaffung eines nachgelagerten Kostenermittlungsverfahrens sowie Möglichkeit der Verlängerung der Jahresfrist zur Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde
- Anpassung des Belastungsausgleichs im Rahmen des Konnexitätsprinzips mit Rückwirkung
- Geltung des Konnexitätsprinzips auch für Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien des Landes.

## 6. Soziale Sicherungssysteme nachhaltig und generationengerecht umbauen

### Kindertagesbetreuung:

#### Finanzierung auskömmlich aufstellen

Die grundlegende Gesamtreform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung muss bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 stehen. Dabei gilt es, das Pauschalfinanzierungssystem konsequent auskömmlich zu gestalten. Grundlage muss eine Kindpauschale sein, die die beiden gleichwertigen Betreuungsbereiche – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – auch in der Finanzierung gleichstellt. Die Steuerbarkeit durch die örtliche Jugendhilfeplanung muss dabei verstärkt werden. Eine Aufnahme der bestehenden fachlich-personellen und organisatorischen Anforderungen und eine kindeswohlgemäße Öffnungszeitenlösung sind dabei inhaltlich ebenso dringend anzugehen wie eine Neujustierung der Anteile der Trägergruppen. Um diese große Gesamtreform zu schaffen, sind Einzelschritte zu vermeiden. Eine alleinige Ausdehnung der Elternbeitragsbefreiung zu vermeiden: Um diese große Gesamtreform zu schaffen, sind isolierte Einzelschritte zu vermeiden. Eine alleinige Ausdehnung der Elternbeitragsbefreiung würde die finanziellen Spielräume des Landes erschöpfen, ohne eine Gesamtlösung zu erreichen. Hinzukommt, dass eine soziale Komponente abgeschafft würde, da einkommensstärkere Eltern auch höhere Beiträge zu zahlen haben und einkommensschwache Eltern beitragsfrei gestellt werden. Eine schlichte Kompensation der ausfallenden Elternbeiträge für die kommunale Seite durch das Land nach dem Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) würde hier nicht ausreichen. Denn eine auch teilweise Beitragsfreistellung gäbe den Anreiz, dass Eltern mehr Stunden buchen würden. Infolge dessen nähmen die absoluten Trägeranteile aller Trägergruppen zu, die diese wiederum nicht leisten könnten. Eine isolierte Elternbeitragsbefreiung wäre daher ein Struktur Eingriff, der tiefgreifende Wirkungen auf das gesamte Finanzierungssystem hätte.

### Sozialer Arbeitsmarkt:

#### Neue Modelle praxisnah ausloten

Langzeitarbeitslosigkeit bewirkt tiefgreifende negative Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und die öffentlichen Haushalte aller Ebenen. Die Betroffenen finden sich teils in einer zumindest subjektiv perspektivlosen Situation, sind mit dem Gefühl der Nutzlosigkeit konfrontiert und der Gefahr fehlender Tagesstruktur ausgesetzt, die wiederum ihre Arbeitsmarktintegrationsfähigkeit beeinträchtigt. Die möglichen Auswirkungen auf das familiäre Umfeld sind offensichtlich. Damit besteht die Gefahr der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Familie über Generationen hinweg. Deshalb sollten Wege einer deutlich verstärkten aktiven Rolle der öffentlichen Hand in der Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen angestrebt werden. Solche Wege können neben der öffentlich-geförderten Beschäftigung auch die unmittelbar öffentliche Beschäftigung umfassen. Sie sind jedoch nur dann sinnvoll zu beschreiten, wenn alle öffentlichen Leistungen eingebracht werden können, die derzeit in die Finanzierung der Arbeitslosigkeit im Einzelfall fließen. Die Kommunen allein wären mit der Finanzierung überfordert: Sie können ihren Teil beitragen. Damit die Maßnahmen tragen, müssen und können sie haushaltsneutral sein. Auf kommunaler Seite stünden dabei in Nordrhein-Westfalen bis zu 1,5 Milliarden Euro aus möglichen Aufwandsersparnissen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für etwa 350.000 Langzeitarbeitslose zur Verfügung. Würde auf eine unter gleichbleibendem öffentlichem Mitteleinsatz dauerhafte Selbstunterhaltungsbefähigung dieser Zahl an Langzeitarbeitslosen abgezielt und würden dafür je Fall etwa Bruttogehälter von 1.250 Euro monatlich angestrebt, müssten hierfür jährlich 5,25 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen aufgewendet werden. Damit wären 3,75 Milliarden Euro von nicht kommunaler Seite erforderlich. Da dieses Verhältnis von kommunaler Möglichkeit und erforderlichem sonstigem öffentlichem Mittelbeitrag grundsätzlich auf jeden einzelnen Fall anwendbar ist, setzt eine öffentliche Beschäftigungsförderung stets die Einbringung der SGB II-Regelleistungen des Bundes voraus.

### Bundesteilhabegesetz:

#### Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen landesrechtlich neu ausrichten

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) stellt die größte Reform im Bereich der Sozialgesetzgebung seit der Zusam-

menlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 dar. Sie betrifft einen Bereich, der – wie die Bruttoausgaben von inzwischen etwa 4,5 Milliarden Euro allein in unserem Land zeigen – sowohl für die etwa 180.000 Leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung als auch für die kommunale Verwaltung, die ihn bislang allein bearbeitet und finanziert, von essentieller Bedeutung ist. Die Reform dieses Bereichs tritt mit dem BTHG schrittweise in Kraft: Nach ersten Leistungsveränderungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum 01.01.2017 werden die grundlegenden Änderungen in Teil 1 des SGB IX, die für alle Rehabilitationsträger gelten, und die Änderungen im Vertragsrecht zum 01.01.2018 in Kraft treten. Zum 01.01.2020 schließlich wird das Herzstück der Reform – die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen unter Abschaffung der Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen – Geltung erlangen. Der Kern der Eingliederungshilfe – die Fachleistung – wird dann nicht mehr über das SGB XII, sondern über das SGB IX abgewickelt.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung wie der Verwaltung müssen die Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser grundlegenden Veränderung in Nordrhein-Westfalen frühzeitig geregelt werden. Zugleich sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Land NRW im Rahmen des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) die den Kommunen entstehenden finanziellen Mehrbelastungen ausgleicht und sich damit endlich substantiell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt. Derzeit liegen auf Landesebene keine Ausführungsbestimmungen zum SGB IX vor. Die jetzige Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX würde ins Leere laufen.

Auch das Ausführungsgesetz zum SGB XII muss grundlegend angepasst werden, um die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen bei Aufhebung der Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen vollziehen zu können. Es ist daher frühzeitig größtmögliche Klarheit für die betroffenen Menschen wie auch die Verwaltung zu schaffen.

### Unterhaltsvorschuss:

#### Einseitige kommunale Belastung zurückbauen

Durch die Reform des Unterhaltsvorschusses werden künftig Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit maximal 18 Jahre Unterhaltsvorschussleistungen erhalten können. Auch wenn der künftige UVG-Anspruch im Bereich der 12- bis 17-Jährigen nur für qualifizierte

SGB II-Aufstocker gilt, werden sich die Leistungsaufwendungen auf Ebene der kommunalen Unterhaltsvorschusskassen tendenziell verdoppeln – Verwaltungssach- und Verwaltungspersonalaufwand noch nicht mitgerechnet. Es ist nicht akzeptabel, dass durch eine Gesetzesreform auf Bundesebene, die dies bewirkt und im Zuge derer der Bund seine eigene Beteiligung an den örtlichen Gesamtleistungsaufwendungen auf 40 Prozent erhöht, der durch das Land selbstgetragene Anteil auf 12 Prozent sinkt, während die Kommunen weiter 80 Prozent der im Land verbleibenden 60 Prozent, also 48 Prozent, zu tragen haben. Die anderen Länder stellen ihre Kommunen teils ganz frei. Selbst der Mittelwert der kommunalen Beteiligung an den Landesgesamtaufwendungen bundesweit liegt bei etwa 24,5 Prozent. Der bundesweit einzigartige und beispiellos hohe Überwälzungssatz des Landes von 80 Prozent auf die kommunale Ebene muss daher bereits in einem ersten Schritt auf 40 Prozent halbiert werden.

## 7. Infrastruktur und Mobilität im kreisangehörigen Raum sichern und modernisieren

Das Land ist gefordert, sich weiterhin für die Förderung des Breitbandausbaus einzusetzen. Zwar konnten über die Kofinanzierung des Bundesprogramms für die Breitbandförderung erste Lücken geschlossen werden. Ziel muss aber sein, in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung mit glasfaserbasierten Breitbandanschlüssen zu erreichen. Dazu sollten insbesondere die Aufschwelle für eine Förderung deutlich erhöht (auf Übertragungsraten von mindestens 50 bis 100 Mbit/s), die symmetrische Versorgung von Upstream und Downstream angestrebt und verstärkt Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen und andere öffentliche Institutionen an das glasfaserbasierte Breitband angeschlossen werden. Außerdem sollten die unterschiedlichen Förderprogramme auf Landesebene möglichst mit einheitlichen Regeln und Leitplanken für die Förderkulissen ausgestattet werden. Schließlich sollte die Beratung durch Breitband.NRW gestärkt werden (z. B. durch die Bereitstellung von Musterformularen, Handreichungen und Hilfestellungen, aber auch das Angebot von Schulungen für die kommunalen Breitbandkoordinatoren). Auch für die Zeit nach dem Jahre 2019 bedarf es einer landesgesetzlichen Regelung zur Sicherung der bisherigen Entflechtungsmittel/GVFG-Mittel für den Bereich der Verkehrsinfrastrukturen („Landes-GVFG“). In einem solchen „Landes-GVFG“ könnten die aus den Umsatzsteueranteilen

dem Landeshaushalt für den Wegfall der Entflechtungsmittel zufließenden Mittel der Höhe und der grundsätzlichen Verwendung nach in verlässlicher Weise für den Bereich der verkehrlichen Infrastrukturen gesichert werden. Zudem sollten die Mittel für die Zukunft in Höhe der Preissteigerung dynamisiert werden. Bei der Verteilung der Mittel für den Straßenbau und die Schiene sollte ein möglichst transparentes Verfahren gewählt werden, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass die Mittel aus einem solchen „Landes-GVFG“ in angemessener Weise auch dem kreisangehörigen Raum zu Gute kommen.

Im Bereich des ÖPNV müssen die Belange des kreisangehörigen Raums stärker berücksichtigt werden. Nur so kann eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels gefunden werden. Dies erfordert in Orientierung an §§ 7a und 7b des niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes eine weitere Flexibilisierung der Ausgleichsmittel nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW und eine Aufstockung der landesseitig zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel um eine „demografische Komponente“ zur Förderung von Verkehrsleistungen mit einem speziellen Demografiebezug (Angebote zur Förderung der Seniorenmobilität, Ausweitung der Angebote von Schüler- oder Auszubildendentickets, Finanzierung von Nachtbusnetzen oder anderen Angeboten für die Randzeiten etc.). Weiterhin sollten regionale Schnellbusverbindungen mit einem SPNV-ähnlichen Charakter (aber nicht als Ersatz für SPNV-Leistungen) künftig mit Mitteln aus einem entsprechenden Fördertopf des Landes in der Größenordnung von rund 30 bis 50 Millionen Euro pro Jahr finanziert werden.

Die kommunalen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräume im Bereich des SPNV haben sich bewährt und sind deshalb zu wahren. Die im Rahmen der Enquete-Kommission zu Finanzierungsoptionen des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen (Enquete-Kommission IV) unterbreiteten Vorschläge für eine Hochzonung der Kompetenzen für sogenannte RE-Verbindungen und langlaufende RB-Verbindungen auf die Landesebene werden abgelehnt. Eine derartige Teil-Zentralisierung der Aufgabenverantwortung und Organisationsstrukturen im SPNV würde potentiell zu Lasten des kreisangehörigen Raums gehen und könnte keinesfalls mitgetragen werden.

Bei der künftigen Planung und Ausgestaltung regionaler Radschnellwege müssen Verbindungen in den kreisangehörigen Raum und innerhalb des kreisangehörigen Raums hinreichend berücksichtigt werden. Nicht zuletzt durch die Verbreitung von

E-Bikes werden auch im kreisangehörigen Raum größere Entfernungen mit dem Fahrrad zurückgelegt. Mindestens ein Drittel der entsprechenden Investitionssumme sollte daher für den Ausbau von regionalen Radschnellwegen im kreisangehörigen Raum verwendet werden.

## 8. Schulische Inklusion praxisgerecht gestalten und Struktur der Schulaufsicht dezentralisieren

### Inklusion kindeswohlgerichtet umsetzen und hochwertiges Förderschulangebot gewährleisten

Als der Landtag sich für die Einführung der Inklusion im Schulbereich – dem gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in den Regelschulen – aussprach, tat er dies im Kontext eines großen Schulkonsenses. Grundlage war dabei, dass Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen bestmöglich zu fördern sind. Da die Sorge für die Kinder die Sorge der Eltern ist, ist das diesen zustehende Wahlrecht zwischen einer Beschulung an Regelschulen und einer solchen in den vielfältigen Förderschulen mit ihren hohen Spezialisierungen zu sichern.

Würde das Förderschulangebot dadurch ausgedünnt, dass infolge mangelnden pädagogischen Personals und einer immer restriktiveren Handhabung der Mindestgrößenverordnung kein zumutbares Förderschulangebot in erreichbarer Entfernung mehr besteht, würde das aus Sicht der Eltern für ihr Kind Beste ausgeschlossen. Das Wahlrecht der Eltern und das Förderbedürfnis der Kinder verlangen, die Mindestgrößen der Förderschulen im Schulgesetz zu verankern, in dem auch die Größen der Regelschulen bestimmt sind. Der allein exekutive Weg der Mindestgrößenverordnung muss ausgeschlossen werden. Der Landtag muss sich hier zu einer unmittelbaren Regelung im Schulgesetz bekennen.

### Stärkung der Schulverantwortung vor Ort – Schulaufsicht kommunalisieren

Schulen gehören zum Kernbereich der örtlichen Gemeinschaft. Ihr Bestand und die Organisation der Schullandschaft sorgen nicht nur in der Elternschaft, sondern auch in Kreistagen sowie Stadt- und Gemeinderäten für intensive Diskussionen. Die derzeit uneinheitlich nach Schulformen getrennt verorteten Schulaufsichten haben einen ineffizienten Personaleinsatz zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten, bei denen die unteren Schulaufsichtsbehörden ange-

siedelt sind, zur Folge. Allein eine Stärkung der unteren Schulaufsicht verspricht bei insgesamt gleichbleibendem Personaleinsatz eine der Bedeutung und der öffentlichen Wahrnehmung entsprechende Neuorganisation der Schullandschaft. Dabei gilt es, eine schulformübergreifende, ortsnahe Schulaufsicht zu stärken, die den Lehrkräften und Eltern als Partner zur Seite steht, um für gelingende Bildungsbiografien eine weitere Verbesserung herbeizuführen. Der Landkreistag NRW fordert deshalb eine Neuorganisation der Schulaufsicht unter Schaffung einer schulformübergreifenden Schulaufsichtsbehörde durch Verlagerung aller diesbezüglichen Aufgabenbereiche der Bezirksregierungen auf die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte. Der personelle Mehrbedarf ist durch freiwerdende Kapazitäten der Bezirksregierungen kostenneutral zu decken. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass auf Ebene der Bezirksregierungen derzeit über 1.300 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) und die Sachkosten für über 1.250 Arbeitsplätze im Bereich der Abteilungen 4 der Bezirksregierungen zur Disposition stünden. Einsparungen für das Land infolge der Kommunalisierung ließen sich damit prinzipiell ohne Zusatzbelastung der kommunalen Seite im Rahmen der konnexitätsrechtlichen Belastungsausgleichspflicht darstellen.

## 9. Wirtschaftliche Perspektiven des kreisangehörigen Raums bei der Flächenentwicklung und Infrastrukturplanung entfalten

Kleinere und mittelständische Unternehmen bilden gerade im kreisangehörigen Raum das Rückgrat der Wirtschaft; der kreisangehörige Raum ist oftmals Kernstandort von Gewerbebetrieben und produzierenden Unternehmen. Landtag und Landesregierung sind deshalb aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im kreisangehörigen Raum weiterzuentwickeln.

Der Wettbewerb der Gemeinden um Einwohnerinnen und Einwohner und Gewerbebetriebe verhindert oftmals überörtlich abgestimmte Planungen. Dieser Wettbewerb und die zugleich fehlende Koordinierung führen regelmäßig dazu, dass jede Gemeinde für sich eigene Flächen zur Verfügung stellt und somit insgesamt mehr Fläche ausgewiesen wird, als für eine abgestimmte Planung notwendig wäre. Hier sollte unter Wahrung der gemeindlichen Planungshoheit dem Kreis eine koordinierende Funktion übertragen werden, um eine nachhaltige Gewerbeflächenentwick-

lung, insbesondere bei für das Kreisgebiet bedeutsamen Planungen, sicherzustellen. Durch eine entsprechende Präzisierung des Landesplanungsgesetzes könnten gemeindeübergreifend abgestimmte, flächensparende Planungen ermöglicht werden. Das bisher zu diesem Zweck teilweise eingesetzte Instrument der Förderung interkommunaler Planungen funktioniert nur unzureichend und insbesondere nicht in schwierigen Fällen (z. B. Outlet-Center). Auch eine Flexibilisierung der aktuell sehr engen Anforderungen an die planerische Entwicklung ist unbedingt notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung nicht unnötig einzuschränken und insbesondere die Existenz des Mittelstands zu sichern. Die Weiterentwicklung im Bestand muss ebenso möglich bleiben wie sinnvolle Neuansiedlungen. Es gibt heute bereits (auch größere) Kommunen, in denen keine einzige nutzbare Fläche für Gewerbeansiedlungen mehr zur Verfügung steht. Maßnahmen wie die Revitalisierung von Brachflächen oder der Tausch von Gewerbeflächen sind grundsätzlich zu begrüßen. Trotzdem werden diese Maßnahmen vielfach nicht ausreichen, ein hinreichendes Angebot an Flächen für gewerbliche Ansiedlungen zu generieren. Insofern muss es auch möglich bleiben, zukünftig neue Flächen, insbesondere für die Ansiedlung im Bereich gewerblicher und industrieller Nutzung, in Anspruch zu nehmen. Deshalb verlangt die weitere wirtschaftliche Entwicklung der nordrhein-westfälischen Kommunen eine flexible Handhabung der grundlegenden planerischen Regelwerke (insbesondere die Möglichkeit zur umfassenden Nutzung des Flexibilisierungszuschlags beim Siedlungsflächenbedarf im Landesentwicklungsplan). Hierfür muss das Land schnellstmöglich die Grundlagen schaffen. Ebenso sind rechtliche Hemmnisse bei der Planung und dem Bau großer verkehrlicher Infrastrukturen (Straße und Schiene) zu verringern. Möglich wäre dies beispielsweise durch eine Konzentration der Beteiligungsverfahren, eine Straffung des Rechtsschutzverfahrens auf grundsätzlich nur eine oder maximal zwei gerichtliche Instanzen, die Erweiterung der Fälle einer gesetzlich angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit im Planfeststellungsrecht sowie eine zeitliche Soll-Vorgabe des Gesetzgebers für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren.

## 10. Kommunale Umweltverwaltung stärken

Die nordrhein-westfälische Umweltverwaltung ist seit der Verwaltungsstruktur-

reform im Jahre 2008 ganz überwiegend eine kommunale Aufgabe.

Dennoch ist in den letzten Jahren die Umweltverwaltung ausschließlich auf Landesebene mit über 300 neuen Stellen seit dem Jahr 2011 ausgestattet worden. Die kommunalen Umweltbehörden, die den weit überwiegenden Aufgabenbereich bearbeiten, wurden dagegen nicht unterstützt, was vor allem die Umsetzung von Überwachungsanforderungen gefährdet. Darüber hinaus werden die Aufgaben in der Umweltverwaltung allgemein und im Bereich der Umweltüberwachung im Besonderen stetig erweitert und ausgebaut, wiederum ohne dass den kommunalen Umweltbehörden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z. B. das neue System einer risikobasierenden Planung von medienübergreifender Umweltüberwachung, die Verpflichtung zur Dokumentation und Veröffentlichung der Überwachungsergebnisse sowie die Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie).

Damit die kommunale Umweltverwaltung ihre Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen kann, ist eine ausreichende Personalausstattung unbedingt notwendig. Die in den letzten Jahren erfolgten einseitigen Personalaufstockungen zugunsten des Landes unter Missachtung der tatsächlichen Aufgabenverteilung haben das seit vielen Jahren bestehende Überwachungsdefizit nicht beseitigt; die steten Aufwächse erschweren die Arbeit zusätzlich. Ohne eine ausreichende Personalausstattung der kommunalen Umweltschutzbehörden steigt das Risiko ernsthafter Gefährdungslagen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verantwortung des Landes, eine hinreichende Aus- und Fortbildung von Fachkräften zu fördern.

Eine den aktuellen Anforderungen an einen vorbeugenden Umweltschutz gerecht werdende Umweltverwaltung, die den Belangen der Menschen und der Industriegesellschaft dient, muss in einem industriell wie landwirtschaftlich gleichermaßen stark geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Bevölkerungsdichte in der Lage sein, orts- und bürgernah zu untersuchen, zu beraten, zu genehmigen und zu überwachen. Die strukturellen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen, die Verwaltungsstrukturreform war der richtige Schritt; das Land muss nun die kommunale Umweltüberwachung auch personell in die Lage versetzen, die weiter steigenden Anforderungen zu erfüllen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 10.11.04.1

## Vorstand des LKT NRW am 21.03.2017

Der Vorstand des LKT NRW hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2017, unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, mit den am 14. Mai 2017 anstehenden Landtagswahlen beschäftigt und zentrale Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung aufgestellt. Die Forderungen betreffen unter anderem die Sicherheit und Ordnung im kreisangehörigen Raum, die Finanzierung der Kommunen, den Umbau der Sozialen Sicherungssysteme, die Infrastruktur und Mobilität im kreisangehörigen Raum sowie die Schulische Inklusion. Die konkreten Forderungen zu allen Themenfeldern sind in einem Forderungspapier dargelegt, das einstimmig von Vorstand verabschiedet wurde (vgl. dazu S. 125 ff. in diesem EILDienst).

Die Vorstandsmitglieder beschäftigten sich in der Sitzung zudem mit der Kommunalinvestitionsförderung des Bundes. Dieser will finanzschwachen Kommunen 3,5 Milliarden Euro für die Förderung zusätzlicher Investitionen in die Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen. Der Vorstand diskutierte über die derzeit noch ungeklärte Verteilung der Mittel innerhalb von Nordrhein-Westfalen und sprach sich für eine Verteilung nach dem gleichen Schlüssel aus, der auch beim Programm „Gute Schule 2020“ zur Anwendung gelangt ist und damit speziell für das Ziel der Förderung der Schulinfrastruktur entwickelt wurde. Nach diesem Schlüssel würde sich das Kontingent jeder Kommune jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den

Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 sowie der Höhe ihrer jeweiligen Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 bestimmen.

Hinsichtlich der Rückkehrpolitik des Bundes begrüßte der Vorstand die Maßnahmen zur Beschleunigung der Rückführung ausreisepflichtiger Personen, auf die sich die Spitzen von Bund und Ländern am 09.02.2017 geeinigt hatten. Begrüßt wurden insbesondere

- die vorgesehene Erweiterung der Abschiebungshaft für Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht,
- die Einführung der Möglichkeit einer räumlichen Beschränkung des Aufenthalts für geduldete, ausreisepflichtige Ausländer, die die Rückführung durch vorsätzlich falsche Angaben, durch Täuschung der Identität oder Staatsangehörigkeit oder Nichterfüllung zumutbarer Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beendigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert haben,
- die deutliche Stärkung der freiwilligen Rückkehr,
- die Forderung, dass neu ankommende und noch nicht auf die Kommunen verteilte Asylsuchende, die voraussichtlich keinen Anspruch auf Schutz in Deutschland erlangen werden, möglichst aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt werden sollen, und

– die geplante landesseitige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass bei vollziehbar Ausreisepflichtigen die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden muss.

Darüber hinaus sprachen sich die Vorstandsmitglieder dafür aus, dass der Bund zukünftig eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung übernehmen kann. Dies könne sowohl als eigene, punktuelle Aufgabenzuständigkeit des Bundes (z. B. wahrgenommen durch das BAMF) als auch in Form einer gesetzlichen „Amtshilfe“ erfolgen. Eine solche eigene Verwaltungszuständigkeit des Bundes sei insoweit konsequent, als nur der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylverfahrensrechts und des Asylverfahrens regeln könne.

Der Vorstand stimmte in seiner Sitzung außerdem einer Rahmenvereinbarung zur Inklusionskompetenz der Jobcenter zu. Diese beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess hinsichtlich der beruflichen Integration von Arbeitssuchenden mit Behinderungen beziehungsweise gesundheitlichen Einschränkungen und zeigt in sechs Handlungsfeldern mögliche Maßnahmen auf. Diskutiert wurden des Weiteren aktuelle Polizeifragen, die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen sowie das Onlinezugangsgesetz des Bundes.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 00.10.10



## 70 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947-2017

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

### Einleitung

Im Jahr 2016 konnte das Land Nordrhein-Westfalen sein 70-jähriges Bestehen feiern. Die Gründung dieses Bindestrich-Landes war Folge der von der britischen Militärregierung am 23.08.1946 beschlossenen Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen. Unter dem Codenamen „Operation Marriage“ wurden aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz mit den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln sowie der preußischen Provinz Westfalen mit den Regierungsbezirken Arnberg, Minden und Münster das

Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Während das Land Nordrhein-Westfalen also eine Gründung von „oben nach unten“ war, bietet die Entstehungsgeschichte des Zusammenschlusses der Kreise im neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen dazu das Gegenbild als Gründung von „unten nach oben“, nämlich als Ausgangspunkt von Treffen der Repräsentanten und Vertreter der Kreise. Die Kreise im Rheinland und in Westfalen, die im Jahr 2016 ihr 200-jähriges Bestehen feiern konnten<sup>1</sup>, hatten als von Preußen begründete Verwaltungsbezirke das Ende des Zweiten Weltkrieges überstanden und sollten auch die de-jure-

Auflösung Preußens durch das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25.02.1947 überstehen.

Mit der Bildung eigenständiger Länder in der britischen Besatzungszone waren die Briten bereits faktisch über den Fortbestand Preußens hinweggegangen. An die Spitze der Kreise waren anstelle der den alten Machthabern verpflichteten Landräte durch die Alliierten – amerikanische und britische Truppen – vom Dritten Reich unbelastete Landräte ernannt

<sup>1</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2016, S. 321 ff, S. 365 ff

beziehungsweise bestellt worden, die oft schon kurze Zeit nach der Besetzung des jeweiligen Kreisgebietes in ihr Amt als Chefs der Kreisverwaltungen eingesetzt wurden. Nicht selten handelte es sich dabei um Männer, die in der Zeit der Weimarer Republik bereits Landräte gewesen waren, aber durch die Nationalsozialisten seit 1933 aus ihren Ämtern gedrängt oder entlassen worden waren. Die Lebensmittel- und Wohnraumbeschaffung, die Wiedereröffnung von Verkehrsverbindungen, die Beseitigung von Zerstörungen sowie der Wiederaufbau standen im Mittelpunkt der Arbeit der insofern unter britischem Befehl stehenden Kreis- und Kommunalverwaltungen. Krisenbewältigung auf fast allen existenziellen Feldern, nicht zuletzt auch bei der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung sowie der Integration von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bedeuteten riesige Herausforderungen für die in den Kreishäusern und Rathäusern Tätigen. Nach Linderung und Bewältigung der größten Notsituation kam es nach und nach zu Kontaktaufnahmen der Verwaltungsspitzen untereinander.

Mit dem Erlass der am 01.04.1946 in Kraft tretenden Revidierten Deutschen Gemeindeordnung und einer Instruktion von Ende Juli 1946 reformierte die britische Besatzungsmacht das Kommunalverfassungsrecht<sup>2</sup>. Beabsichtigt war eine „Dezentralisierung des politischen Gefüges“ sowie die „Entwicklung des Verantwortungsgefühls der Ortsbehörden“. Dazu sollte die „örtliche Selbstverwaltung ... neu organisiert werden“. Insofern wurden Bausteine des britischen Local Government auf die Gemeindeverfassung in der britischen Zone übertragen. Die politische Führung und Verwaltung lag damit ausschließlich bei dem von der Bevölkerung gewählten Rat beziehungsweise Kreistag als alleinigem und zentralem Organ der Gemeinde beziehungsweise des Kreises. Die Leitung der Verwaltung oblag nicht mehr dem Bürgermeister oder Landrat, sondern einem im Auftrag des Gemeinderats beziehungsweise Kreistags handelnden Hauptverwaltungsbeamten, der als Gemeinde-, (Ober-)Stadt- beziehungsweise Oberkreisdirektor bezeichnet wurde und im Bereich der Kommunen nicht aktiv politisch tätig werden durfte. Die gewählten Vorsitzenden des Rates beziehungsweise des Kreistags erhielten entgegen deutscher Selbstverwaltungstradition die Bezeichnung Bürgermeister in Gemeinden und Städten sowie Landrat in den Kreisen. Diese rein ehrenamtliche und repräsentative Funktion der Bürgermeister beziehungsweise Landräte war gewollt, um eine strikte Trennung von Entscheidungsinstanz und Exekutive

im Bereich der Kommunalverwaltung zu erreichen und einen Primat der Politik vor der Verwaltung durchzusetzen. Die bis dahin dominierenden Berufsbeamten – die früheren Bürgermeister beziehungsweise Landräte – wurden entmachtet, während die gewählten Räte und Kreistage aufgewertet wurden. Die Kreise – ihre damalige Bezeichnung lautete noch „Landkreise“ – wurden als untere rein staatliche Verwaltungsbezirke beseitigt und die Landräte sowie das übrige staatliche Verwaltungspersonal in den Kreisverwaltungen kommunalisiert. Damit wurden die Kommunalbeamten aus der früher durchgehenden Beamtenhierarchie herausgelöst. Außerdem erhielten die kommunalen Vertretungskörperschaften die Zuständigkeit für staatliche Auftragsangelegenheiten. Mit der Herauslösung der kommunalen Selbstverwaltung aus dem hierarchischen Instanzenzug der staatlichen Zentralverwaltung erhielten die kommunalen Vertretungen einen größeren Verantwortungsbereich und wurden damit weiter gestärkt<sup>3</sup>. Bereits ab September 1945 wurden die bestehenden kommunalen Beiräte zu repräsentativen Versammlungen umgebildet. Um die Jahreswende 1945/1946 begann die Aufteilung des traditionellen Bürgermeister- und Landratsamtes in die ehrenamtlichen Bürgermeister- und Landratsstellen einerseits und den hauptamtlichen Gemeindevorstand beziehungsweise Landrat andererseits.

Die meisten amtierenden Bürgermeister und Landräte entschieden sich – vor die Wahl gestellt – für die Position des Hauptgemeindevorstandes, zumal diese im Gegensatz zum ehrenamtlichen Ratsvorsitz entsprechend dotiert war. Mit der Einführung der Revidierten Deutschen Gemeindeordnung kam eine Reihe neuer Bürgermeister und Landräte ins Amt, von denen viele in den folgenden Jahren als führende Politiker im neu gegründeten Land Nordrhein-Westfalen oder auch auf Bundesebene Karriere machten. Mit den neuen Ämtern konnte eine gute personelle Verbindung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Landespolitik geschaffen werden, da der Landtag eine Vielzahl von Bürgermeistern und Landräten aufwies, die sich bei der Gesetzgebung für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einsetzte. Mit den Gemeindevahlen vom 15.09.1946 und den Stadt- und Landkreistagswahlen am 13.10.1946 lösten neugewählte Vertretungen die von der Militärregierung ernannten Gemeinderäte und Kreistage ab. Nachdem insofern die kommunalverfassungsrechtlichen Verhältnisse konsolidiert waren, konnte zunehmend ein Blick über Kreis- und Gemeindegrenzen hinaus getan werden.

## Gründung des Landkreistages – eine westfälische Initiative

Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit, spätestens aber im Verlauf des Jahres 1946 hatten die westfälischen Kreise in den drei westfälischen Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster für sich jeweils regionale Landkreisvereinigungen gebildet. Am 13.02.1947 kam es zu einer Zusammenkunft dieser drei Landkreisvereinigungen in Bad Sassendorf. Nach einer einstündigen Vorstandstagung der beteiligten Vereinigungen fand die Vollversammlung, die Gründungsversammlung des Westfälischen Landkreistages statt, an der 20 Landräte, 23 Oberkreisdirektoren und sieben weitere Kreisvertreter teilnahmen. Es fehlten lediglich drei Landkreise. Der frühere Landrat des Kreises Altena, Dr. Karl Bubner, der Ende März 1947 zum ersten Geschäftsführer des Westfälischen Landkreistages bestellt werden sollte, hielt zu der Vollversammlung vom 13.02.1947 folgendes fest:

*„Landrat Baurichter (Bielefeld) berichtete über die Gründung des Landkreistages für die britische Zone im August 1946 in Iserlohn und über die Einrichtung der Geschäftsstelle in Bad Godesberg. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass es notwendig sei, bei der neuen Landesregierung in Düsseldorf eine Geschäftsstelle für Westfalen und Nordrhein aufzubauen. Es fand eine eingehende Debatte über die Frage statt, ob ein eigener Westfälischer Landkreistag gegründet werden sollte oder ob es bereits anzustreben sei, den Landkreistag für Nordrhein-Westfalen zu gründen. Die Vertreter der Kreise sprachen sich allgemein für die Bildung eines Westfälischen Landkreistages aus.“*

Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden, Kreis Borken, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt und erhielt die Ermächtigung zur Führung von Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit Nordrhein, wobei dieser Beschluss nicht ohne Widerspruch gefasst wurde. Sogar eine Satzung für den Westfälischen Landkreistag wurde bereits in dieser Sitzung beschlossen.

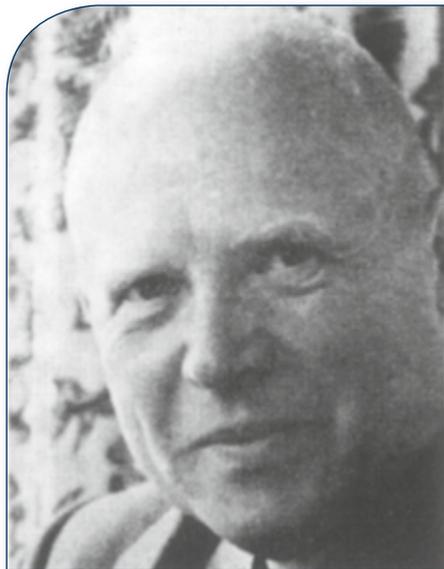
Sechs Wochen nach der Gründungsversammlung kam es am 25.03.1947 auf der Burg Altena zu einer weiteren Mitgliederversammlung, die unter anderem über Straßenunterhaltung, provinzielle Landschaftspflege sowie über Organisationsfragen des Deutschen Landkreistages beriet. Die Niederschrift enthält den Satz: „Es bestand Einigkeit darüber, dass die west-

<sup>2</sup> Vgl. Ansgar Weißer, Die „innere“ Landesgründung Nordrhein-Westfalens, S. 39

<sup>3</sup> Vgl. Ansgar Weißer, Die „innere“ Landesgründung Nordrhein-Westfalens, S. 41

fälischen Landkreise sich zu einem besonderen Landkreistag zusammenschlossen, während dies im Bereich der Nordrhein-Provinz nicht der Fall sein wird“. Immerhin war in Altena für die rheinischen Landkreise bereits Oberkreisdirektor Dr. Karl Zengerle (Landkreis Bonn) anwesend, der von der Gründung einzelner Landkreistage für die beiden Landesteile abriet und empfahl, es lediglich zu einem einheitlichen nordrhein-westfälischen Landkreistag kommen zu lassen. Die Mitgliederversammlung betonte die Dringlichkeit der Gründung einer eigenen Geschäftsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Sitz in Düsseldorf, die von einem eigenen Geschäftsführer geleitet werden sollte. Parallel dazu wurde allerdings Dr. Karl Bubner zum Geschäftsführer des Westfälischen Landkreistages bestellt.

### Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 10. März 1947



Die maßgeblichen Begründer des Landkreistages NRW: Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden, Kreis Borken, l., und Landrat Dr. August Dresbach, Oberbergischer Kreis, r.

Bereits 15 Tage vor den denkwürdigen Ereignissen in Altena hatte Landrat Dr. August Dresbach (Gummersbach) eine Anzahl von Vertretern rheinischer und westfälischer Kreisverwaltungen nach Gummersbach eingeladen. Er konnte im „Bergischen Hof“ 14 rheinische und vier westfälische Landräte und Oberkreisdirektoren begrüßen, letztere mit Vollmacht für den Westfälischen Landkreistag, und sprach – offenbar in Analogie zu der „Operation Marriage“ – von der Verhehlung der beiden Landesteile. Beschlossen wurde die Gründung eines Nordrhein-Westfälischen Landkreistages als Unterverband des Deutschen Landkreistages und die Bestel-

lung eines besonderen Geschäftsführers am Sitz der Landesregierung in Düsseldorf. Zudem wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages sobald wie möglich von Bad Godesberg nach Düsseldorf zu verlegen und den besonderen Geschäftsführer für Nordrhein-Westfalen finanziell, organisatorisch und dezernatsmäßig einzubauen. Zum Vorsitzenden des neuen Nordrhein-Westfälischen Landkreistages wurde Landrat Dr. August Dresbach (Gummersbach) gewählt, zu seinem Stellvertreter Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden (Borken), sodass auch aus dieser Wahl ersichtlich wurde, dass auf eine Gleichgewichtung der Vertreter aus beiden Landesteilen geachtet wurde. Zum Vorstand zählten außerdem Landrat Kurt Baurichter (Bielefeld) – der bereits im August 1947 zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf ernannt werden sollte – und Oberkreisdirektor Dr. Karl Zengerle (Bonn). Der ursprünglich für den 24. Juni 1947 in Bad Sassendorf geplante Westfälische Land-



kreistag – so wurde die insofern geplante Versammlung bezeichnet – wurde kurzerhand zu einem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag erweitert und auf den 25. Juni 1947 verlegt.

### Generalversammlung des Landkreistages am 25. Juni 1947

Unter dem 30. Mai 1947 teilte Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden Landrat Dr. Hubertus Schwarz (Soest) mit, dass am 25. Juni 1947, vormittags 10:00 Uhr, im Parkhotel in Bad Sassendorf die erste Generalversammlung des Nordrhein-Westfäli-

schen Landkreistages stattfinden solle und führte aus:

*„Darf ich Sie freundlichst bitten, alles vorzubereiten, die Räume im Parkhotel zu reservieren und wieder – wie schon so manches Mal – in der bekannten Gastfreundschaft des Kreises Soest für ein einfaches Mittagessen zu sorgen. Es wird allerdings eine große Zahl von Personen, wir rechnen mit einer Teilnahme von etwa 50 Landkreisen, also vielleicht 120 bis 150 Personen. Hoffentlich lässt sich das ermöglichen.“*

Landrat Dr. August Dresbach lud in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages unter dem 1. Juni 1947 die Landräte und Oberkreisdirektoren aller Kreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Tagung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages ein und betonte darin, *„dass ein einheitlicher Verband der Landkreise im gesamten Lande Nordrhein-Westfalen notwendig und dass dieser Verband mit einer eigenen Geschäftsstelle am Sitze der Landesregierung, d. h. also in Düsseldorf, auszustatten sei.“*

Dabei hob er hervor, dass den beiden Teilen des Landes es unbenommen sein solle, sich zu landschaftlichen Gemeinschaften zusammenzuschließen; ein solcher Zusammenschluss liege im Bereich des Provinzialverbandes Westfalen bereits vor. Als Motiv für einen gemeinsamen Nordrhein-Westfälischen Landkreistag führt Landrat Dr. Dresbach aus:

*„Die kommende Gesetzgebung, die ein Landesverwaltungsgesetz, ein Zuständigkeitsgesetz, Kommunalverfassungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, ein endgültiges Polizeiverwaltungsgesetz usw. bringen muss, wird aber für das gesamte Land einheitlich sein. Wollen die Kreisverwaltungen auf diese Gesetzgebung Einfluss nehmen, dann ist ihr gemeinsames Auftreten notwendig. Eine Zersplitterung in einen nordrheinischen und einen westfälischen Teil würde als Schwäche ausgelegt werden, und zwar vom Landtag, von der Landesregierung und nicht zuletzt vom zuständigen Innenministerium.“*

### Dokumentation der Gründungsgeschichte und der Festschriften zu den Jubiläen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Dr. Karl Bubner nahm seine Tätigkeit als Referent des damaligen gemeinsamen Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 1. April 1947 in Bad Godesberg auf. Danach amtierte er als Stellvertretender Geschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in der

Zeit vom 1. April 1948 bis zum 31. August 1950. Vom 1. September 1950 bis zum 31. März 1952 amtierte Dr. Karl Bubner als Geschäftsführer des Landkreistages NRW, bevor er am 1. April 1952 zum Oberkreisdirektor des Rhein-Wupper-Kreises gewählt wurde. Bereits im Jahr 1957 hat Dr. Karl Bubner eine kleine Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Landkreistages NRW verfasst. Eine aktualisierte Auflage erfolgte zum 20-jährigen Bestehen im Jahr 1967 vom gleichen Autor.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landkreistages NRW hat der Verband im Jahr 1997 eine Jubiläumsfestschrift unter dem Titel „Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947-1997“ veröffentlicht, die von dem damaligen Vorsitz des Vorstandes, Landrat Dr. Franz Möller (Rhein-Sieg-Kreis), sowie dem damaligen Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Joachim Bauer herausgegeben wurde<sup>4</sup>. Die Festschrift enthält einen unveränderten Abdruck des Beitrages von Dr. Karl Bubner aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums. Darüber hinaus schrieb Dr. Heinz Hagelücke, Düsseldorf, die Geschichte des Landkreistages in ausgewählten Aspekten und Entwicklungslinien fort. Zudem enthält die Festschrift eine Studie über die nordrhein-westfälischen Oberkreisdirektoren, Porträts der Vorsitzenden und Geschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen seit 1947 sowie eine Aufstellung der Zusammensetzung des Vorstandes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sowie der Vorsitzenden der Fachausschüsse bis zum Jahr 1997. Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Landkreistages NRW erschien eine Fortschreibung der Geschichte des Landkreistages unter Schwerpunktsetzung auf die Jahre 1997 bis 2007 im EILDienst, der Verbandszeitschrift des Landkreistages NRW<sup>5</sup>.

Im Jahr 2012 wurde ebenfalls im EILDienst eine Fortschreibung der Verbandsgeschichte unter Fokussierung auf die Jahre 2007 bis 2012 anlässlich des 65-jährigen Bestehens des Landkreistages NRW publiziert<sup>6</sup>.

Deshalb soll im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen der Fünf-Jahres-Zeitraum von 2012-2017 stehen, wobei im Rahmen dieses Beitrags ebenfalls eine Schwerpunktsetzung auf die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen erfolgt.

## 65 Jahre Landkreistag am 14.09.2012

In der Stadthalle Soest fand am 14. September 2012 die Jubiläumsveranstaltung zum 65-jährigen Bestehen des Landkreistages NRW statt. Der Ort der Jubiläumsfeier befand sich damit nur wenige Kilometer

vom Gründungsort des LKT in Bad Sasendorf, im Gebiet des Kreises Soest. Präsident Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt) konnte eine Vielzahl hochrangiger Gäste begrüßen, darunter die Landtagspräsidentin Carina Gödecke (SPD), die auch die Festrede hielt<sup>7</sup>.



(v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT-Vizepräsident Landrat Thomas Hendele, Präsidentin des Landtags NRW Carina Gödecke, Landrätin Eva Irrgang, LKT-Präsident Thomas Kubendorff, Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW feierten am 14.09.2012 gemeinsam das Jubiläum in der Stadthalle Soest.

## Umlagegenehmigungsgesetz

Am Tag vor der Jubiläumsveranstaltung, nämlich am 13.09.2012, hatte der Landtag in Zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP das sogenannte Umlagegenehmigungsgesetz verabschiedet. Dem Gesetzentwurf lag zugrunde, dass insbesondere kreisangehörige Städte und Gemeinden im Stärkungspakt Stadtfinanzen eine „höhere Haushaltsdisziplin“ der Kreise, der Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr eingefordert hatten. Seitens der betroffenen Gemeinden wurden Zweifel geäußert, ob sich die stufenweise Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, deren Kostenträger bislang die Kreise waren, auch in Form sinkender Kreisumlagen auswirke. Als Mittel dafür forderten sie die Genehmigungspflicht für den Fall auch sinkender oder gleichbleibender Umlagen. Bei steigenden Kreisumlagesätzen bestand ohnehin bereits eine Genehmigungspflicht. Mit dem Gesetz wurde eine Vorab-Benehmensherstellung bei der Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Gemeinden eingeführt. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Der LKT NRW hat dazu positiv bewertet, dass zugleich die Zahlbarkeit der

Sozialleistungen durch Sicherstellung der Umlagevereinbarung für den Fall vorläufiger Haushaltsführung gewährleistet, die Ausgleichsrücklage zur vollen Schwankungsreserve ausgebaut und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept für überschuldete Kreise ermöglicht werde.

Gleichwohl hat er kritisiert, dass sich das Umlagegenehmigungsgesetz letztlich nur an Symptomen abarbeite und den Ursachen für die Entwicklung der Umlage nicht hinreichend auf den Grund gehe<sup>8</sup>. Die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Selbstverwaltung der Kreise könne nicht von Willensbekundungen oder gar Entscheidungen anderer kommunaler Gebietskörperschaften – mit dem gleichen Recht auf kommunale Selbstverwaltung – abhängen, die verfassungsrechtlich seine Mitglieder seien. Sehr wohl gelte für die Kreise das Gebot der Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden. Umgekehrt seien die Kreise rechtlich verpflichtet, ihre eigene Haushaltswirtschaft in Ordnung zu halten. Die Genehmigung von Kreisumlagen im Rahmen der hier allein statthaften Rechtsaufsicht dürfe nach höchstrichterlicher Rechtsprechung

<sup>4</sup> Band 10 der Schriftenreihe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Deutscher Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln 1997 – ISBN 3-555-01133-02

<sup>5</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2007, S. 262-285

<sup>6</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2012, S. 268-289

<sup>7</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr.10/Okttober 2012, S. 332 ff, 338 ff

<sup>8</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2012, S. 334

nur verweigert werden, wenn die Entscheidung des Kreistages auf willkürlichen oder sachfremden Erwägungen beruhe. Angesichts der Dominanz der Sozialleistungen in den Haushalten der Kreise sei es demgegenüber geboten, die Finanzausstattung der Kreise durch das Land unmittelbar zu verbessern. Es gehe also im Kern um die Lösung von Strukturfragen durch eine Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Dies könne zugleich den Effekt einer entsprechenden Senkung der Kreisumlage bewirken. Immerhin stellten die den Gesetzentwurf beschließenden Fraktionen von SPD, Grünen und FDP in einem Entschließungsantrag klar, dass das Land angesichts der grundgesetzlich verbürgten Selbstverwaltungsgarantie für Gemeinden, Städte und Kreise keine kommunale Ebene gegen die andere ausspielen, sondern seinen Beitrag dazu leisten werde, dass ein wechselseitigem Respekt getragener Dialog der unterschiedlichen kommunalen Ebenen möglich werde<sup>9</sup>.

### Wiedereinführung von Kfz-Altkenneichen

Etwa 40 Jahre nach Abschluss der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen kam in einigen Regionen in Deutschland der Wunsch auf, durch die Gebietsreform „verlorengegangene“ Kfz-Altkenneichen wieder zu erlauben. Diesem Motiv lag die punktuelle und noch nicht einmal im Ansatz repräsentative Befragung von Bürgern auf Marktplätzen früherer kreisfreier Städte beziehungsweise früherer Kreisstädte durch eine süddeutsche Fachhochschule zugrunde. In einer Mischung von Romantik, Nostalgie und Emotion stellte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer in Aussicht, dass die Kfz-Kenneichen, die bis Anfang der Siebziger Jahre Geltung hatten, wieder eingeführt werden könnten, wenn die Länder von einer entsprechenden Ermächtigung Gebrauch machten. Damit wurde die Zuteilung von mehr als einem Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk – dem Kreis oder der kreisfreien Stadt – ermöglicht.

In seinen Stellungnahmen an das Land sprach sich der LKT NRW gegen eine generelle Kenneichenliberalisierung aus. Die nach rein ordnungsbehördlichen und ordnungspolitischen Kriterien übersichtlich ausgestaltete Zuweisung von Kfz-Kenneichen solle unverändert beibehalten werden. Eine Weile schien es so, dass auch völlig neue Buchstabenkombinationen für Stadtteile kreisfreier Städte oder sogar Gemeindeteile von kreisangehörigen Städten realisiert werden könnten. Dem Erfindungsreichtum schien keine Grenze gesetzt zu sein. Schließlich beschränkte der

Bund die Wiedereinführung von Altkenneichen auf bereits in der Vergangenheit ausgegebene Kenneichen ehemaliger Kreise beziehungsweise ehemaliger kreisfreier Städte. Das Land NRW überließ die Entscheidung über die Wiedereinführung von zusätzlichen Kenneichen den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte. Im Ergebnis kam es im Lauf der folgenden Jahre zu bisweilen sehr emotionalen Debatten in den jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften um die Wiedereinführung zusätzlicher Kfz-Kenneichen, wobei die Befürworter in aller Regel kleine, aber lautstarke Interessengruppen waren. In etwa einem Drittel der NRW-Kreise wurden nach und nach früher in ihrem Bereich geltende Kfz-Kenneichen wieder zugelassen, während die deutliche Mehrheit der NRW-Kreistage dies ablehnte. Auch in einigen kreisfreien Städten wurden Altkenneichen wieder zugelassen, so etwa für Wanne-Eickel (WAN) innerhalb der Stadt Herne, Wattenscheid (WAT) in der Stadt Bochum oder Opladen (OP) im Bereich der Stadt Leverkusen. Die Diskussion zeigte deutlich, dass es den meisten Befürwortern der Wiederzulassung von Altkenneichen weniger um die Zugehörigkeit zu oder Identifikation mit bestimmten Ortschaften oder ehemals kreisfreien Städten ging, sondern es ihnen vor allem auf die mit den neu eröffneten Buchstaben ermöglichten zusätzlichen Kombinationen einschließlich von Zahlen ankam. Insofern konnten ansonsten bei den etablierten Kenneichen vergebene Buchstaben- und Zahlenkombinationen neu gewählt und für individuelle Zwecke reserviert werden. Diverse kurz nach der „Kenneichenliberalisierung“ erschienene Medienberichte, nach denen der gesamten Kampagne zur Wiederzulassung von Altkenneichen die Interessen der Autoschilderbranche an einer Umsatzsteigerung zugrunde gelegen haben, erscheinen durchaus plausibel<sup>10</sup>. Ob sich die weitere Zersplitterung der Kenneichenlandschaft auch negativ auf die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung ausgewirkt hat, da gerade gegenüber auswärtigen Kenneichen die Sensibilität der Bevölkerung etwa im Fall von Einbruchdiebstahl deutlich ausgeprägt ist – so im Hinblick auf die Merkfähigkeit bei einer Vielzahl zusätzlicher Buchstabenkombinationen ein weiterer Kritikpunkt des LKT NRW –, ist bislang nicht evaluiert worden.

### Inklusion im Schulbereich

Im September 2012 wurde den kommunalen Spitzenverbänden ein Referentenentwurf für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich (9. Schulrechtsänderungs-

gesetz) und der Entwurf einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke samt Anlagen übermittelt. Die Intention des gleichberechtigten Lernens von behinderten und nicht behinderten Kindern war ein wesentliches Politikziel der rot-grünen Landesregierung. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Absicht des Landes, gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen in der Schule zu ermöglichen, begrüßt, sich aber für eine qualitätsorientierte und gehaltvolle Inklusion ausgesprochen.

Insbesondere dürften Kinder und Jugendliche im Rahmen von inklusivem Lernen nicht schlechter gefördert werden als bislang in den Förderschulen. Der Referentenentwurf lege die Verantwortung für das Gelingen der schulischen Inklusion nun in die Hände der kommunalen Schulträger, ohne diese entsprechend zu unterstützen und vernachlässigte Qualitäts- und Ressourcenfragen. Da die Kommunen die finanziellen Herausforderungen alleine nicht bewältigen könnten, drohe die Inklusion im Fall der Umsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs und der Verneinung von Konnexitätsrelevanz seitens des Landes in vielen Bereichen zu scheitern<sup>11</sup>. Anders als vom Land angenommen, führe der Gesetzentwurf zu einer nach Artikel 78 Absatz 3 Landesverfassung NRW konnexitätsrelevanten Übertragung einer neuen Aufgabe beziehungsweise einer wesentlichen Änderung einer bereits bestehenden Aufgabe und in der Folge zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes, die vom Land nach dem Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ auszugleichen sei<sup>12</sup>.

### Landkreisversammlung am 25.10.2012 – Wechsel im Präsidium des LKT NRW

Im Rahmen der Landkreisversammlung am 25.10.2012 in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW wählten die Delegierten Landrat Thomas Hendeke (CDU), Kreis

<sup>9</sup> Vgl. Landtags-Drs. 16/869

<sup>10</sup> Vgl. Zeit-online [www.zeit.de/Politik/Deutschland/2012-08/Autokennzeichen-Kampagne](http://www.zeit.de/Politik/Deutschland/2012-08/Autokennzeichen-Kampagne), abgerufen am 24.08.2012, Der Spiegel 35/2012, S. 42, [www.taz.de/Die-Wahrheit/!10080](http://www.taz.de/Die-Wahrheit/!10080), abgerufen am 22.08.2012, [www.derwesten.de/Widget/ID6023106?ctxArt=7010266&view=print](http://www.derwesten.de/Widget/ID6023106?ctxArt=7010266&view=print), abgerufen am 22.08.2012: Wie die Autoschilderbranche die Politik beeinflusste

<sup>11</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2012, S. 388 ff

<sup>12</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2012, S. 396 ff



Oktober 2012: Das neue Präsidium des Landkreistages NRW, v.l.n.r. Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Präsident Landrat Thomas Hendele, Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff.

Anlässlich der Landkreisversammlung war Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren zu Gast. V.l.n.r. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Präsident Landrat Thomas Hendele und Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff.

Mettmann, zum neuen Präsidenten. Der bisherige Erste Vizepräsident löste damit Landrat Thomas Kubendorff (CDU), Kreis Steinfurt, nach acht Jahren in diesem Amt ab. Der bisherige Zweite Vizepräsident, Landrat Dr. Arnim Brux (SPD), Ennepe-Ruhr-Kreis, wurde zum Ersten Vizepräsidenten und Landrat Thomas Kubendorff zum Zweiten Vizepräsidenten des LKT NRW gewählt. Landrat Thomas Kubendorff amtierte bereits seit September 2011 zusätzlich als Vizepräsident des Deutschen Landkreistages<sup>13</sup>. Im Öffentlichen Teil der Landkreisversammlung referierte die nordrhein-westfälische Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren, zum Thema Europa. Die Ministerin ging auf die Staatsschuldenkrise, die Eurokrise und die Kommunen im Mehrebenen-System der Europäischen Union ein und informierte über das Leitprogramm der Landesregierung zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen in NRW. Zudem ging die Ministerin auf die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds 2014-2020 ein<sup>14</sup>.

### Rettungsdienst und Vergaberecht – Brüsseler Gespräch am 13.11.2012

Der LKT NRW veranstaltete am 13.11.2012 in Brüssel ein Fachgespräch mit deutschen Abgeordneten aus dem Europaparlament im Hinblick auf die Schaffung einer Bereichsausnahme des Rettungsdienstes von der Vergaberechtspflichtigkeit. Beteiligt waren auch die Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe des Deutschen

Roten Kreuzes (DRK). Den Abgeordneten des Europaparlaments wurde deutlich gemacht, dass das Zusammenspiel von ehrenamtlichem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst zum Erhalt und zur Funktionsfähigkeit des Zivilschutzes in Deutschland unabdingbar sei. Eine Vergaberechtspflichtigkeit für den Rettungsdienst hätte tiefgreifende problematische Folgen für das Miteinander von kreisfreien Städten, Kreisen und anerkannten freiwilligen Hilfsorganisationen<sup>15</sup>. Im Ergebnis fanden die vorgebrachten Argumente große Beachtung und deutliche Zustimmung bei den Parlamentariern.

### Positionspapier des LKT NRW zur Zukunft des ÖPNV

Der Vorstand des Landkreistages NRW verabschiedete in seiner Sitzung am 04.12.2012 ein Positionspapier zur Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im kreisangehörigen Raum. Dieses enthielt grundsätzliche Aussagen zu den Anpassungsnotwendigkeiten bei einer kontinuierlichen proaktiven Nahverkehrsplanung, der planerischen Gesamtkonzeption zur Bewältigung des

demografischen Wandels, zur Sicherung eines definierten Mindeststandards, zu den Bedingungen der Finanzierung, zur Rolle des Schüler- und Ausbildungsverkehrs, zu neuen verkehrlichen Merkmalen im ländlichen Raum, zu Beschränkungen vor dem Hintergrund demografischer Wandlungen, den Ausbau flexibler Bedienungsformen sowie zu bürgerschaftlichem Engagement in Verbindung mit Erprobungskomponenten<sup>16</sup>. Betont wurde, dass nur die Kreise als Aufgabenträger im ÖPNV dazu berufen



Fahrradbus.

Quelle: Thomas Weinstock

<sup>13</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2012, S. 402

<sup>14</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2012, S. 402 ff

<sup>15</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2012, S. 411 ff

<sup>16</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2012, S. 436 ff



Eurobahn.

Quelle: Thomas Weinstock

sein könnten, über Anpassungen an den demografischen Wandel zu entscheiden. Thematisiert wurde auch die Einbeziehung weiterer Finanzierungssäulen in die wirtschaftlichen Grundlagen des ÖPNV.

### Reformprozess bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach mehrjährigem Vorlauf in Bund-Länder-Arbeitsgruppen hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Grundlagenpapier zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII vorgelegt. Danach sollte die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung ausgerichtet werden. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderung orientierte sich demnach nicht mehr an einer bestimmten Wohnform. Die Charakterisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen entfiel<sup>17</sup>. Aufgegriffen wurde in dem Grundlagenpapier die Vereinbarung im sogenannten Fiskalvertrag zwischen Bund und Ländern, nach dem verabredet wurde, dass ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode – ab 2013 – erarbeitet und in Kraft gesetzt würde, das die Vorschriften der Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablösen sollte. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt eine Kostenbeteiligung des Bundes von rund vier Milliarden Euro pro Jahr benannt, was in etwa auf eine Drittelung der Kostentragung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hinauslief. Der Vorstand des LKT NRW stellte dazu fest, dass eine inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nur im Verbund mit einer Verbesserung der Finanzierungssituation realisiert werden könne. Lediglich die Einführung eines individuellen

und rentengleichen Bundesteilhabegeldes könne eine Perspektive dazu bieten, die Ausgabensteigerung in der Eingliederungshilfe abzubremesen. Wegen der gesamtwirtschaftlichen Aufgabe der Eingliederung behinderter Menschen erwarte der Vorstand perspektivisch eine vollständige – gegebenenfalls stufenweise umzusetzende –

Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen durch den Bund.

### GFG 2013 – Stellungnahme des LKT NRW

Im Januar 2013 gab der LKT NRW gegenüber dem Landtag eine Stellungnahme zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2013 ab, in der er die seit spätestens Mitte der achtziger Jahre festzustellende Unterdotierung des kommunalen Finanzausgleichs und die seit 1980 im Wesentlichen unverändert bestehende GFG-Struktur erneut kritisierte. Das im Jahr 2000 noch bestehende Verhältnis der Schlüsselmasseverteilung zwischen kreisangehörigem Raum einerseits und kreisfreiem Raum andererseits von 55:45 habe sich vollständig umgekehrt, obwohl unverändert etwa 60 Prozent der Landeseinwohner im kreisangehörigen Raum lebten. Der LKT NRW sprach sich dezidiert für die Anhebung des Verbundsatzes auf das bis Mitte der Achtziger Jahre bestehende Niveau von 28,5 Prozent aus. Darüber hinaus plädierte er für eine erstmalig seit 1980 erfolgende Grundanpassung der Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse in Teilschlüsselmasse sowie die Neuverankerung des Soziallastenansatzes in einer neu zu bildenden Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse. Darüber hinaus sprach er sich für die Abschaffung der Einwohnerveredelung aus<sup>18</sup>. Berufen konnte sich der LKT NRW auf die bereits von der ifo-Kommission im Jahr 2010 beschlossene einstimmige Empfehlung, erstmalig seit 1980 eine Anpassung der Teilschlüsselmassen auf Grundlage einer Zuschussbedarfsrelation durchzuführen. Zudem müsse die Fehlverankerung des Soziallastenansatzes in der einheitlichen

Gemeindefinanzierung revidiert werden, da im kreisangehörigen Raum die Kreise – und eben nicht die Gemeinden – die Träger von über 80 Prozent der Bedarfe bei den Sozialausgaben seien. Im GFG 2013 werde bereits 30,4 Prozent der Gemeindefinanzierungsmasse über den Soziallastenansatz und nur noch 52,8 Prozent über den Hauptansatz verteilt. Mit der Nutzung der Ergebnisse des Gutachtens von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011<sup>19</sup> forderte der LKT NRW den Landtag auf, eine neue Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und der Kreise bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse zu bilden, so dass die Finanzierung der Soziallasten über den Steuerverbund dem Aufgabenträgerprinzip folge und erhebliche Verwerfungen infolge des Umwegs über die Kreisumlagesystematik vermieden werden könnten.

### Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Die Regierungsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen legten einen Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie vor<sup>20</sup>, mit dem die 2007 eingeführte Entkoppelung der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten und kommunalen Vertretungen wieder rückgängig gemacht werden sollte. Landeseinheitlich sollten gemeinsame Wahlen erstmals im Jahr 2020 wieder stattfinden, was eine einmalige Verlängerung der Wahlperiode der im Jahre 2014 zu wählenden kommunalen Vertretungen auf rund sechs Jahre erforderte. Ab dem Jahr 2020 sah der Gesetzentwurf einen regelmäßigen Fünf-Jahre-Turnus für beide Wahlen vor. Zudem wurde den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten ermöglicht, ihr Amt vorzeitig niederzulegen, um bereits zum Wahltermin der kommunalen Vertretungen im Jahr 2014 zur Wiederwahl anzutreten.

In seiner Stellungnahme an den Landtag hob der LKT NRW hervor, dass er sich im Jahre 2007 zur damals beschlossenen Entkoppelung der Wahl der Kommunalvertretungen von der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten positiv geäußert habe, da damit die persönliche fachliche Unabhängigkeit der Hauptverwaltungsbeamten gestärkt werde. Zugleich müsste eingeräumt werden, dass inzwischen auch die Nachteile eines Auseinanderfallens der

<sup>17</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2012, S. 441 f

<sup>18</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/2013, S. 4 ff

<sup>19</sup> Vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2012, S. 282, 285 f

<sup>20</sup> LT-Drs. 16/1468

Wahlen deutlich geworden seien, so etwa bei der geringen Wahlbeteiligung, Problemen bei der parteiinternen Mobilisierung für Wahlkämpfe, Vervielfachung der Zahl der Wahltermine etc. Daher könne der Vorstand die beabsichtigte Wiederzusammenlegung der Wahlen mittragen. Mit dem den Hauptverwaltungsbeamten eingeräumten Niederlegungsrecht seien indessen verfassungsrechtliche Restrisiken verbunden, die allerdings wohl nicht durchgreifend seien, da die Amtszeitverkürzung nur mit Zustimmung des Gewählten erfolgen und das Wahlvolk schneller die Möglichkeit einer erneuten Wahl erhalten sollte. Daher sei der Eingriff auf hinreichende Rechtfertigungsgründe wie die frühzeitige Umsetzung politischer, demokratisch legitimer Reformziele des Gesetzgebers gestützt<sup>21</sup>.

### Neuer Vorsitz im Polizeiausschuss des LKT NRW



Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel.

Ebenfalls in der Vorstandssitzung am 04.12.2012 wurde Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel, in Nachfolge des langjährigen Ausschussvorsitzenden, Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, zum neuen Vorsitzenden des Polizeiausschusses des LKT NRW gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Polizeiausschusses wählte der Vorstand Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf. Vor dem Hintergrund der Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vom September 2012, die auf der Basis der inzwischen im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse eine strukturelle Einsparung im Landeshaushalt von einer Milliarde Euro jährlich ab dem Jahr 2017 angekündigt hatte, verlangten sowohl die Ministerpräsidentin als auch die Koalitions-



Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf.

fraktionen vom Innenminister strukturelle Einsparungen in seinem Geschäftsbereich sowie in der Polizei von 100 Millionen Euro spätestens ab 2017, ansteigend und beginnend ab sofort. Das Polizeikapitel des Landeshaushaltes umfasste im Jahr 2012 etwa 2,7 Milliarden Euro, davon 2,1 Milliarden Euro Personalkosten. Der Betrag von 100 Millionen Euro bedeutete als Beispiel den Verlust von 2.000 Polizeivollzugsbeamten, sodass das Ministerium für Inneres und Kommunales sich veranlasst sah, der Politik Einsparoptionen zu unterbreiten. Der Polizeiausschuss des LKT NRW sollte sich in den folgenden Monaten wiederholt intensiv mit Einspar- und Optimierungspotentialen bei der Polizei befassen, die selbstverständlich auch die landratsgeführten Kreispolizeibehörden betrafen.

### Vorstandsseminare zur Eingliederungshilfe in Stuttgart und Hannover

Bereits im Februar 2012 hatte eine Vorstandsdelegation des LKT NRW eine zweitägige Konferenz beim Landkreistag Baden-Württemberg über die dortigen Erfahrungen mit einer vollständig kommunalen Zuständigkeitsregelung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Im Januar 2013 war eine Vorstandsdelegation des Landkreistages NRW zu Gast beim Niedersächsischen Landkreistag in Hannover, um dort einen weiteren Erfahrungsaustausch zu den Finanzierungs- und Steuerungsfragen in der Eingliederungshilfe durchzuführen. Während in Baden-Württemberg eine praktisch ausschließliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte besteht, nimmt in Niedersachsen das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die Aufgaben

des überörtlichen Trägers der Soziales als staatliche Institution wahr. Die operativen Aufgaben werden allerdings von den örtlichen Sozialhilfeträgern – den Kreisen und kreisfreien Städten – durchgeführt. Das dortige quotale System zur Finanzierung der Eingliederungshilfe zwischen überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgern trifft auf breite Akzeptanz. Vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen wurde ein Trend zur Verstärkung der ambulanten Wohnformen sowohl aus fachlichen als auch finanziellen Gesichtspunkten festgestellt<sup>22</sup>.

### Positionierung zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Kreise

Vor dem Hintergrund der in einzelnen Kreisen geführten politischen Diskussion zur planmäßigen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Kreise fand im Vorstand des LKT NRW am 05.03.2013 eine intensive Erörterung statt. Im Ergebnis dieser Erörterung hielten die Vorstandsmitglieder einstimmig fest, dass die planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Kreise grundsätzlich unzulässig sei.

Eine ausnahmsweise Zulässigkeit sei nur gegeben, wenn eine auskömmliche Umlagefestsetzung zur „Erdrosselung“ der umlageverpflichteten Gebietskörperschaft führe und äquivalente jahresbezogene Eigenkonsolidierungsmaßnahmen möglich seien, damit keine Lastenverschiebung in die Zukunft erfolge. Soweit dies nicht der Fall sei, bestehe die Rechtspflicht zur Erhebung der Kreisumlage aus § 56 Absatz 1 Satz 1 Kreisordnung NRW. Die planmäßige Inanspruchnahme bei der allgemeinen Rücklage werde auch im Fall unzulässiger Einwirkung der Kommunalaufsicht abgelehnt und erforderlichenfalls der Verwaltungsrechtsweg zur Genehmigung der Kreisumlage beschritten.

### Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Durch das inzwischen in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz NRW wurden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Verpflichtungen auf dem Gebiet der Tariftreue auferlegt. So bestanden Verpflichtungen, bei jeder Vergabe eine hochkomplexe Prüfung der Einbeziehung von Umweltkriterien vorzunehmen sowie bürokratische Anforderungen im Bereich sozialer Kriterien umzusetzen.

<sup>21</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2013, S. 40 f

<sup>22</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2013, S. 92 ff

Allein auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs waren nach Schätzungen des LKT NRW mittel- und langfristig Mehrkosten in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro für die Kommunen zu erwarten. Der LKT NRW forderte, dass das Land die Kosten für eine Bezahlung des Personals für ÖPNV oberhalb wirksamer tarifvertraglicher Regelungen übernehmen solle. Zwar sei das Tariftreue- und Vergabegesetz gut gemeint, schieße aber durch die damit verbundene Bürokratie deutlich an dem Ziel einer gerechteren Vergabe öffentlicher Aufträge vorbei.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen umfassten weit mehr als 40 Paragraphen, die selbst bei einer Ausschreibung eines einzelnen Computers im Wert von 1.000 Euro ein umfangreiches, vielstufiges Prüfungsverfahren erforderlich werden ließen. Dies führe nicht nur dazu, dass die Unternehmen die Aufträge für die öffentliche Hand teurer kalkulieren müssten, sondern auch dazu, dass sich viele Unternehmen erst gar nicht mehr auf öffentliche Aufträge bewürben. Genau dies ziehe aber weitere nicht unerhebliche Verteuerungen der Aufträge nach sich. Nach vorsichtigen Schätzungen verteuere sich durch das Tariftreue- und Vergabegesetz die Beschaffung von Dienstleistungen für die öffentliche Hand um etwa acht bis zehn Prozent.

Der Vorstand des LKT NRW forderte einen Kostenausgleich für die künftig von den Kreisen zu berücksichtigenden Umweltkriterien, von Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie der Frauenförderung und kritisierte insbesondere, dass bereits bei jeder Kleinvergabe (größer als 500 Euro) das höchste Maß an Energieeffizienz in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sei. Zudem seien vor jeder Vergabe ab 500 Euro von allen Bietern umfangreiche Verpflichtungserklärungen abzugeben, ohne dass es derzeit hierfür die Möglichkeit von Erleichterungen im Sinne von vorweggenommenen Nachweisverfahren gebe. Damit verbunden sei die Gefahr eines Mangels an Bietern, da es hier keine ausdrückliche Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gebe<sup>23</sup>. Nachdem es hier eine jahrelange Auseinandersetzung mit dem Land unter vorsorglicher Einlegung kommunaler Verfassungsbeschwerden gegeben hatte, die zum Zweck von Verhandlungen zunächst ruhend gestellt wurden, bot das Land schließlich im Frühjahr 2016 einen pauschalen Belastungsausgleich an, den die kommunalen Spitzenverbände im Herbst 2016 akzeptierten und das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof einvernehmlich für erledigt erklärten.

## Außerordentliche Landkreisversammlung am 16. April 2013

Anlässlich der im März 2013 erfolgten Veröffentlichung des von der Landesregierung NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (sog. Fifo-Gutachten) zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen konnte Präsident Landrat Thomas Hendele die Delegierten aus allen 30 Kreisen, der Städteregion Aachen sowie der außerordentlichen Mitglieder, den beiden Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr, in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf begrüßen. Das Fifo-Gutachten kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass eine mittelfristige Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Auszahlungsrelation der drei Gebietskörperschaftsgruppen zu empfehlen sei. Diese Anpassung solle allerdings nur mittelfristig und in Stufen vorgenommen werden.

Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger MdL nahm aus Sicht der Landesregierung Stellung zu dem Fifo-Gutachten. Zu der von den Gutachtern empfohlenen mittelfristigen Option einer schrittweisen Anhebung der Dotierung der Teilschlüsselmassen für Kreise und Landschaftsverbände sprach sich der Minister für eine sorgfältige Analyse und Abwägung der damit verbundenen Konsequenzen aus. Dabei wies er zugleich auf die in den letzten Jahren stets beklagten Fassungen des jährlichen GFG vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster hin, was auf Dauer nicht der richtige Weg sei. Professor Dr. Martin Junkernheinrich, Universität Kaiserslautern, unterstrich, dass das Fifo-Gutachten zu finanzwissenschaftlich fundierten und sachlogisch zwingenden Ergebnissen gekommen sei, aber inkonsequent bleibe. Denn Anpassungsbedarfe zu erkennen, zu umreißen und zu formulieren

müsse mit Umsetzungsoptionen einhergehen. Dass die gebotene Umsetzungsempfehlung als eher fakultativ beziehungsweise eher mittelfristig klassifiziert werde, sei finanzwissenschaftlich nicht begründbar und könne nur vor einem politischen Hintergrund verstanden werden. Klar sei, dass derjenige, der Daten eines Verteilungssystems aktualisiere, alle Daten dieses Systems aktualisieren müsse – und zwar gleichmäßig –, wenn er folgerichtig bleiben wolle. Nicht vertretbar sei es, die Verteilungsparameter innerhalb der Säulen zu aktualisieren, die logisch vorrangige Frage nach der Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die drei kommunalen Säulen auch nach über 30 Jahren jedoch immer noch beizubehalten. Denn insbesondere die Sozialaufwendungen spiegelten sich auf allen Ebenen wider und begründeten sowohl die Ausgabenbedarfe der Gemeinden, der Kreise als auch der Landschaftsverbände in ihren Schlüsselmassen. Allein die Verteilung in der Gemeindegemeinschaften im Hinblick darauf zu ändern, bringe das ganze System in Schiefelage. Diese Problematik sei insoweit zu lösen, indem bei der Anpassung der Teilschlüsselmassen für alle Gruppen der kommunalen Gebietskörperschaften das vollzogen werde, was das Fifo-Gutachten ebenso empfehle wie es zuvor die ifo-Kommission schon getan habe<sup>24</sup>.

Die Vertreter des LKT NRW hoben hervor, dass die Anpassung der Teilschlüsselmas-



April 2013: V.l.n.r. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis, Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, Professor Dr. Martin Junkernheinrich, Universität Kaiserslautern, Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger, Geschäftsführer Gerhard Micosatt, Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH.

<sup>23</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr.2/Februar 2013, S. 65 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2013, S. 93, S. 125

<sup>24</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2013, S. 175 f

senaufteilung unverzüglich – gegebenenfalls schrittweise – angegangen werden müsse, um die sich immer mehr verbreiteten Unwuchten zwischen den Teilschlüsselmassen angesichts der auseinanderlaufenden Soziallasten zu begründen. Kritisiert wurde, dass eine anderweitige Verortung des Soziallastenansatzes – etwa im Rahmen einer übergemeindlichen Teilschlüsselmasse für kreisfreie Städte und Kreise bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse – von den Fifo-Gutachtern nicht eingehend untersucht worden sei. Mit Blick auf die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft auf Grundlage der Gemeindegrößenklassen bestätigten die Fifo-Gutachter den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe einerseits und der Einwohnerzahl andererseits gebe. Die auch nach dem Fifo-Gutachten mit der Einwohnerzahl korrelierende Verteilung der Hebesätze zeige, dass es einen systematischen Zusammenhang zwischen der Größe der Kommune und ihrer Fähigkeit gebe, bestimmte Hebesätze politisch und wirtschaftlich erfolgreich durchzusetzen. Da es Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich sei, die

lagen zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verzehrt. Trotz einiger wichtiger Verbesserungen im Detail sei zu konstatieren, dass die Befürchtung des LKT NRW, hier werde lediglich Bürokratie geschaffen, Realität geworden sei. Die mit dem Umlagegenehmigungsgesetz einhergehenden Verfahrensregeln hätten einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand generiert und Erwartungen im politischen Raum geschürt, die allein unter rein rechtlichen Maßstäben von vornherein unhaltbar gewesen seien. Die Genehmigung der Kreisumlagesätze auch bei gleichbleibenden oder sinkenden Hebesätzen durch die Bezirksregierungen könne unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise niemals in eine Fachaufsicht umschlagen.

Dabei bleibe es bei der Autonomie der Kreistage auch bei selbstverständlicher Anwendung des Rücksichtnahmegebots auf die kreisangehörigen Gemeinden<sup>26</sup>. Im Internen Teil der Landkreisversammlung wählten die Delegierten Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, der seit Oktober 2005 in dieser Funktion tätig gewesen war, einstimmig erneut für eine achtjährige Amtszeit.

gesetzlichen Anspruchs zur pauschalen Abgeltung des jährlichen Aufwands der Kommunen aus eigenen und übertragenen Aufgaben zum Ziel habe, verfolge der Stärkungspakt die Bewältigung in Vorjahren aufgelaufener Fehlentwicklungen. Im kommunalen Finanzausgleich sachgerecht sei allein eine Mittelverteilung auf Grundlage eines Verhältnisses der – normiert-fiktiven – jährlichen Bedarfe und der jährlichen Einnahmekraft: Daher werde im GFG der jährliche Finanzbedarf jeder Kommune anhand generalisierender Merkmale ermittelt und ihrer normierten Steuerkraft gegenübergestellt. Die Bewältigung einer aus Vorjahren aufgelaufenen Problematik – etwa der Kredite zur Liquiditätssicherung – widerspreche der Logik dieser jahresbezogenen Steuereinnahmeverteilungssystematik<sup>27</sup>.

### NRW-Landrätekonzferenz am 13./14.06.2013 in Berlin

Gut drei Monate vor der Bundestagswahl trafen die nordrhein-westfälischen Landräte am 13./14.06.2013 in Berlin erneut mit Spitzenpolitikern der Bundesebene zusammen. Mit Bundesministerin für



Juni 2013: Auf der Dachterrasse des Bundeskanzleramtes in Berlin.

Steuerkraft – wenn auch notwendigerweise fiktiv – so doch realitätsnah zu erfassen, lege dies die realitätsnahe Erfassung der kommunalen Einnahmekraft durch nach Gemeindegröße gestaffelte Hebesätze nahe<sup>25</sup>.

Zum Thema Stärkungspaktgesetz und Umlagegenehmigungsgesetz unterstrich Präsident Landrat Thomas Hendele in seiner Ansprache vor den Delegierten der Landkreisversammlung, dass sich gerade die Umlageverbände in den zurückliegenden Jahren sehr solidarisch zu ihren umlagezahlenden Kommunen verhalten hätten. Denn sie hätten in einem Umfang von über einer Milliarde Euro ihre Ausgleichsrück-

### Gemeinsame Stellungnahme von LKT NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zum Fifo-Gutachten

Eine gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände des kreisangehörigen Raums – des LKT NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW – forderte eine folgerichtige, sachgerechte und willkürfreie Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, die nicht mit Hinweis auf politisch unerwünschte Folgen für Stärkungspaktkommunen unterbleiben dürfe. Während das GFG die Verteilung von Steuermitteln auf Grundlage eines grund-

Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen MdB (CDU/CSU-Fraktion), diskutierten die Landräte über die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Vertieft wurden die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, Leistungen des SGB II sowie die weitere Finanzierung der Schulsozial-

<sup>25</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2013, S. 177 ff

<sup>26</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2013, S. 173

<sup>27</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2013, S. 179 ff

arbeit im SGB II. Mit SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB vertieften die Landräte die Entwicklung der Sozialsysteme, der eine Schlüsselstellung für die Entwicklung der Kommunalfinanzen zukomme. Bei dieser Gelegenheit betonte der Fraktionsvorsitzende die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die Finanzsituation der Bundesrepublik Deutschland und die seiner

verbände in NRW alle Medien über die kommunalen Folgekosten der schulischen Inklusion.

Im Rahmen einer Landespressekonferenz fanden die Argumente der kommunalen Vertreter ein großes Echo. Basis der Landespressekonferenz war ein von einem Team aus Finanz- und Bildungswissenschaftlern gefertigtes Gutachten im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände,

same Schreiben enthält einen Appell, die besondere Situation der NRW-Kommunen bei ihrer Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Hintergrund dafür war, dass die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite bundesweit – 24 von 48 Milliarden Euro – Kommunen aus Nordrhein-Westfalen aufzunehmen hatten. Hauptlast seien die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen. In keinem Bundesland seien die Städte, Kreise und Gemeinden von der strukturellen Unterfinanzierung derart betroffen. Dies drohe den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu schädigen, wobei dringender Handlungsbedarf insbesondere bei der kommunalen Infrastruktur bestehe. Aus Sicht der Kommunen seien daher folgende Maßnahmen vorrangig, die nach der Bundestagswahl in Angriff genommen werden müssten: Zu fordern sei ein Bundesleistungsgesetz, mit dem in Zukunft die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geregelt werde – eine Forderung, die im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erhoben werde. Elementar hierbei seien zum einen die dauerhafte Entlastung der Kommunen und zum anderen die Beibehaltung der kommunalen Steuerung und Ausführungsverantwortung.

Darüber hinaus sei aus Sicht der Kommunen ein Infrastrukturprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur in NRW notwendig. Dies betreffe unter anderem Straßen, Breitbandversorgung und öffentliche Gebäude. Berücksichtigt werden solle bei einem solchen Programm die demografische Entwicklung. Die Rückäußerungen der zur Bundestagswahl aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten waren durchaus ermutigend, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. In der Nachbetrachtung lässt sich resümieren, dass die NRW-Wahlprüfsteine im Hinblick auf die kommunalrelevanten Aussagen im Koalitionsvertrag durchaus Impulsgeber waren<sup>31</sup>.

### Landrätekonzferenz am 18./19.09.2013 in Brüssel

Am 18./19. September 2013 traf eine Vorstandsdelegation des LKT NRW in Brüssel

<sup>28</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2013, S. 271 ff

<sup>29</sup> Vgl. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2013, S. 216 ff

<sup>30</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2013, S. 269 f

<sup>31</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2013, S. 372



Juni 2013: Mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Frank-Walter Steinmeier (m.).

Kommunen für die gesamte Finanzsituation in Deutschland. Weiterer Gesprächspartner war Bundestagspräsident Professor Dr. Norbert Lammert MdB (CDU/CSU-Fraktion), mit dem sich die Landräte über grundsätzliche und strukturelle Probleme des Parlamentes bei der Berücksichtigung kommunaler Belange aus dem Blickwinkel des Bundes austauschten. Des Weiteren stellten Staatsminister a.D. Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt/CDU), der Vorsitzende der Bund-Länder-Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, sowie Dr. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen), der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages, die Ergebnisse der sogenannten Daehre-Kommission aus ihrer jeweiligen Sicht dar. Dabei machten die Landräte deutlich, dass von den genannten Summen ein erheblicher Teil im Land Nordrhein-Westfalen benötigt werde und die bisherige Länderquotierung der Mittel aus der Bundesverkehrswegeplanung aufhören müsse, da es notwendig sei, sich künftig mehr an der Verkehrsbelastung und damit am tatsächlichen Bedarf zu orientieren<sup>28</sup>.

### Fortsetzung der Inklusionsdebatte

Am 16.07.2013 unterrichteten die Präsidenten der drei kommunalen Spitzen-

das am Beispiel der kreisfreien Stadt Essen und des Kreises Borken samt seiner kreisangehörigen Gemeinden aufzeigte, dass selbst bei moderatesten Schätzungen und Annahmen die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich durch das im parlamentarischen Beratungsprozess befindliche Schulrechtsänderungsgesetz zu ganz erheblichen Mehrkosten bei den Kommunen führen werde<sup>29</sup>. Neben dem Ergebnis des Rechtsgutachtens von Professor Dr. Wolfram Höfling sei damit ein erneuter Beleg für die Konnexitätsrelevanz des Inklusionsvorhabens des Landes erbracht worden. Dies betreffe den Bereich der Lehr- und Lernmittel, Kosten der Schülerbeförderung, die Kosten für die Herstellung von Barrierefreiheit, die Kosten für zusätzliches Personal sowie weitere Kosten für die Schulentwicklungsplanung und darüber hinausgehende Beratungs- und Unterstützungsangebote<sup>30</sup>.

### Gemeinsame Forderungen der kommunalen Spitzenverbände NRW zur Bundestagswahl am 22.09.2013

Erstmals zu einer Bundestagswahl hatten LKT NRW, Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW im August 2013 gemeinsame Forderungen an die Kandidaten Nordrhein-Westfalens zur Bundestagswahl aufgestellt. Das gemein-



**September 2013: Brüsseler Gespräch mit Kommissar Günther Oettinger (m.).**

mit hochrangigen Vertretern aus der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zusammen, um verschiedene europapolitische Entwicklungen mit kommunaler Relevanz, wie die Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa, bürokratische Anforderungen im Rahmen europäischer Förderprogramme und die Entwicklungen im Vergaberecht zu diskutieren. Die Landräte tagten unter anderem im Europäischen Parlament in Brüssel. In einem Gespräch mit EU-Kommissar Günther Oettinger konnten Themen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge und der Erneuerbaren Energien diskutiert werden.

Des Weiteren fanden Gespräche mit dem Vizepräsidenten des EU-Parlaments Reiner Wieland MdEP (CDU), der Vergaberechts-Expertin Heide Rühle MdEP (Bündnis 90/Die Grünen), mit dem Vizepräsidenten des EU-Parlaments Alexander Graf Lambsdorf MdEP (FDP), dem Leiter der Vertretung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Brüssel, Dr. Lothar Blatt-von Raczek, sowie dem Leiter der NRW-Landesvertretung in Brüssel, Rainer Steffens, statt<sup>32</sup>.

#### **4. Kreistagsforen des Landkreistages NRW**

Am 15.10.2013 in Düsseldorf und am 17.10.2013 im Kreishaus in Gütersloh trafen sich über 120 Kreistagsabgeordnete aus allen 30 Kreisen des Landes sowie der Städteregion Aachen zum vierten Mal zu den Kreistagsforen des LKT NRW, um über aktuelle landes- und bundespolitische Vorhaben zu diskutieren. Im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Bundesregierung von Union und SPD hob Präsident Landrat Thomas Hendele hervor, dass dringend weitere Schritte des Bundes zur finanziellen Betei-

ligung an den von den Kreisen in hohem Umfang zu tragenden Sozialleistungen nötig seien. Allein im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verzeichneten die Kommunen jährliche Kostensteigerungen von etwa fünf Prozent. Dies überfordere die Kommunalkassen trotz der konjunkturell bedingten sehr guten Einnahmesituation, da sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter öffne. Ein besonders kontrovers diskutiertes Thema bildete auch der sogenannte Kommunalsoli, in dessen Rahmen 59 Städte und Gemeinden, deren



**Oktober 2013: V.l.n.r. Beigeordneter Reiner Limbach, Präsident Landrat Thomas Hendele, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn.**

Haushalte größtenteils selbst nicht ausgleichen waren, verpflichtet werden sollten, insgesamt 182 Millionen Euro im Wege einer Zwangsabgabe an andere finanziell schlecht dastehende Kommunen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen zu zahlen. Die Ablehnung unter den von den Kreisen entsandten Delegierten war insoweit überdeutlich, da es das Land sei, das

über 30 Jahre den Kommunen insgesamt über 50 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich vorenthalten und so die kommunale Verschuldung von in etwa der gleichen Höhe verursacht habe. Zudem wurde der Verhandlungsstand mit dem Land zur schulischen Inklusion intensiv erörtert<sup>33</sup>.

#### **Landkreisversammlung des LKT NRW am 18.11.2013 in Düsseldorf**

Unter dem Titel „Sechs Monate vor der NRW-Kommunalwahl: Künftige Handlungsspielräume für Kreise, Städte und Gemeinden“ konnte Präsident Landrat Thomas Hendele die Delegierten der Landkreisversammlung am 18.11.2013 im Großen Konferenzsaal der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW begrüßen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion der im Landtag NRW vertretenen Fraktionen wurde das kommunalpolitische Handlungsfeld mit Blick auf die im Mai 2014 anstehenden Kommunalwahlen durchleuchtet. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf die nach wie vor andauernden Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD auf Bundesebene und deren kommunalrelevante Inhalte, die gerechtere Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW, die sogenannte Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktes Stadt-

finanzen sowie die Frage des Belastungsausgleichs des Landes bei der schulischen Inklusion und der damit verbundenen konnexitätsrechtlichen Fragestellungen.

<sup>32</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Oktober 2013, S. 391 ff

<sup>33</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2013, S. 435

Insoweit wurde eine Verfahrensabrede erörtert, die unter Wahrung der jeweiligen Rechtsstandpunkte die Feststellung ermöglichen sollte, ob und in welcher Höhe konnexitätsrelevante Mehrkosten für die Kommunen entstehen und insofern ein Belastungsausgleich vorzunehmen sei. Sollte dies für die Kommunen keine akzeptablen Ergebnisse bringen, sähen sich die Kommunen veranlasst, Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu erheben<sup>34</sup>.

### Vereinbarung mit dem Land zur schulischen Inklusion

Nach einem mehrmonatigen Verhandlungsmarathon zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land konnte schließlich eine Einigung über vorläufige Pauschalzahlungen und die regelmäßige Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung der Zahlungen erreicht werden.

Nach mehrmaliger Befassung des Vorstandes wurde in der Vorstandssitzung am 08.04.2014 seitens der Vorstandsmitglieder des LKT NRW einhellig Zustimmung zum letztlich erreichten Verhandlungsstand festgestellt. Da das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zum 01.08.2013 in Kraft getreten war, musste auch über die Konnexitätsfrage innerhalb eines Ein-Jahres-Zeitraums entschieden werden, da ansonsten kommunale Verfassungsbeschwerden wegen Fristablaufs nicht mehr erhoben werden konnten.

Das Land hatte insofern eine jährliche Pauschale in Höhe von 25 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen/bauliche Maßnahmen zugesagt und insoweit die Konnexitätsrelevanz bejaht und für den Bereich des nicht-lehrenden Personals – insbesondere Inklusionshelfer – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nach dem Konnexitätsausführungsgesetz zehn Millionen Euro jährlich zugesichert. Dies wurde mit einer Revisionsklausel für die Folgejahre versehen, die entsprechende Nachjustierungen der zu zahlenden Beträge anhand einer Evaluation in ausgewählten Modellkommunen beziehungsweise auf der Grundlage einer Gesamterhebung vorsah<sup>35</sup>.

### Kreistagswahlen am 25. Mai 2014

Die allgemeinen Kommunalwahlen für die Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen fanden am 25. Mai 2014 statt. Insgesamt erreichte die CDU in allen Kommunen ein Ergebnis von 37,5 Prozent, die SPD 31,4 Prozent, Bünd-

nis 90/Die Grünen 11,7 Prozent, die FDP 4,7 Prozent, Die Linke 4,7 Prozent und andere Parteien 10,0 Prozent. Im Hinblick auf die Sitzzahlen in den Kreistagen errang die CDU 811 Sitze (42,5 Prozent), die SPD 570 Sitze (29,9 Prozent), die Grünen 199 Sitze (10,4 Prozent), die FDP 92 Sitze (4,8 Prozent), die Linke 72 Sitze (3,8 Prozent) und andere Fraktionen beziehungsweise Gruppen/Einzelmitglieder in den Kreistagen 164 Sitze (8,6 Prozent)<sup>36</sup>. Bei den Landrätewahlen wurden am gleichen Termin in 18 Kreisen die Landräte sowie der Städteregionsrat gewählt.

Von 17 sich erneut zur Wahl stellenden Amtsinhabern wurden elf Landräte in ihrem Amt bestätigt. Sieben Landräte mussten am 15.06.2014 das Stichwahlverfahren durchlaufen. Im Kreis Siegen-Wittgenstein kam es hierbei zu einem Wechsel des Amtsinhabers; im Rhein-Sieg-Kreis war der Amtsinhaber nicht wieder angetreten<sup>37</sup>. Damit gehörten nach der Landratswahl 2014 24 Landräte der CDU und sechs Landräte der SPD an, ein Landrat war parteilos.

### Vorstandssitzung am 04.07.2014 anlässlich der Landesgartenschau in Zülpich/Kreis Euskirchen

In der Vorstandssitzung des LKT NRW am 04.07.2014 wurde zu den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 25.05.2014 festgestellt, dass sich die Anzahl der in den Räten und Kreistagen vertretenen Kreistagen, Wählergruppen und Einzelbewerber nach dem Wegfall der 5-Prozent-Sperrklausel im Jahr 1999 noch weiter vergrößert habe. Diskutiert wurden die möglichen Gründe für die geringe Wahlbeteiligung, die besonders bei den Stichwahlen am 15.06.2014 festzustellen gewesen sei. Zudem nahm der Vorstand eine Protokollnotiz der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2014 hinsichtlich der Einbeziehung der Schüler der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 zur Kenntnis. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr kritisierte der Vorstand, dass hier eine Region zum Nachteil anderer Regionen bevorzugt werden solle. Eine solche Bevorzugung von einzelnen Landesteilen sei für eine allen Regionen des Landes verpflichtete Gesetzgebung abzulehnen.

Auch könne dieser Vorstoß von anderen Verbänden und Einrichtungen als Aufforderung gewertet werden, für diese ähnliche Rechte zu verlangen. Eine Direktwahl der Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung sei schon deshalb abzulehnen, weil der unzutreffende Eindruck erweckt

werde, der RVR sei kommunalverfassungsrechtlich eine eigene Gebietskörperschaft mit einem entsprechenden Aufgabenbestand<sup>38</sup>.

### 5. Kreistagsforen des Landkreistages NRW

Am 26.08.2014 im Kreishaus in Gütersloh und am 27.08.2014 in Düsseldorf kamen im Rahmen der 5. Kreistagsforen wiederum Kreistagsmitglieder aus fast allen Kreisen des Landes zusammen und diskutierten über aktuelle kommunalpolitische Themen. Im Mittelpunkt des Austauschs standen die schulische Inklusion, die finanzielle Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf der Basis des Koalitionsvertrags auf Bundesebene und die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, deren Finanzierung aufgrund der zunächst befristet gewährten Hilfen des Bundes gefährdet war<sup>39</sup>.

### NRW-Landrätekonferenz am 11./12.09.2014 in Berlin

Im Mittelpunkt der NRW-Landrätekonferenz am 11./12.09.2014 in Berlin stand die Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen, die mit Kanzleramtsminister Peter Altmeier (CDU) sowie dem Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus MdB, dem Finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Lothar Binding MdB, dem Kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Bernhard Daldrup MdB, sowie der Parlamentarischen Geschäftsführerin und Kommunalpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Haßelmann MdB erörtert wurde. Mit Parlamentarischem Staatssekretär Ulrich Kelber MdB (SPD) diskutierten die Landräte aktuelle Verbraucherschutzthemen. Angesichts der Verhandlungen zwischen Bund

<sup>34</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr.12/Dezember 2013, S. 483 ff

<sup>35</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2014, S. 180, S. 197, EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2014, S. 86, S. 124 f, EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2014, S. 4

<sup>36</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2014, S. 209

<sup>37</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli/August 2014, S. 260 ff

<sup>38</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2014, S. 263; EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2014, S. 521 ff; vgl. dazu auch die Veranstaltung des FSI vom 24.04.2015, EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2015, S. 298 ff

<sup>39</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2014, S. 300 ff

und Ländern zur Neuordnung der Finanzen forderte der LKT NRW eine gerechtere und transparentere Verteilung der Mittel und die Beendigung der Förderung nach der Himmelsrichtung sowie der Gewährung pauschaler Sonderkonditionen. Zudem müsse die Einwohnerveredelung der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich ein Ende haben. Eine weitere Gesprächspartnerin war Bettina Schausten, die Leiterin des ZDF-Hauptstadtstudios, mit der insbesondere die Rolle der Kommunen in der medialen Berichterstattung diskutiert wurde und hier auch die Frage vertieft wurde, was Kommunalvertreter tun könnten, um diese aktiv mitzugestalten<sup>40</sup>.

### Große Landkreisversammlung am 17.11.2014 im Kreis Kleve



Große Landkreisversammlung im Kreis Kleve im November 2014 mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Mdl (2.v.l.)



Das Präsidium des LKT NRW im November 2014 mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Mdl (m.)

Am 17. November 2014 kamen rund 300 Delegierte zur Großen Landkreisversammlung des LKT NRW in der Hochschule Rhein-Waal in Kleve zusammen. Zu den zahlreichen Gästen, die der Einladung des Landkreistages gefolgt waren, gehörten insbesondere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und der Erste Vizepräsident des Landtages NRW, Eckhard Uhlenberg. Präsident Landrat Thomas Hendele konnte die Ministerpräsidentin des Landes NRW, Hannelore Kraft, begrüßen, die ein Referat unter dem selbstgewählten Titel „Starke Kreise – unverzichtbar für die Zukunft des ländlichen Raums in NRW“ hielt.

Wesentliche Themen ihrer Rede waren die Bedeutung der Kreise für die infrastrukturelle Entwicklung des kreisangehörigen Raums, der Ausbau des Breitband-Internets, die Neufassung des Landesentwick-

lungsplans und die Kommunalfinanzen. Insofern ging die Ministerpräsidentin auf die zu Gunsten der Kommunen wirkenden Änderungen des GFG in seinem Gesamtvolumen und auf den Einsatz ihrer Landesregierung bei der Umsetzung der kommunalfreundlichen Passagen des Koalitionsvertrages von Union und SPD auf Bundesebene ein. Hier betonte sie insbesondere die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Entlastung von fünf Milliarden Euro für die Kommunen im Rahmen der Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen. Dieses Bundesteilhabegesetz dürfe allerdings nicht mit noch höheren Kosten für die Kommunen verbunden werden. Zudem müsse nach der sogenannten Übergangsmilliarde ab dem Jahr 2015 eine weitere spürbare Entlastung der Kommunen noch vor dem Jahr 2018 realisiert werden. Zudem ging die Regierungschefin auf die laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zur Neuordnung der föderalen Finanzen ein und betonte, dass es mehr von dem zu behalten gelte, was in NRW erwirtschaftet werde. Präsident Landrat Thomas Hendele unterstrich die dringende Situation im Hinblick auf eine finanzielle Entlastung der Kommunen und problematisierte den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zur Entlastung der Kommunen vorgesehenen Weg über die Eingliederungshilfe, die in einzelnen Bundesländern unterschiedliche Kostenträger habe. Zudem schlug er der Ministerpräsidentin einen NRW-Finanzgipfel zur Gemeindefinanzierung vor, dessen Leitlinie es sein sollte, allen Städten und Kreisen eine finanzielle Ausstattung zu geben, die es ihnen ermögliche, die verfassungsrechtlich verbrieften kommunale Selbstverwaltung zu leben<sup>41</sup>. Professor Dr. Meinhard Miegel, der Vorstandsvorsitzende der Stiftung „Denkwerk Zukunft“ aus Bonn referierte in einem weiteren Vortrag über die Herausforderungen der Demografie und Infrastruktur in NRW im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des kreisangehörigen Raums. Das Referat stieß auf ein lebhaftes Interesse der Delegierten aus den Kreisen<sup>42</sup>.

### Bundeshilfen für die Kommunen: Entlastungsmittel und Investitionsförderung

Im März 2015 konnten die kommunalen Spitzenverbände einen weiteren deut-

<sup>40</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2014, S. 358 ff

<sup>41</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr.12/Dezember 2014, S. 507 ff

<sup>42</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr.12/Dezember 2014, S. 502 ff

lichen Erfolg ihrer jahrelangen Bemühungen verbuchen: Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble teilte gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und weiteren Koalitionsspitzen Anfang März 2015 mit, dass eine Verständigung auf Eckpunkte der kommunalen Entlastung nach dem Koalitionsvertrag sowie einer Investitionsinitiative des Bundes hergestellt worden sei. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes sollte demnach so erfolgen, dass sie über die sogenannte „Übergangsmilliarde“ hinaus im Jahr 2017 auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro erhöht werden sollte, um dann 2018 die vollen fünf Milliarden Euro jährlich zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibe es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Milliarde Euro pro Jahr, die hälftig durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft und des Umsatzsteueranteils der Gemeinden erfolge. Zusätzlich zu der Entlastung wurde ein kommunaler Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 geschaffen, der speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt war. Der kommunale Eigenanteil sollte dabei lediglich zehn Prozent betragen. Der Verteilungsschlüssel setzte sich zu einem Drittel aus dem Anteil des Bundeslandes an der Einwohnerzahl, dem Anteil des Bundeslandes an den Kassenkreditbeständen der Länder und Kommunen – aus dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 – sowie zu einem Drittel dem Anteil des Bundeslandes am Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III zusammen<sup>43</sup>. Die von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder vorgetragenen Fakten und Argumente im Hinblick auf eine Notwendigkeit weiterer finanzieller Entlastungen infolge der überproportional steigenden Soziallasten sowie der Investitionsschwäche insbesondere nicht finanzstarker Kommunen wurden insofern aufgegriffen. Der LKT NRW wies allerdings auch darauf hin, dass das Bundeskabinett bereits Ende März 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags zugleich Mindereinnahmen für die NRW-Kommunen in Höhe von etwa 60 Millionen Euro (2015) und 120 Millionen Euro (ab 2016 jährlich) beschlossen habe<sup>44</sup>. Gleichwohl flössen bei den Investitionshilfen aufgrund der gewählten Verteilungsparameter immerhin 1,1 Milliarden Euro über vier Jahre nach Nordrhein-Westfalen, was bei gleichmäßiger Jahreswirkung viermal etwa 280 Millionen Euro ausmache. Auf der anderen Seite seien die Nettoaufwendungen der NRW-Kommunen allein in den acht wesent-

sten sozialen Leistungsarten von 2007 bis 2013 um 4,2 Milliarden Euro auf insgesamt 14,8 Milliarden Euro gestiegen, was einen mittleren jährlichen Aufwuchs um 700 Millionen Euro beziehungsweise 5,7 Prozent ergebe. Zudem beliefen sich die kommunalen Kassenkredite inzwischen auf eine Summe von über 25 Milliarden Euro, was den besonderen Handlungsbedarf für NRW belege.

### Steigende Flüchtlingszahlen in NRW



**März 2015: Sondervorstandssitzung mit Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger MdL (2.v.l.).**

Am 24.03.2015 trat der Vorstand des LKT NRW zu einer Sondersitzung zusammen, um mit Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger MdL die aktuelle Lage im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung zu diskutieren. Bereits in seiner Sitzung am 24.02.2015 hatte der Vorstand das Land aufgefordert, kurzfristig weitere Kapazitäten für die Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen und eine gerechtere Regionalverteilung der Flüchtlinge herbeizuführen. Der steigende Flüchtlingszustrom begann im Herbst 2014 über die sogenannte Balkanroute und schwoll im Frühjahr 2015 erheblich an. Bei einem Durchschnitt der Asylverfahrensdauer von 6,5 Monaten sei eine Reduzierung der Verfahren auf maximal drei Monate und – für den Fall, dass diese Zeitspanne überschritten werde – die Übernahme der Kosten durch den Bund dringend geboten. Zudem wurde auf den unzumutbaren Zustand der sogenannten geduldeten Menschen hingewiesen, bei denen zwar die Ausreisepflicht festgestellt worden sei, diese jedoch aufgrund diverser Hinderungsgründe zunächst nicht umgesetzt werden könne. Vielmehr befänden sich die Betroffenen oft jahrelang in Ungewissheit über ihre Zukunft. Hier seien Perspektiven für die Menschen zu schaffen, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt mög-

lich erscheine. Zugleich seien in anderen Fällen auch Rückführungen konsequenter umzusetzen. Völlig inakzeptabel sei, dass sämtliche Kosten für geduldete Menschen von der kommunalen Ebene getragen werden müssten und weder Bund noch Land finanzielle Beiträge zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisteten<sup>45</sup>.

Parallel zu der sich zuspitzenden Flüchtlingssituation berief die NRW-Landesregierung einen sogenannten NRW-Flüchtlingsgipfel ein, der erstmals im November 2014 und wiederum im April 2015 zusam-

mentrat – weitere Termine folgten – und zu dem auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen waren. Unter Vorsitz von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft berichteten die Minister über ihre im jeweiligen Ressortbereich getroffenen Maßnahmen. Erste zögerliche Finanzhilfen des Landes gingen den Kommunen nicht weit genug, so dass weitere Entlastungen und

insbesondere die Weiterleitung bereits verfügbarer zusätzlicher Mittel des Bundes an die Kommunen gefordert wurden. Zudem wurde insbesondere eine deutliche Aufstockung der verfügbaren Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen gefordert, um einen längeren Verbleib der Menschen möglichst bis zum Ende ihres Asylverfahrens in den Landeseinrichtungen zu realisieren und diese nicht bereits in den Kommunen dezentral zu verteilen.<sup>46</sup> Parallel zum Flüchtlingszustrom fand eine Reihe zusätzlicher Gremiensitzungen und Ad-hoc-Arbeitsgruppen beim LKT NRW statt, da die Landesregierung auch bei den Kreisen um Amtshilfe bei der Flüchtlingsversorgung nachgesucht hatte. Zugleich wurde eine LKT-interne Internetplattform eingerichtet, die zu allen Fragen rund um Flüchtlingsthemen zusätzliche Unterlagen, Vorgehensweisen, best-practice-Beispiele aus der kommunalen Praxis und zum Teil

<sup>43</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2015, S. 77 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2015, S. 92

<sup>44</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2015, S. 105

<sup>45</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2015, S. 109

<sup>46</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2015, S. 184

mehrsprachige Formulare rund um alle Verwaltungsthemen bereithielt.

## NRW-Landrätekonzferenz am 11./12. Juni 2015 in Berlin

Erneut waren hochrangige Gesprächspartner aus der Bundespolitik in der NRW-Landrätekonzferenz am 11./12.06.2015 in Berlin vertreten, die im Reichstagsgebäude stattfand. Mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe wurden insbesondere die Verbesserungen für pflegebedürftige Personen durch die initiierten Pflegestärkungsgesetze, das Problem des Ärztemangels im ländlichen Raum sowie die kassenärztliche Notdienstplanung – die Zusammenarbeit von KV-Praxen und Krankenhäusern – sowie der aktuelle Stand der Krankenhausreform erörtert.



**Juni 2015: NRW-Landrätekonzferenz mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (m.).**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister, Enak Ferlemann (CDU), schilderte den aktuellen Stand zur Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans sowie die Finanzierung und Planung notwendiger Infrastrukturprojekte, die sich in Bund-Länder-Finanzverhandlungen befanden. Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD) stellte ihre Überlegungen zum geplanten Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen und die damit in Verbindung stehende Entlastung der Kommunen von jährlich fünf Milliarden Euro durch den Bund vor, die die Ministerin gewährleisten wollte. Über die aktuellen Herausforderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik tauschten sich Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings (CDU) sowie Parlamentarische Geschäftsführerin der Unions-Bundestagsfraktion Michaela Noll (CDU) mit den Landräten aus und stellten dabei allen Teilnehmern vor Augen, dass es sich hier-



**Juni 2015: NRW-Landrätekonzferenz mit Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Günter Krings (m.).**

bei um eine langfristige, gesamtstaatliche Herausforderung handele, die auf allen drei Staatsebenen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen angegangen werden müsse. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus (Unions-Bundestagsfraktion) skizzierte als Finanzexperte seiner Fraktion die im Koalitionsvertrag

vereinbarte kommunale Entlastung sowie die Überlegungen zur Reform des Länderfinanzausgleichs im Einzelnen und plädierte für eine Vereinfachung und Entflechtung der staatlichen Ebenen, die auch die Steuerverteilung betreffe. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, stellte die Anforderungen ihrer Fraktion im Hinblick auf die Unterstützung des Bundes für die Kommunen bei sozialen Pflichtleistungen und der Aufnahme von Flüchtlingen dar. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Carsten Schneider unterstrich das Engagement des Bundes für die Kommunen sowohl im Hinblick auf den aufgelegten kommunalen Investitionsförderfonds als auch im Hinblick auf die Fünf-Milliarden-Entlastung<sup>47</sup>.

## Expertenkommission „Bürgernahe Polizei“

In der im Rahmen der NRW-Landrätekonz-

ferenz stattfindenden Vorstandssitzung in Berlin wurde der kurz zuvor veröffentlichte Abschlussbericht der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – den demografischen Wandel gestalten“ von Präsident Landrat Thomas Hendele, der der Kommission angehörte, den Vorstandsmitgliedern vorgestellt. Die Kommission war von

Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger initiiert worden. In dem Bericht legte die Kommission dar, dass die demografisch bedingte und durch andere Entwicklungen verstärkte Herausforderung an die nordrhein-westfälische Polizei gemeistert werden könne. Der Bericht stellte unter anderem drei verschiedene Modelle der äußeren Aufbauorganisation der Polizei dar und nannte im Ergebnis als Königsweg, der langfristig unter den gegebenen Bedingungen und eines als konstant gesetzten Zusammenhangs von Polizeistärke und Sicherheit auf jetzigem Niveau gegangen werden könne, den Wegfall von Aufgaben, für die die Polizei nur eine subsidiäre Zuständigkeit besitze<sup>48</sup>.

Der LKT NRW lehnte die von einem Kommissionsmitglied befürwortete Zentralisierung der Polizei zu neuen Mammutbehörden ab. Vorrangig sei, die Einstellungszahlen zu erhöhen. Genauso müssten aber die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit ermöglicht, Polizeibeamte von klassischen Verwaltungsaufgaben entlastet und das gegenwärtige Aufgabenspektrum kritisch überprüft werden. Ziel müsse es sein, der Polizei zu ermöglichen, sich mehr auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Der Vorsitzende des Polizeiausschusses des LKT NRW, Landrat Dr. Ansgar Müller, erklärte, dass die Vorteile des bestehenden und insbesondere von Landrat Thomas Hendele als Mitglied der Kommission befürworteten dezentralen Behördenmodells auf der Hand lägen. Nur die gegenwärtige Aufbauorganisation mit landesweit 47 Kreispolizeibehörden gewährleiste eine bürgernahe und vor Ort sichtbare Polizei. In den Kreisen müsse es deshalb weiterhin eine einheitliche, das Kreisgebiet umfassende

<sup>47</sup> Vgl. zu allen EILDienst LKT NRW Nr. 7/8 Juli/August 2015, S. 257 ff

<sup>48</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7/8 Juli/August 2015, S. 281

Polizeibehörde unter Leitung des von der Bevölkerung direkt gewählten Landrats geben. Im Zusammenwirken mit kommunalen Behörden wie Feuerwehr und Rettungsdienst, Ordnungsamt, Jugend- oder Sozialamt oder Ausländerbehörde garantiert der Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde Sicherheit aus einer Hand und könne zugleich fachübergreifende Fragen der Prävention gezielt aufgreifen. Wertvolle Unterstützung erfahre er dabei im täglichen Austausch mit den gewählten Bürgermeistern seines Kreises, Gemeinderäten und Kreistagsmitgliedern, wie auch der Zivilgesellschaft. Diese enge Beziehung zwischen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern bilde die Grundlage für ein erfolgreiches, bürgernahes Handeln. Zahlreiche Ordnungspartnerschaften und fachübergreifende Kooperationsprojekte stünden als Beleg für diesen erfolgreichen und bewährten Ansatz. Da auch der Kommissionsbericht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Aufbauorganisation der nordrhein-westfälischen Polizei keine Hinweise auf Strukturprobleme oder Schwierigkeiten in der Aufgabenwahrnehmung beinhalte, gebe es keine fachlichen Gründe für eine Veränderung der dezentralen Ausrichtung mit 47 Kreispolizeibehörden. Die Bildung anonymer Großbehörden würde nicht nur zu neuen Schnittstellen und einer Bürokratisierung der Polizeiarbeit führen. Es müsse befürchtet werden, dass die Polizei in den Großstädten, die Sitz einer neuen Großbehörde würden, verstärkt würde, während es in den Kreisen zu einem massiven Personalabbau und damit zu einer Verringerung polizeilicher Präsenz komme. Im Ergebnis würde dies weniger Sicherheit für die Menschen in den NRW-Kreisen bedeuten<sup>49</sup>.

### Schulische Inklusion – Erster Evaluationsbericht

In der gleichen Sitzung in Berlin beriet der Vorstand über das Ergebnis des ersten Evaluationsberichts zur finanziellen Belastung der Kommunen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Sachkosten die kommunalen Investitionen bei landesweiter Hochrechnung im ersten Betrachtungszeitraum von Oktober 2013 bis Oktober 2014 hinter den vom Land zu Beginn des Jahres 2015 gewährten 25 Millionen Euro zurückgeblieben seien. Die Gutachter hatten jedoch darauf hingewiesen, dass die ermittelten Zahlen eindeutig einem Zeitraum zuzuordnen waren, in dem die Kommunen aufgrund der Ungewissheit über die erfolgende konnexitätsrechtliche Anerkennung beziehungsweise Kostenersatzregelung vermutlich im großen

Umfang Zurückhaltung bei Investitionen gezeigt hätten und daher nicht langfristig belastbar seien. Im Bereich der Personalkosten ergab die landesweite Hochrechnung einen zusätzlichen Kostenaufwand für die Kommunen im gleichen Betrachtungszeitraum von 10,8 Millionen Euro. Die im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährte Summe wurde damit um 800.000 Euro überschritten. Für die Kreise war vor allem der Bereich der Personalkosten von Bedeutung, da sie als Jugend- beziehungsweise Sozialhilfeträger mit dem durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz bewirkten Systemwechsel und der damit ausgelösten Steigerung der Antragszahlen, insbesondere im Bereich Integrationshilfen gemäß § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII, konfrontiert waren. Nach eingehender Beratung fassten die Vorstandsmitglieder den Beschluss, angesichts der bisherigen Kostenentwicklung, der mit dem Land bestehenden Vereinbarung sowie der gesetzlichen Regelungen zur Evaluation der Mehrkosten und zum Kostenausgleich die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde nicht für geboten zu halten.<sup>50</sup>

### Landrätewahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09./27.09.2015

In elf Kreisen fanden im September 2015 Landratswahlen statt. In sechs Kreisen traten die bisherigen Amtsinhaber nicht zur Wiederwahl an. In den übrigen fünf Kreisen wurden drei Landräte im ersten Wahlgang in ihrem Amt bestätigt, zwei Amtsinhaber mussten sich einer Stichwahl stellen. Dort konnte sich ein amtierender Landrat im Kreis Euskirchen durchsetzen, während es im Kreis Lippe zu einem Wechsel des Amtsinhabers kam. Insgesamt stellte die CDU nach den Landratswahlen 22 Landräte und die SPD acht Landräte, während ein Landrat weiterhin parteilos war.

### Zuspitzung der Flüchtlingskrise

Im Sommer und Herbst 2015 spitzte sich die Flüchtlingskrise dramatisch zu. Tausende, ja zehntausende Flüchtlinge überquerten täglich die deutsch-österreichische Grenze über die Balkanroute. Die Verbandsarbeit und insbesondere die Beratung in den Gremien fokussierte sich zunehmend auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, die allein zahlenmäßig kaum noch in den Griff zu bekommen war. Der Vorstand des LKT NRW hatte bereits Ende August 2015 ein Positionspapier unter dem Titel „Für eine nachhaltige Flüchtlingspolitik –

Forderungen des LKT NRW an das Land NRW und den Bund“ beschlossen, das am 04.09.2015 veröffentlicht wurde. Am Abend des 04.09.2015 traf Bundeskanzlerin Angela Merkel die Entscheidung zur Grenzöffnung für die in Ungarn festsetzenden Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Das Papier wurde an alle nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten, die Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung übermittelt. Das Forderungspapier hatte auch die einhellige Unterstützung der bei den 6. Kreistagsforen des LKT NRW am 1. September und am 2. September 2015 in Gütersloh und Düsseldorf vertretenen Kreistagsmitglieder gefunden. Es enthielt insbesondere die Forderung zur massiven Erweiterung der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen des Landes, die zeitliche Beschränkung der vom Land verlangten Amtshilfe durch die Kommunen sowie die volle Kostenerstattung, die Anpassung der finanziellen Ausstattung im Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie die Verbesserung der vorschulischen und schulischen Rahmenbedingungen für Flüchtlingskinder. Von Land und Bund forderte der LKT NRW den Abbau von Bürokratie und die Verbesserung des Rückführungsmanagements. Vom Bund forderte der LKT NRW eine strukturelle und dauerhafte Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge, die Stärkung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie die erhebliche Beschleunigung der Asylverfahren, eine Erweiterung der Definition der sicheren Herkunftsstaaten, den Übergang zu Sachleistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insbesondere bei rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die Anhebung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau sowie die Verbesserung der Integrationsförderung durch den Bund<sup>51</sup>. Das Papier legte bewusst seinen Schwerpunkt auf die administrativen Herausforderungen der kommunalen Ebene und klammerte den Bereich der europapolitisch relevanten Handlungsfelder aus, da hier keine vorrangige kommunale Verantwortung bestand.

### Positionspapier der Landkreisversammlung des LKT NRW zur Flüchtlingspolitik

Am 18.11.2015 beschlossen die Delegierten der Landkreisversammlung des LKT

<sup>49</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2015, S. 281 f

<sup>50</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW 7-8/Juli-August 2015, S. 264

<sup>51</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2015, S. 293 ff, EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2015, S. 346 ff

NRW einstimmig ein Positionspapier zur Flüchtlingspolitik unter dem Titel „Schutzbedürftige Flüchtlinge integrieren – nicht schutzbedürftige Migranten rückführen“. Auch dieses Positionspapier konzentrierte sich auf die Kompetenz- und Aufgabengebiete der Kreise. Verlangt wurde eine weitere deutliche Aufstockung der Kapazitäten des Landes für die Erstaufnahme und die weitestgehende Ersetzung des in Bargeld gewährten Taschengeldes durch Gutscheinsysteme für Supermärkte etc., insbesondere für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, so dass der Vorrang des Sachleistungsprinzips zum Standard werden sollte. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (Altfälle) sollten über den maximal möglichen Zeitraum von sechs Monaten in eigenen Landeseinrichtungen untergebracht werden; auf eine Zuweisung in die Gemeinden sollte verzichtet werden. Gefordert wurde eine Tagesstruktur für Flüchtlinge etwa durch gemeinnützige Beschäftigung sowie durch Beteiligung an Hilfstätigkeiten in den Unterkünften. Dringend notwendig sei zudem eine weitergehende Bereitstellung von Immobilien des Bundes und des Landes NRW. Anerkannte Asylbewerber müssten so rasch wie möglich umfassend integriert werden, wobei hierfür in erster Linie der Erwerb sprachlicher, schulischer und beruflicher Kompetenzen, ein möglichst dezentrales Wohnungsangebot sowie eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sei. Dabei dürften die Probleme der Integration von Flüchtlingen nicht gegen die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung ausgespielt werden. Um eine gleichmäßige Verteilung und das Gelingen von Integrationsmaßnahmen sicherzustellen, bedürfe es einer Residenzpflicht auf Ebene des jeweiligen Kreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt für anerkannte Asylbewerber, die zugleich Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen sein solle. Damit werde eine Überforderung einzelner Gebietskörperschaften mit den daraus folgenden Fehlentwicklungen verhindert. Gefordert wurde angemessener Dauerwohnraum und der Aufbau von Leerstands-Internetplattformen. Neben einer Willkommenskultur sei auch eine Ankommenskultur von den Flüchtlingen verbindlich einzufordern. Dazu gehöre die Anerkennung des Grundgesetzes, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Akzeptanz des inländischen Wertekanons, die Anerkennung der Meinungs- und Religionsfreiheit sowie des Demokratieprinzips und die Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Schutz von Minderheiten. Zudem wurde die Vollfinanzierung der Unterbringung sowie der integrationspolitischen Maßnahmen und weiterer mittelbarer Folgekosten durch den

Bund und das Land gefordert; für die Kommunen müsse das Prinzip der „schwarzen Null“ durch auskömmliche Finanzierung der staatlichen Ebenen gewährleistet sein. Insbesondere müsse die Sockelbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft beim SGB II (Hartz IV) von 26,4 Prozent auf – zunächst – 39,6 Prozent erhöht werden. Als weiterer Schwerpunkt traf das Positionspapier des LKT NRW Aussagen zum Aufbau eines umfassenden Rückführungsmanagements, das in enger Zusammenarbeit von Land und Bund mit den Ausländerbehörden in den Kommunen zu erfolgen habe. Anzustreben sei eine freiwillige Rückkehr vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, flankiert von Hilfestellungen und Beratungsangeboten seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder alternativ des Landes NRW. Konsequente Wiedereinreisepflichten und weitere Sanktionen (z. B. kompletter Entzug jeglichen Bargelds) könnten einen zusätzlichen Impuls bei der freiwilligen Rückkehr geben. Zudem müsse von Seiten des Landes und des Bundes Unterstützung bei der Rückführung geleistet werden. Diese könne zum Beispiel über die zentrale Bereitstellung von Flugkapazitäten, entweder in Sammelchartern und durch das Land NRW oder auch über die Bundeswehr erfolgen. Zudem müsse Landespolizei oder Bundespolizei den Ausländerbehörden bei Abschiebemaßnahmen schon beim Transport zum Flughafen regelmäßig Amts- und Vollzugshilfe leisten. Dem vielfach vorgebrachten Einwand medizinischer Hinderungsgründe bei Rückführungsmaßnahmen solle durch zentralisierte medizinische Begutachtungsstrukturen zum Beispiel auf der Ebene der Bezirksregierungen entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt müsse das Land NRW zusätzliche Hemmnisse beim Vollzug von Rückführungen insbesondere im Hinblick auf die vom Land geschaffene Erlasslage beseitigen, so etwa im Hinblick auf die rechtssichere Ermöglichung von Abschiebungshaft und die Realisierung von unangekündigten Abschiebungen, soweit dies zur Umsetzung der Rückführungen erforderlich sei<sup>52</sup>.

## Neuwahl des Präsidiums des LKT NRW

Die Delegierten der Landkreisversammlung vom 18.11.2015, die in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf stattfand, wählten Landrat Dr. Ansgar Müller (SPD), Kreis Wesel, zum Ersten Vizepräsidenten und Landrat Frank Beckehoff (CDU), Kreis Olpe, zum Zweiten Vizepräsidenten. Der amtierende Präsident Landrat Thomas Hendele (CDU), Kreis Mettmann, wurde in seinem Amt bestätigt. Die bisherigen Amtsinhaber Dr. Arnim Brux (SPD), Ennepe-Ruhr-Kreis, und Thomas Kubendorff (CDU), Kreis Steinfurt, waren im Oktober 2015 in den Ruhestand eingetreten.



Das neue LKT-Präsidium seit November 2015: Landrat Dr. Ansgar Müller, Landrat Thomas Hendele, Landrat Frank Beckehoff, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Hauptredner der Landkreisversammlung war der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans, der außer Zweifel stellte, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell stark unter Druck stünden; gleiches gelte aber auch für das Land. Die mit den Flüchtlingen verbundene enorme Herausforderung koste viel Geld und das Land stelle sich dieser Herausforderung und der Verantwortung für seine Kommunen. Im Landeshaushalt 2016 seien mehr als vier Mrd. Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für die Kommunen. Demgegenüber trage der Bund von den vier Mrd. Euro mit knapp 800 Millionen Euro nur rund 19,6 Prozent, was im Ergebnis im Verhältnis zu 2015 einen Rückzug aus der Finanzierung darstelle. Der Bund müsse sich an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen in einem Umfang beteiligen, der seinem Anteil an der gesamtstaatlichen Mitverant-

<sup>52</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/September 2015, S. 427 f

wortung erkennbar gerecht werde. Dies sollten Land und Kommunen gemeinsam einfordern. Seitens des LKT NRW wurde dem Finanzminister vorgeschlagen, eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu starten<sup>53</sup>.

## 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise – Wanderausstellung des LKT NRW



### Ausstellung zum 200-jährigen Jubiläum der rheinischen und westfälischen Kreise.

Am 01.12.2015 eröffnete der Staatssekretär des NRW-Innen- und Kommunalministeriums, Bernhard Nebe, in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW die Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ und läutete damit das Jubiläumsjahr der Kreise ein, die seit den Jahren 1816/1817 auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen bestehen. Der Arbeitskreis der Kreisarchive des LKT NRW hatte an der Konzeption der Ausstellung, die ab Januar 2016 durch alle 31 Kreishäuser des Landes wandern sollte, maßgeblichen Anteil. Die Ausstellung zeichnete den Weg der Entwicklung der Kreise seit ihrer im Jahr 1816 flächendeckend erfolgten Gründung in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung nach. In seiner Ansprache

hob Staatssekretär Bernhard Nebe hervor, dass das Jubiläum der Kreise in Nordrhein-Westfalen ein Erfolgsmodell kommunaler Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen darstelle. Die Kreise seien ein unverzichtbares Scharnier und Bindeglied zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung<sup>54</sup>.

## Sperrklausel bei Kommunalwahlen

In seiner Sitzung am 01.12.2015 hatte sich der Vorstand des LKT NRW erneut mit der Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen befasst. Er hat dazu einstimmig den gemeinsamen Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Statuierung einer 2,5 Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen in der Landesverfassung begrüßt. Bereits die Landkreisversammlung des LKT NRW hatte am 17.11.2014 einstimmig die im Landtag vertretenen Parteien dazu aufgerufen, möglichst zeitnah eine 3 Prozent-Sperrklausel für Kommunalwahlen in der Landesverfassung zu verankern<sup>55</sup>. Dabei hatte die Landkreisversammlung nicht verkannt, dass hiermit angesichts der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW mit ihren strengen Anforderungen an die Rechtfertigung von Sperrklauseln verfassungsrechtliche Risiken verbunden waren. Gegenstand jener Rechtsprechung waren allerdings einfach-gesetzlich nominierte Sperrklauseln. Die Einführung einer moderaten Sperrklausel im Wege einer Verfassungsänderung war zwischenzeitlich durch zwei voneinander unabhängige Gutachter mit dem Ergebnis gewürdigt worden, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber unter keinem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt gehindert sei, eine verfassungsummittelbare 3 Prozent-Sperrklausel für Kommunalwahlen einzuführen.

Mit der nunmehr von den drei genannten Fraktionen auf den Weg gebrachten 2,5 Prozent-Sperrklausel könne den aus der zunehmenden Zersplitterung kommunaler Vertretungen resultierenden Funktionsbeeinträchtigungen entgegengewirkt werden. Alternative Maßnahmen wie etwa eine Verkleinerung der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse würden demgegenüber zu einer übermäßigen Belastung der Mandatsträger führen und zudem die Distanz zwischen Wählerinnen und Wählern einerseits und Gewählten andererseits weiter erhöhen. Soweit der Verfassungsgerichtshof NRW im Jahr 1999 die damalige 5 Prozent-Sperrklausel für verfassungswidrig erklärt hatte, stand diese Entscheidung der Einführung einer 2,5 Prozent-Sperrklausel laut Gesetzentwurf schon deshalb nicht entgegen, weil es

sich um unterschiedlich hohe Sperrklauseln und damit um unterschiedliche Regelungsgegenstände handelte<sup>56</sup>.

## Landesentwicklungsplan NRW

Im Laufe des Jahres 2015 traf das Landeskabinett mehrere Entscheidungen zu größeren Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW). Der im Herbst 2015 überarbeitete LEP-Entwurf griff dabei wichtige Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auf. So schloss der neue Entwurf die Gewinnung von Erdgas aus, welches sich in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten befindet (Fracking). Dies war zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der weiteren Umweltbelange zwingend erforderlich. Darüber hinaus wurden einige der im ersten Entwurf vorgesehenen Ziele, wie unter anderem das Fünf-Hektar-Ziel – also die Reduzierung der Fläche, die jeden Tag in NRW neu bebaut wird – zu Grundsätzen herabgestuft und damit der Abwägung im Einzelfall zugänglich. Gleichwohl blieb die Bewertung der kommunalen Spitzenverbände insbesondere im Hinblick auf die Festlegungen zum Siedlungsraum und zum demografischen Wandel kritisch. So ging die Landesregierung entgegen aller aktuellen Prognosen und Zahlen weiterhin von einer vorerst nur geringen Zunahme in wenigen Kommunen und einer grundsätzlichen Abnahme der Gesamtbevölkerung in NRW aus.

Für die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive forderten die kommunalen Spitzenverbände die notwendigen Spielräume für die Kommunen, um hinreichenden angemessenen Wohnraum zu schaffen. Hierfür sei es zwingend notwendig, neues Bauland und damit auch zusätzliche Flächen im Innen- und Außenbereich zu mobilisieren. Ein zukunftsorientierter LEP müsse grundsätzlich so offen sein, dass eine flexible Nachsteuerung durch die kommunalen Planungsträger jederzeit ermöglicht werde. Die im LEP-Entwurf vorgegebene Berechnungsmethode dürfe vor diesem Hintergrund nur einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen darstellen. Die Landesregierung müsse gewährleisten, dass die Bezirksplanungsbehörden die Regionalpläne auf der Grundlage belastbarer kommunaler Bedarfsanalysen aufstellten.

<sup>53</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2015, S. 425 ff

<sup>54</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2015, S. 430 ff

<sup>55</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2014, S. 510.

<sup>56</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2016, S. 4 f

Der LEP NRW dürfe der aktuellen Herausforderung, neuen Wohnraum für alle – Einheimische und Flüchtlinge – zu schaffen, nicht entgegenstehen. Flächenschutz allein könne und dürfe nicht die erste Priorität der Landesregierung sein<sup>57</sup>.

### Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Mit dem von der rot-grünen-Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein neues Naturschutzgesetz war beabsichtigt, das bisherige Landschaftsgesetz abzulösen und den Naturschutz zu stärken. Dabei ging es um den Schutz bedrohter Tierarten und Lebensräume in Nordrhein-Westfalen. In einer Vielzahl von Fällen war beabsichtigt, künftig Naturschutzverbände und Landschaftsbeiräte in die behördlichen Verfahren umfassend einzubeziehen. Dies klang auf den ersten Blick durchaus sinnvoll, stieß aber in praktischer Hinsicht auf Probleme: Es handelte sich bei dieser Beteiligung um offenkundige Zweifel der Landesregierung an den unteren Landschaftsbehörden, denen offenbar nicht zugetraut wurde, die Naturschutzbelange ausreichend zu verfolgen. Demgegenüber erschien ein Mindestmaß an Grundvertrauen des Landes in die fachliche Arbeit seiner Behörden vor Ort als unerlässlich. Außerdem verursachten die neuen Beteiligungserfordernisse einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand und führten zeitlich zu erheblich verlängerten Verfahren, ohne einen angemessenen Mehrwert zu bieten. So beschwerten nach Auffassung des LKT NRW die vorgesehenen Beteiligungsregelungen letztlich die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Unternehmen. Die Bearbeitungszeiten verlängerten sich spürbar und die Rechtssicherheit der Entscheidungen verringerte sich. Denn Inhalt und Grenzen der neuen Regelungen seien im Streitfall erst durch die Rechtsprechung zu entwickeln.

Darüber hinaus war davon auszugehen, dass aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes auch die Verwaltungsgebühren stiegen. Daher sahen die kommunalen Spitzenverbände NRW vor allem die Schaffung unnötiger Bürokratie und zusätzlicher Kosten sowie erhöhten Aufwand durch weitere Belastungen der unteren Landschaftsbehörden. Entscheidungsspielräume, Flexibilität und die Möglichkeit, praxisnahe Lösungen umsetzen zu können, würden eingeschränkt. Trotz einiger Verbesserungen des Gesetzentwurfs in Folge der Berücksichtigung der kommunalen Kritik, die auch von einer Vielzahl von Sachverständigen und Institutionen geteilt wurde, gab es keine wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs mehr<sup>58</sup>.

### Verfassungskommission des Landtages NRW

Bereits im Juli 2013 hatten alle fünf im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung einer Kommission zur Reform der Landesverfassung (LVerf) eingebracht. Ihr Auftrag bestand darin, mit Blick auf den Dritten Teil der Landesverfassung zu überprüfen, in welchen Bereichen sich Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben hat. Der Dritte und umfangreichste Teil der Landesverfassung enthält Bestimmungen zum Landtag, zur Landesregierung und Gesetzgebung sowie Regelungen über Rechtspflege, den Verfassungsgerichtshof, Verwaltung sowie über das Finanzwesen. Die Verfassungskommission setzte sich aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Landtagsfraktionen und einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen.

Als Vorsitzender der Verfassungskommission fungierte Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD). Mit beratender Stimme war die Landesregierung durch den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense – ab Oktober 2015 im Rang eines Ministers – vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW benannte für den ihr zur Verfügung gestellten beratenden Sitz als ihren Sprecher Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW. Als seine Stellvertreter fungierten Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Städtetag NRW, und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd-Jürgen Schneider, Städte- und Gemeindebund NRW. Auf dem Arbeitsprogramm der Verfassungskommission standen folgende kommunalrelevante Themenbereiche:

- Fragen des Rechtsschutzes vor dem Verfassungsgerichtshof
- Einführung einer Schuldenbremse; Fragen der Subsidiarität sowie Stellung der kommunalen Selbstverwaltung.

Hinsichtlich der kommunalrelevanten Themen brachten die kommunalen Spitzenverbände in die Beratungen der Verfassungskommission eine Reihe von Vorschlägen ein, so insbesondere zur Absicherung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen in der Landesverfassung<sup>59</sup>. Dazu hatten die kommunalen Spitzenverbände ein Gutachten von Prof. Dr. Klaus Lange, Universität Gießen, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen a. D., vorgelegt. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Kommunen auf Grund von Art. 28 Abs. 2 GG gegen das Bundesland, zu dem sie gehören, einen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung haben. Dieser müsse es den Kommunen erlauben, nicht nur ihre

Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die durch Art. 28 Abs. 2 GG gebotene finanzielle Mindestausstattung der Kommunen könne nicht durch den Hinweis, dass auch die Haushaltslage des Landes schwierig sei, eingeschränkt werden. Insoweit sei die jüngere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW kritisch zu sehen. Der Normalfall der verfassungsmäßigen Finanzausstattung der Kommunen könne nicht die Mindestausstattung sein, sondern müsse eine darauf aufbauende und über sie hinausgehende angemessene Finanzausstattung darstellen, die ebenfalls aus Art. 28 Abs. 2 GG abgeleitet werden könne. Diese angemessene Finanzausstattung könne allerdings von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden<sup>60</sup>.

Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände folgendes vorgeschlagen:

- Streichung des Leistungsfähigkeitsvorbehalts zugunsten des Landes in Art. 79 Satz 2 LVerf
- Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips in Art. 78 Abs. 3 LVerf durch Einbeziehung bundes- oder europarechtlich übertragener Aufgaben in den Schutzbereich des Konnexitätsprinzips
- Geltung des Konnexitätsprinzips auch für Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien des Landes
- Schaffung eines nachgelagerten Kostenermittlungsverfahrens sowie Möglichkeit zur Verlängerung der Jahresfrist zur Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde.

Bis zum Sommer 2016 hatten diese Vorschläge bei den Landtagsfraktionen im Ergebnis keinen Konsens – jedenfalls keine Zwei-Drittel-Mehrheit – gefunden. Dies war umso kritikwürdiger, weil der Verfassungsgerichtshof NRW in einer Entscheidung vom 9. Dezember 2014 den Kommunen eine Schutzlücke mit Blick auf die fehlende Einbeziehung bundesrechtlich übertragener Aufgaben in den Schutzbereich des Konnexitätsprinzips ausdrücklich attestiert und diese Frage dem Gesetzge-

<sup>57</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2016, S. 37; S. 42 ff; zur früheren Positionierung der kommunalen Spitzenverbände vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/2014, S. 87 ff

<sup>58</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2016, S. 95 ff, EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2016, S. 181; EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2016, S. 201 ff

<sup>59</sup> Vgl. zu allen die Dokumentation der FSI-Veranstaltung in Münster „Kommunale Selbstverwaltung in der NRW-Landesverfassung“ vom 18.09.2015, EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2015, S. 390 ff

<sup>60</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2016, S. 29 f

ber – also dem Landtag – überantwortet hatte<sup>61</sup>.

Demgegenüber gab es nach den Stellungnahmen der Fraktionen in der Verfassungskommission im Wesentlichen Einvernehmen zu den folgenden seitens der drei kommunalen Spitzenverbände eingebrachten Vorschläge:

- Schutz der Kommunen bei der Umsetzung der Schuldenbremse im Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei kommunalrelevanten Rechtsetzungsvorhaben in der Landesverfassung
- Verankerung der kommunalen Verwaltungsbeschwerde in der Landesverfassung
- Anpassung des Belastungsausgleichs im Rahmen des Konnexitätsprinzips mit Rückwirkung bei nachträglicher Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung von der Kostenfolgeabschätzung (hier war lediglich die zeitliche Dauer der Rückwirkung streitig).

Im Juni 2016 hat die Verfassungskommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthielt keine Empfehlung zu den genannten kommunalrelevanten Themenfeldern, da sich hierzu keine Zwei-Drittel-Mehrheit fand. In einem gemeinsamen Appell der kommunalen Spitzenverbände an die NRW-Verfassungskommission und an die Landtagsfraktionen vom 24.06.2016 wurden die Adressaten aufgerufen, durch Auseinandersetzungen um die Änderung des Wahlalters bei Landtagswahlen Fortschritte in der Verfassung zugunsten der Kommunen nicht zu gefährden. Die Kommunen benötigten dringend eine sichere Finanzausstattung. Sie müssten bei der Umsetzung der Schuldenbremse ebenso vor zusätzlichen Kosten geschützt werden wie bei neuen Aufgaben, die der Bund beschließe und die von den Kommunen ausgeführt werden sollten. Fortschritte zugunsten der Kommunen in der Verfassungskommission dürften nicht gekoppelt werden an das Wie eines künftigen Landeswahlrechts<sup>62</sup>. In Folge des Streits um eine Herabsenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen von 18 Jahre auf 16 Jahre zwischen den Landtagsfraktionen konnte kein Konsens hinsichtlich der kommunalrelevanten Themen mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefunden werden, so dass im Ergebnis die gemeinsamen Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände erfolglos blieben.

### NRW-Landrätekonzferenz am 09./10.06.2016 in Berlin

Im Fokus der Gespräche der NRW-Landrätekonzferenz, die im Bundesinnenministe-



Juni 2016: Mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (l.).



Juni 2016: Im Neubau des Bundesministeriums des Innern mit Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Günter Krings MdB (1. Reihe, 4.v.r.).

rium und im Kanzleramt stattfanden, stand der Entwurf für das geplante Integrationsgesetz sowie die Verteilung der Integrationskosten für Flüchtlinge. Hierüber diskutierten die Landräte mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU), Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (CDU), Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD) sowie dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Werner Gatzler (SPD). Weitere Gesprächspartner waren der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Günter Krings (CDU), sowie die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt<sup>63</sup>. Unter anderem wurde auch die Frage der Wohnsitzauflage mit Minister Peter Altmaier besprochen, wobei dieser ausführte, dass diese möglichst rasch beschlossen und umgesetzt werden solle, jedoch nicht als starre Bun-

desregelung, sondern mit Spielräumen für die Bundesländer. Eine Zentralisierung von Flüchtlingen in den Ballungsräumen führe – wie vom LKT NRW bereits im November 2015 deutlich vorgetragen – erkennbar zu vielfältigen Problemen, weshalb eine gesteuerte Verteilung sinnvoll sei. Darüber hinaus seien gerade in den ländlicheren Regionen die Grundlagen für eine gelingende Integration auf Grund dort vorhandener Arbeitsplätze und eines funktionierenden Ehrenamtes häufig bereits vor-

<sup>61</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2015, S. 1, EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2015, S. 28

<sup>62</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2014, S. 85; EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2016, S. 221, EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2016, S. 260

<sup>63</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2016, S. 234 ff

handen. Auf die Kritik der Landräte an den vielfältigen Hürden bei der Rückführung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht erläuterte der Minister die schwierigen Verhandlungen der Bundesregierung mit den Herkunftsländern. Insbesondere werde eine Rückführung bei denjenigen Migranten weiter verfolgt, die eine erhöhte Straffälligenquote aufwiesen. Nicht zuletzt sei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inzwischen personell deutlich verstärkt worden, so dass die Prozesse insgesamt deutlich beschleunigt worden seien. Das von der Großen Koalition geplante Integrationsgesetz begrüßten die Landräte. Für die Umsetzung bräuchten die Kommunen nur mehr Unterstützung. Denn sie leisteten den Großteil der Integrationsarbeit, für die vor Ort hohe Kosten entstünden. Mit diesen Belastungen dürften die Kreise nicht allein gelassen werden<sup>64</sup>.

### Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW

Im Juli 2016 hatte die Landesregierung den Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG) beschlossen und in den Landtag eingebracht. Unter Federführung des LKT NRW hatten sich die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Zweckverbänden Nahverkehr Rheinland, Nahverkehr Westfalen-Lippe und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in einem Positionspapier noch im Vorfeld des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zur Gesetzesnovellierung an den Landtag gewandt und auf einige kritisch zu bewertende Regelungsvorschläge hingewiesen. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der Zweckverbände fehlte die Absicherung der Wahlmöglichkeit der kommunalen Aufgabenträger in Bezug auf Direktvergaben an eigene, kommunale Verkehrsunternehmen. Diese Problemstellung war in der jüngeren Vergangenheit bundesweit mehrfach aufgetreten und auch in NRW praktisch relevant geworden. Gefordert wurde, im Landesrecht entsprechende Instrumente zur Absicherung der Gestaltungsfreiheit eines kommunalen Aufgabenträgers vorzusehen, so dass dieser insbesondere die beabsichtigte Direktvergabe einer Verkehrsleistung an ein eigenes, kommunales Unternehmen auch durchsetzen könne. Diese Absicherung der Direktvergabe müsse vor allem die Fälle umfassen, in denen diese im Wesentlichen dem Erhalt des Status Quo der durch ein kommunales Verkehrsunternehmen bisher erbrachten Verkehrsleistungen dienen. Dazu wurden verschiedene Formulierungsvorschläge unterbreitet. Äußerst

kritisch beurteilten die kommunalen Spitzenverbände die beabsichtigte Einführung von Zweckmäßigkeitsweisungsrechten gegenüber den Zweckverbänden im Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV). Denn der Landesgesetzgeber habe mit dem ÖPNVG die Grundsatzentscheidung getroffen, die Aufgabenträgerschaft beim SPNV den Kreisen und kreisfreien Städten zu übertragen, die diese Aufgabe über die letztlich vorgesehenen Zweckverbände in den Kooperationsräumen wahrnehmen. Gründe für diese Kommunalisierung waren insbesondere die Größe des Landes NRW und die starke Unterschiedlichkeit der Teilräume in diesem Bundesland.

Im Rahmen der Zukunftskommission für den ÖPNV sei festgestellt worden, dass sich diese regionalisierte Aufstellung des SPNV grundsätzlich bewährt habe. Zur Ausgestaltung einer „Schiedsrichterfunktion“ des Verkehrsministeriums im Einzelfall enthielt das Positionspapier konkrete Formulierungsvorschläge. Darüber hinaus verhielt sich das Positionspapier auch zur Neuverteilung der SPNV-Pauschalen, zur Förderung der zur Verfügung gestellten erhöhten Finanzmittel sowie zu Ausgleichsleistungen und zur Bindung an den ÖPNV-Bedarfsplan<sup>65</sup>.

### 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise

Im Forum Mariengarden im Kreis Borken fand am 30. September 2016 die zentrale Festveranstaltung anlässlich des 200jährigen Bestehens der rheinischen und westfälischen Kreise im heutigen Nordrhein-Westfalen statt. Der Veranstaltungsort im Westmünsterland wurde im Hinblick auf die laufende Regionale in den Kreisen Borken und Coesfeld ausgewählt. Das Forum



September 2016: Präsidium und Ehrengäste der Jubiläums-Landkreisversammlung in Borken-Burlo.



September 2016: Das Forum Mariengarden – eine moderne Tagungsstätte in Borken-Burlo.

Mariengarden in Borken-Burlo, eine fast 800 Jahre alte Klosteranlage und seit fast 100 Jahren als Gymnasium der Oblaten-Missionare genutzt, bot einen modernen Tagungsneubau in einem historischen Gebäudeensemble.

Präsident Landrat Thomas Hendele konnte fast 200 geladene Gäste zum Festakt willkommen heißen. In Vertretung der äußerst kurzfristig aus persönlichem Grund verhinderten Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hielt die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann, die Festrede. Aus Anlass des Jubiläums gab der Landkreistag NRW eine rund 100 Seiten umfassende Festschrift heraus, die den Titel „Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung“ trug und zugleich begleitend als Publikation bei der Wanderausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische

<sup>64</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2016, S. 211

<sup>65</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2016, S. 284 ff

Kreise“ diene. In ihrem Grußwort zu der Festschrift stellte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft unter anderem heraus:

*Wir alle profitieren von der Leistungskraft der Kreise. Für die Landesregierung und besonders für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind sie starke Partner, die gemeinsam mit ihnen das kommunale Leistungsspektrum ergänzen und ausbauen. Die rheinischen und westfälischen Kreise haben sich glänzend bewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach Kräften dafür sorgen, dass dies so bleiben kann.*

In seiner Festansprache stellte Präsident Landrat Thomas Hendele schlaglichtartig wesentliche Wegmarken der Geschichte der Kreise heraus, deren Vorläufer – regional beschränkt – bereits im Mittelalter unter dem Namen „Kreis“ auftraten<sup>66</sup>. Er unterstrich die Funktion der Kreise als Selbstverwaltungskörperschaften, als unterste Ebene der Landesverwaltung sowie als Garanten für die Selbständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Zudem verwies der Präsident auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, bei der sich die Kreise unter Mitwirkung des Landkreistages als Joker für die Landesregierung erwiesen hätten. Was an zusätzlichen Ressourcen mobilisiert worden sei, wäre ohne die auf der Kreisebene gebündelte und verzahnte Logistik sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt nicht denkbar gewesen. Wörtlich sagte er: „Kreise können Krise“ – sie bewältigten das Krisenmanagement auf überörtlicher Ebene, also über die Gemeindegrenzen hinweg.

Als Wunsch zum zweihundertsten Geburtstag der Kreise formulierte Präsident Hendele die Gleichbehandlung bei der Gesetzgebung im Hinblick auf die seitens der Landesregierung ganz überwiegend festzustellende Ausrichtung anhand der Interessen der Großstädte. Die Konstitution der Kreise und insbesondere die Finanzbeziehungen zwischen Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden würden dabei oft außer Acht gelassen. Als Beispiel dafür sei das 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes zu nennen, in dessen Rahmen es eine Umsatzsteuerbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebe, die sich dann die Kreise als Sozialhilfeträger über die Kreisumlage zurückholen müssten. Zu fordern sei, die Finanzierung der Kreise auf eine solide Grundlage zu stellen und hier insbesondere eine unmittelbare Beteiligung der Kreise an der Umsatzsteuer zu ermöglichen. Wer starke Kreise wolle, dürfe nicht zulassen, dass die Kreise inzwischen mehr als zwei Drittel ihrer Erträge aus der Kreisumlage schöpfen müssten. Eine dem Aufgabenbestand der Kreise entsprechende Finanzausstattung lasse sich durch eine entspre-

chende Verteilung des Steueraufkommens und damit über die Bundesgesetzgebung durchaus erreichen. Zudem gebe es in der jüngsten Verfassungsgerichtsrechtsprechung des Landes deutliche Hinweise, dass das geltende Gemeindefinanzierungsgesetz NRW offenbar nicht mehr stimmig und damit nicht mehr verfassungsmäßig sei. Nach der geltenden GFG-Systematik werde der kreisangehörige Raum eindeutig schlechter behandelt als die kreisfreien Städte. Der LKT NRW erwarte, dass dies in dem von der Landesregierung nunmehr in Auftrag gegebenen Gutachten umfassend analysiert werde.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein/Schleswig Holstein), hob in seinem Grußwort die im Vergleich zu Kommunen in anderen Ländern deutlich schwierigere kommunale Finanzlage in NRW hervor. Nicht zuletzt habe die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs in Münster die Kommunen sowohl bei der Sicherung der Mindestausstattung als auch beim Mehrbelastungsausgleich für bundesrechtlich veränderte Aufgaben weitgehend im Stich gelassen, was zu einer Mitverantwortung auch der Gerichtsbarkeit für die desolante Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geführt habe<sup>67</sup>.

Die stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann stellte die vielfältigen Bemühungen der Landesregierung bei der finanziellen Entlastung der Kommunen dar, die auch Spielraum für die Integration der Vielzahl von Flüchtlingen schafften. Als weitere große Herausforderung unterstrich die stellvertretende Ministerpräsidentin die steigenden Sozialausgaben der Kommunen und verwies insofern auf den präventiven Ansatz der Landesregierung, die in 18 Modellkommunen im Land – darunter auch Kreise – mit sogenannten Präventionsketten erprobt werde und den Anstieg der Sozialausgaben von Anfang an bremsen. Überdies stellte Sylvia Löhrmann das aktuell am Tag der Jubiläumsveranstaltung veröffentlichte neue Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ vor, das mit insgesamt zwei Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren die kommunalen Schulträger unterstützen werde. Generell gehe es der Landesregierung darum, den ländlichen Raum zu stärken, indem die regionale und lokale Infrastruktur, insbesondere der ÖPNV, die gesundheitliche Versorgung sowie Einkaufsmöglichkeiten unterstützt würden. Auch der Ausbau des Internet-Breitbands solle mit Hilfe zusätzlicher Mittel sowohl des Bundes als auch des Landes deutlich verstärkt werden<sup>68</sup>. Darüber hinaus fanden im Lauf des Jahres 2016 und finden im Jahr 2017 in fast allen Kreisen des Landes eigene Festver-

anstaltungen und Festwochen zum Jubiläum statt, die sehr unterschiedlich strukturiert waren und sind. Eine Anzahl von Festaktivitäten ist in der Verbandszeitschrift EILDienst dokumentiert worden<sup>69</sup>.

## Positionspapier zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer

Der LKT NRW hat im Herbst 2016 ein Positionspapier zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer entwickelt, dem Erkenntnisse aus den Beratungen seiner Gremien sowie aus den Diskussionsrunden in der Arbeitsgruppe Rückkehrmanagement beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zugrunde lagen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich dem Positionspapier vollumfänglich angeschlossen. Das Positionspapier, das am 09.11.2016 veröffentlicht wurde, hat zum Ziel, dass Migranten ohne Bleibeperspektive in Deutschland schneller und effizienter zurückgeführt werden können. Das gemeinsame Positionspapier von LKT NRW und Städte- und Gemeindebund NRW führt 15 Maßnahmen auf, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Eine konsequente Differenzierung zwischen Asylbewerbern mit einer bestehenden Bleiberechts- und Integrationsperspektive und Menschen, bei denen auch unter Anwendung der entsprechenden grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Rechtsstellung keine Bleibeperspektive gewährt werden könne, sei geboten.

Dies sei Voraussetzung, um überhaupt die notwendigen Ressourcen für eine gelungene Integrationsleistung gewähren zu können und sei andererseits erforderlich, um keine Fehlanreize für weitere Flüchtlinge ohne realistische Bleiberechtsperspektive zu setzen. Bei Personen ohne Bleiberechtsperspektive müsse versucht werden, möglichst auf eine freiwillige Rückkehr hinzuwirken, was durch Beratungen, Hilfestellungen bei der Rückkehr sowie durch positive und negative Anreize unterstützt werden könne. Sofern solche Maßnahmen keinen Erfolg hätten, müsse eine Rückführung durch die Ausländerbehörden – auch

<sup>66</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2016, S. 369 ff

<sup>67</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW 11/November 2016, S. 368 ff

<sup>68</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2016, S. 372 ff; vgl. zum Ausbau des Internet-Breitbands die FSI-Veranstaltung vom 09.07.20147 in Münster, EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2014, S. 366 ff

<sup>69</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2016, S. 185 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2016, S. 321 ff

in Form von Abschiebungen – human und zugleich konsequent durchgeführt werden. Im Positionspapier wird eine stärkere Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden durch das Land NRW gefordert. Das Land solle organisatorisch stärkere Hilfestellungen geben sowie finanziell und personell eine größere Unterstützung leisten. Denn durch die zu erwartende Steigerung von Rückführungen Ausreisepflichtiger in NRW benötigten die kommunalen Ausländerbehörden erheblich mehr zusätzliches Personal. Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht oder die fehlende Mitwirkung von Menschen ohne Bleiberecht sollten stärker strafrechtlich geahndet werden. In diesem Kontext wurde insbesondere die Praxis vieler Staatsanwaltschaften in NRW, entsprechende Fälle in einer überwiegenden Zahl einzustellen, kritisiert. Im Hinblick auf die in vielen Fällen fehlenden Reisepässe oder ähnliche Identitätsausweise sprachen sich LKT NRW und Städte- und Gemeindebund NRW für ein stärkeres Einwirken der Bundesregierung auf die Herkunftsstaaten der Migranten aus. Auf Staaten, die ihre eigenen Staatsbürger nicht wieder zurücknehmen, müsse im Zweifel auch diplomatischer Druck ausgeübt werden.

## Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Im Sommer 2016 hatten die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem den Kreistagen die Option eröffnet werden sollte, Beigeordnete zu bestellen. Dies entsprach einem Passus der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2012. Darüber hinaus sah der Gesetzentwurf vor, die Kreisordnung weitgehend an die Gemeindeordnung anzupassen. Ähnlich wie den Räten wurde den Kreistagen künftig die Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung eingeräumt (Allzuständigkeit). Hinzu kam das Recht der Kreistage, sich Rückholrechte vorzubehalten, die Reihenfolge der Vertretung bei Verhinderung von Landrat und allgemeinem Vertreter zu bestimmen oder auch die Geschäftskreise der Beigeordneten festlegen zu können. Der Gesetzentwurf sollte ab den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2020 Geltung erlangen, da die im Amt befindlichen Landräte unter den bislang für ihr Amt geltenden Rahmenbedingungen gewählt worden waren und insofern verfassungsrechtliche Risiken bei Inkrafttreten innerhalb der Kommunalwahlperiode bestanden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände wurde dazu festgestellt, dass die weitgehende

Angleichung der inneren Kreisverfassung an die geltenden Zuständigkeitsregelungen für Räte nach der Gemeindeordnung nur damit begründet werde, dass die Einflussmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder auf die Geschäfte der Kreisverwaltung sowie die Organisation und das Führungspersonal der Kreisverwaltung hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder gegenüber den Gemeindeverwaltungen zurückblieben. Inwieweit dieser Befund ein Problem beschreibe, das einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslöse, erschließe sich nicht. Es gebe auch keinerlei Problemanzeigen zu dieser Thematik. Hinsichtlich der optionalen Bestellung von Kreisbeigeordneten werde lediglich auf eine entsprechende Passage der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verwiesen, was keine sachlich-inhaltliche Begründung des Gesetzgebers ersetzen könne. Die zu erwartende Mehrbelastung der Kreishaushalte mit den entsprechenden Folgen für die umlageverpflichteten kreisangehörigen Gemeinden werde lediglich mit dem Hinweis versehen, dass die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen blieben; Näheres dazu werde nicht ausgeführt. Die Schaffung von Beigeordnetenstellen auf Kreisebene werde zudem insbesondere die Bemühungen kleinerer Gemeinden erschweren, ihr (Führungs-)Personal dauerhaft zu binden. Daher werde die Einführung einer optionalen Beigeordnetenstruktur auf Kreisebene abgelehnt. Sollte gleichwohl daran festgehalten werden, sollte sich eine entsprechende Änderung der Kreisordnung genau darauf beschränken.

Zu der von den Entwurfsverfassern vorgesehenen Allzuständigkeit der Kreistage und dem Rückholrecht bei Geschäften der laufenden Verwaltung führten die kommunalen Spitzenverbände an, dass es sich bei den Aufgaben der Kreise nach § 2 Abs. 1 Satz 1 KreisO um überörtliche Aufgaben handle, deren typisches Wesensmerkmal ihr Gemeindegrenzen übergreifender Charakter sei. Es gehe in aller Regel um die Aufgabenerfüllung in mehr als einer kreisangehörigen Gemeinde, die mitunter Interessenkonflikte zwischen beziehungsweise unter den Gemeinden mit sich bringe. Dabei stünden zumeist weniger parteipolitische Fragen als vielmehr Standort- und Infrastrukturentscheidungen mit Vor- und Nachteilen für die betroffenen Gemeinden im Mittelpunkt. Um hier zu konsensualen Lösungen unter Abwägung der jeweiligen gemeindlichen Belange zu kommen, sei der Kreis in seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gefordert, was letztlich eine starke Stellung des Landrates bedinge. Die Durchsetzung von recht- und zweckmäßigen Verwaltungs-

entscheidungen bedürfe einer Bündelung in der Funktion des Landrates, der seinerseits durch die Urwahl unmittelbar demokratisch legitimiert sei. Der Landrat habe nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung eines umfassende Abwägung zu treffen, die dem Gesamtinteresse des Kreises diene und dabei alle gemeindlichen Einzelinteressen angemessen berücksichtige. Insofern müsse der Landrat weiterhin aus eigenem Recht entscheiden können. Hinzu komme, dass es bei den Zuständigkeiten der Kreise – als Scharnier zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Landesverwaltung – deutlich überwiegend um staatliche Aufgaben beziehungsweise Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gehe, deren rechtmäßige Wahrnehmung kaum Spielräume für eine politische Debatte im Kreistag lasse. Jedenfalls würden Verwaltungsverfahren spürbar verzögert und sachgerechte, auf Recht und Gesetz beruhende Entscheidungen nachhaltig erschwert, was den Verwaltungsvollzug und die bisherige Qualität der Aufgabenwahrnehmung gefährde und in letzter Konsequenz die Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit der Kreise infrage stelle<sup>70</sup>.

In einer Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 27.10.2016 wurde das Für und Wider der Beigeordnetenverfassung für die Kreise in Gestalt des Gesetzentwurfs durch Referate von Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Universität Münster, Landrat Michael Makiolla, Kreis Unna, und Bürgermeister Rudi Bertram, Stadt Eschweiler, vertieft. Während die Einräumung einer optionalen Wahl von Beigeordneten auf der Kreisebene insbesondere auf finanzielle Bedenken hinsichtlich der Refinanzierung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stieß, handle es sich bei der ebenfalls mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Abschaffung des Kreis Ausschusses um schlechte Gesetzgebung.

Die Konzentration der Entscheidungsbezugnis auf den Kreis Ausschuss ermögli- che eine einheitliche Entscheidung unter zusammenfassender Berücksichtigung aller Gesichtspunkte bei Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Kreistags fielen. Die bisher vorgesehene Beteiligung des Kreis Ausschusses wirke als Schutz für die Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden durch Mitwirkung der Bürger an der staatlichen Verwaltung. Beseitige der Gesetzgeber eine Regelung, die ohne Probleme funktioniere und künftig einmal Ansatzpunkt für Überlegungen sein könne,

<sup>70</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2016, S. 313 ff

diese Art von Beteiligung auch an anderer Stelle zu praktizieren, wo sie etwa zur Akzeptanz staatlicher Entscheidungen beitragen könne, erfolge dies ohne sachlichen Grund. Sie schaffe die zusammenfassende Berücksichtigung aller Gesichtspunkte bei Entscheidungen ab, die nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fielen und beseitige ohne Not die bürgerschaftliche Mitwirkung an der staatlichen Verwaltung in NRW.

Die Einführung des Rückholrechts auf Kreisebene gefährde nach Einschätzung von Prof. Dr. Oebbecke die Qualität des Vollzugs bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Mit der Möglichkeit zur politischen Einflussnahme komme es auch zu breiten politischen Debatten in Bereichen, in denen es nur um den Vollzug von Gesetzen, also die Rechtsanwendung durch die Verwaltung gehe. Zudem gefährde ein Rückholrecht die Verfahrenssicherheit in Genehmigungsverfahren und damit die Investitionsbedingungen. Landrat Michael Makiolla stellte heraus, dass die Kreisverwaltung so organisiert sein solle, dass gesetzesvollziehende Entscheidungen rechtmäßig, bürgerorientiert und zügig gefällt werden könnten. Die Einführung eines Rückholrechts dagegen stifte Unfrieden im kreisangehörigen Raum und verkompliziere Entscheidungsprozesse. Eine Befassung sowohl des Kreistags als auch des Rates mit demselben Vorhaben bei Verwaltungsentscheidungen, an denen gesetzlich beide Behörden – Stadt/Gemeinde und Kreis – mitzuwirken hätten, müsse aus der Perspektive der Bürger als organisierte Unverantwortlichkeit wahrgenommen werden. Dies beziehe sich vor allem auf mehrstufige Verwaltungsakte und Fälle notwendiger fachlicher Stellungnahmen der Kreisverwaltungen bei Verwaltungsentscheidungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ebenso erwartete Bürgermeister Rudi Bertram gefährliche Spannungen zwischen Gemeinderat einerseits und Kreistag andererseits, insbesondere in Fällen unterschiedlicher politischer Mehrheiten. Die Rückholbefugnis des Kreistags könne ein Hemmnis für Investitionsinteressen darstellen, etwa im Bereich der Windenergie. Mit den Teilnehmern wurde über eine mögliche Sperrklausel diskutiert, die eine Doppelbefassung von Rat einerseits und Kreistag andererseits mit demselben Lebenssachverhalt verhindern könne und insofern eine Modifizierung der Rückholkompetenz des Kreistags darstelle. Doppelbefassungen und divergierende Entscheidungen der kommunalen Vertretungskörperschaften könnten das Verhältnis von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden politisch deutlich beeinträchtigen<sup>71</sup>.

## 7. Kreistagsforen des Landkreistages NRW am 15.11/17.11.2016

In den zum siebten Mal stattfindenden Kreistagsforen am 15.11.2016 in Düsseldorf und am 17.11.2016 im Kreishaus in Gütersloh bestand ein Schwerpunktthema in der schulischen Inklusion. Die Evaluation des Inklusionsfördergesetzes habe gezeigt, dass die kommunalen Aufwendungen vor allem beim nicht lehrenden Personal enorm angestiegen seien und die derzeitige Pauschale nicht ausreiche. Zum Thema „Innere Sicherheit“ kritisierte Präsident Landrat Thomas Hendele die spürbare Ausdünnung der Personalausstattung der Polizei in den Kreisen.

Im Vergleich zum Jahr 2000 habe sich die Anzahl der Stellen in den landratsgeführten Kreispolizeibehörden um fast sechs Prozent verringert, während sie in den Polizeipräsidien der kreisfreien Städte um rund sieben Prozent gestiegen sei.

Seitens des LKT NRW wurde gegenüber den Delegierten aus den Kreistagen hervorgehoben, dass das Land die vom Bund an die Länder gezahlte Integrationspauschale – die für NRW 434 Millionen Euro pro Jahr ausmache – nicht für sich behalten dürfe.

Die Integration der Flüchtlinge sei vorrangig eine Aufgabe, die vor Ort von den Kommunen geleistet werde. Für kommunale Kosten, wie beispielsweise die Wohnraumbeschaffung oder die psychosoziale Betreuung nach dem SGB II gebe es bislang keinerlei Kompensation. Die vom Land NRW beabsichtigte Wohnsitzauflage für Asylberechtigte sei im Grundsatz sehr zu begrüßen, da diese bereits seit November 2015 vom LKT NRW gefordert worden sei. Gleichwohl drohe beim sogenannten Integrations Schlüssel – also der Verteilung unter den Gemeinden – eine Überforderung eines erheblichen Teils der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, da der vom Land geplante Schlüssel bis zu 70 Prozent der betreffenden Personen dem kreisangehörigen Raum zuweise. Dem gegenüber müsse ein wirtschaftsbezogener Schlüssel gewählt werden, da es insbesondere auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und damit letztlich die strukturelle Aufnahmefähigkeit jeder

Kommune ankomme. Insofern biete sich der Königsteiner Schlüssel, der Maßstab für Verteilungen unter den Bundesländern sei, auch hier als praktikabel an, da diesem ein Drittel Einwohnerzahl und zwei Drittel Steuerkraft zugrunde lägen, so dass ein Anteil von 54 Prozent der anerkannten Flüchtlinge für den kreisangehörigen Raum und 46 Prozent für den kreisfreien Raum zu erwarten sei<sup>72</sup>.



Interessierte Zuhörer beim 7. Kreistagsforum in der Geschäftsstelle des LKT NRW.

Zudem wurden die Gesetzgebungsstände zum Bundesteilhabegesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz vorgestellt und diskutiert. Kontrovers erörtert wurde das geplante Gesetz zur Stärkung des Kreistages, während das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes von den Delegierten aus dem Kreistag allgemein begrüßt wurde, da es verbesserte Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kommunalvertretungen schaffe.

Das Gesetz zur Stärkung des Kreistags wurde mit einer Evaluationsklausel versehen und durch einige redaktionelle Änderungen ergänzt. Der Landtag beschloss das Gesetz im Dezember 2016; es soll nach seiner erfolgten Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode im Jahr 2020 in Kraft treten. Der im Mai 2017 neu zu wählende Landtag hat es nunmehr in der Hand, das Gesetz vor seinem Inkrafttreten aufzuheben oder jedenfalls zu ändern. Aus Sicht des LKT bleibt zu wünschen, dass die von ihm gegenüber dem Landtag vorgetragenen Argumente nochmals sorgsam abgewogen werden, bevor hier offenkundig in nicht geringem Ausmaß „schlechte“ Gesetzgebung Geltungskraft erlangt.

<sup>71</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2016, S. 413 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2016, S. 309 ff

<sup>72</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2016, S. 269 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2016, S. 419 ff

## Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zur schulischen Inklusion

Mit Urteil vom 10.01.2017 verwarf der Verfassungsgerichtshof NRW eine Verfassungsbeschwerde von 52 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegen das Land Nordrhein-Westfalen als unzulässig. Die Kommunen hatten dem Land vorgeworfen, eine unzureichende Regelung zum Kostenausgleich für die Inklusion getroffen zu haben. Die Verfassungsrichter hielten es für zulässig, dass der Gesetzgeber ein Gesetz erlasse, das den Kommunen neue Aufgaben überträgt, ohne unmittelbar im selben Gesetz eine Kostenausgleichsregelung zu treffen.

Der Landtag müsse dann allerdings gleichzeitig in einem anderen Gesetz einen solchen Ausgleich herbeiführen. Dies sei – so die Verfassungsrichter – hier formal einwandfrei geschehen, da das Land neben dem Aufgabenübertragungsgesetz auch das Inklusionsaufwendungsgesetz mit einer Kostenausgleichsregelung erlassen habe. Ausdrücklich habe der Verfassungsgerichtshof keine Aussage dazu getroffen, ob der Kostenausgleich mit Blick auf das Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) auch inhaltlich zutreffend geregelt sei.

Der LKT NRW erinnerte angesichts des Urteils an die Haltung des Landes, bis heute eine konnexitätsbedingte Verpflichtung und Inklusionshelfer an den Schulen zu bezahlen, nicht ausdrücklich anzuerkennen, obwohl ohne diese das gemeinsame Lernen von förderbedürftigen Kindern an allgemeinen Schulen unmöglich sei. Deshalb hätten das Land und die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2014 unter Wahrung ihrer jeweiligen Rechtspositionen eine Vereinbarung getroffen, die regelmäßige Überprüfungen des den Kommunen entstehenden inklusionsbedingten Mehraufwandes und entsprechende pauschalierte Zahlungen des Landes an die Kommunen vorsehe. Aufgrund dieser Vereinbarung hätten die NRW-Kreise keine Veranlassung gesehen, diese Frage dem Verfassungsgerichtshof NRW vorzulegen<sup>73</sup>.

Mit Rücksicht auf die tatsächliche Kostenentwicklung hatten die kommunalen Spitzenverbände in Gesprächen mit dem Land Einvernehmen erzielt, dass die Inklusionspauschale des Landes für Inklusionshelfer in Höhe von zehn Millionen Euro auf künftig 20 Millionen Euro erhöht wird.

## Vorstandsklausurtagung im Januar 2017

Nachdem bereits sieben Klausurtagungen des Vorstands des LKT NRW im Kreis

Viersen stattgefunden hatten, die stets im Januar eines jeden Jahres terminiert wurden, fand im Januar 2017 erstmals eine Vorstandsklausurtagung im Kreis Borken statt. Als Gäste nahmen NRW-Schulmini-

genmäßig sehr begrenzten Angeboten des Bundes bestünden. Eine Bündelung der Ressourcen und eine entschiedene Vorgehensweise zur langfristigen Integration der voraussichtlich in Deutschland bleibenden



Januar 2017: Vorstandsklausurtagung mit Ministerin Sylvia Löhrmann und Minister Rainer Schmelzter in Velen, Kreis Borken.

sterin Sylvia Löhrmann und NRW-Sozial-, Arbeits- und Integrationsminister Rainer Schmelzter an der Zusammenkunft teil. Im Fokus standen dabei besonders die Beschulung junger Geflüchteter in Berufskollegs sowie die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Einigkeit herrschte darüber, dass die frühzeitige Eingliederung von jungen Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt ein wesentlicher Baustein für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und daher von grundlegender Bedeutung sei. Die Vorstandsmitglieder des LKT NRW begrüßten zwar, dass Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit eine Vielzahl von Förderinstrumenten für die Zielgruppe der Flüchtlinge entwickelt hätten, deren Voraussetzung eine „gute Bleibeperspektive“ der Geflüchteten sei. In der Praxis zeige sich jedoch, dass das Merkmal der guten Bleibeperspektive vernachlässigt werde. Dies sahen die Vorstandsmitglieder vor allem insofern kritisch, als dass dadurch auch eine über die Entscheidung im Asylverfahren hinausgehende Bleibemöglichkeit künstlich geschaffen werden könne. Die sich abzeichnende Praxis unterlaufe im Ergebnis die eigentlich mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verfolgte Absicht der Förderung von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive. Zudem fand ein intensiver Austausch über die Beschulung junger Geflüchteter an Berufskollegs statt, die vor allem das Ziel haben, die Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmer herzustellen. Kritisiert wurde seitens der Vorstandsmitglieder, dass langfristige Bildungsangebote für über 18-jährige Geflüchtete in der Regel nur in Verknüpfung mit men-

Personen finde insofern nicht statt. Mit Schulministerin Sylvia Löhrmann wurde die praktische Umsetzung der Inklusion an allgemeinen Schulen erörtert. In der Praxis sei es vielfach unmöglich, dass die Lehrkräfte sich auf die große Heterogenität der Kinder einstellten und daher kein qualitativ angemessener Unterricht für die gesamte Klasse umzusetzen sei. Darunter litten vor allem die Kinder mit Förderbedarf, auf deren Bedürfnisse nicht in erforderlichem Maße eingegangen werden könne. Der Einsatz von Inklusionshelfern wiederum versperrte häufig den sozialen Austausch unter den Kindern und führe zu Störungen des Unterrichts mit der Folge einer weiteren Absenkung des Unterrichtsniveaus im Klassenverband.

Zudem wurde kritisch über die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung diskutiert, die die Gefahr mitbringe, dass die über Jahrzehnte ausgebauten Förderschulen beseitigt würden, diese Struktur aber schwerlich wirtschaftlich wiederherstellbar sei. Sollte sich das Experiment des gemeinsamen Lernens als nicht tragfähig erweisen, wäre ein weltweit vorbildliches System individueller Förderung ohne gleichwertigen Ersatz zerstört worden. Im Hinblick auf die konnexitätsrechtlichen Fragen der schulischen Inklusion wurde Einvernehmen über die zwischenzeitlich eng mit dem Land verhandelten Schritte festgestellt. Eine weitere Diskussionsrunde mit der Schulministerin ergab sich im Hinblick auf die Aufwandsentwicklung bei Poollösun-

<sup>73</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2017, S. 1; EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2017, S. 30

gen für Inklusions- bzw. Integrationshilfen nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII<sup>74</sup>.

## Ausblick

70 Jahre nach der Gründung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand der skizzierten bedeutsamsten Themen- und Handlungsfelder allein aus den letzten fünf Jahren ablesen, welche Vielfalt an Aufgaben der Verband der 31 nordrhein-westfälischen Kreise wahrzunehmen hat.

Die schlanke Struktur der Geschäftsstelle erlaubt es, kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten regelmäßig neu zu bewerten und die zur Verfügung stehenden Ressourcen

danach auszurichten. Ohne die tägliche Rückkoppelung mit der Praxis in den Kreisen wäre dies nicht möglich. Deshalb gebührt den vielen Verantwortungsträgern der Kreisverwaltungen, aber auch den bei der Willensbildung des LKT NRW beteiligten ehrenamtlich in den Kreistagen Engagierten ein herzliches Dankeschön für die nicht nachlassende Hilfe und Unterstützung in allen die Zuständigkeiten der Kreise betreffenden Fragestellungen. Genauso herzlich gilt es der großen Zahl von Gremienmitgliedern des LKT NRW, allen voran den Vorstandsmitgliedern, den Delegierten der Landkreisversammlung und den Mitgliedern der Fachausschüsse für ständige Hilfsbereitschaft, Rat und Auskünfte ein

großes Dankeschön auszusprechen. Gerade angesichts der anstehenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 besteht aller Grund zur Zuversicht, dass der Landkreistag NRW ein wichtiger Wegbegleiter und Impulsgeber des neuen Landtags und der neuen Landesregierung auch in der kommenden Legislaturperiode bleibt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 00.10.01

<sup>74</sup> Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2017, S. 45 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2017, S. 51 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2017, S. 54 ff



## Ordnung und Steuerung von Migration und Flucht

### Eine Zwischenbilanz zum Management der Migrationskrise 2015 / 2016

Von Ministerialdirektor Norbert Seitz,  
Bundesministerium des Inneren

Auf Einladung des Landkreistages NRW zur Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts Münster hat Ministerialdirektor Norbert Seitz, Leiter der Abteilung M – Migration, Integration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung – des Bundesministeriums des Innern, am 17. Februar 2017 einen Vortrag<sup>1</sup> zur Zwischenbilanz zum Management der Migrationskrise 2015 / 2016 mit dem Titel „Ordnung und Steuerung von Migration und Flucht“ gehalten. Seine Ausführungen sind im Folgenden abgedruckt:

Die sogenannte „Migrations- bzw. Flüchtlingskrise“ seit Herbst 2015 ist kein Thema, über das in der Vergangenheitsform geredet werden kann. Wir können uns nicht einfach „zurücklehnen“, weil wir die Ordnung und Steuerung von Migration und Flucht nun wieder ein für alle Male „im Griff“ hätten. Vielmehr ist es Zeit für eine Zwischenbilanz und einen Ausblick.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und tausenden freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern enorme Anstrengungen unternommen, um die mit dem Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen zu meistern. Doch gerade auf regionaler und kommunaler Ebene, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, waren tagtäglich die unmittelbaren Auswirkungen der Migration und Flüchtlingszuwanderung zu spüren. Hier, auf kommunaler Ebene, waren die in großer Zahl eintreffenden Asylbewerber und Schutzsuchenden unterzubringen, ihr Lebensunterhalt zu gewährleisten und von Anfang an zu ihrer Integration beizutragen. Dabei ist Großartiges geleistet worden.

Auch auf Bundesebene wurde ab Mitte 2015 vieles ins Werk gesetzt. Durch zahlreiche Gesetzesänderungen, Initiativen auf internationaler und EU-Ebene, vielfältige Veränderungen in Organisationsabläufen und massive Personalverstärkungen vor allem beim BAMF sowie finanzielle Hilfe für Länder und Kommunen ist es gelungen, die Zuwanderung von Schutzsuchenden, Asylbewerbern und anderen Migranten effizienter zu steuern, als in den ersten Monaten des Jahres. Auch dadurch hat sich die Lage entspannt und haben sich zwischenzeitlich beherrschbare Verhältnisse, was die Situation in Deutschland betrifft, eingestellt.

Dennoch liegen weiterhin große Herausforderungen und Anstrengungen vor uns, um die erzielten Fortschritte zu festigen und weiter auszubauen sowie Handlungsfähigkeit zu erhalten.

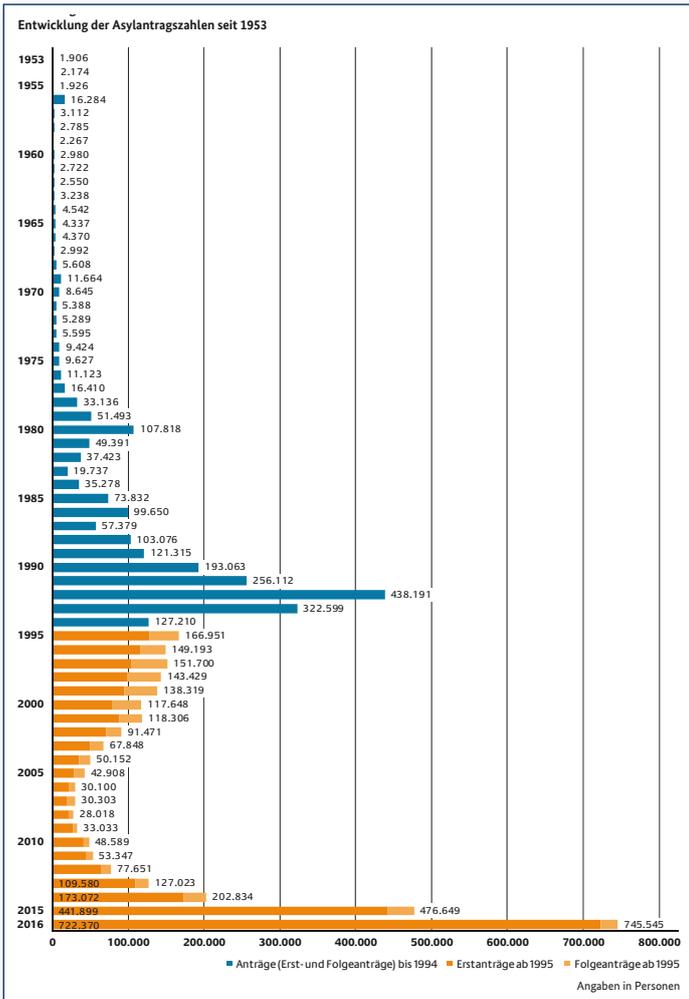
Was ist in Einzelnen inzwischen erreicht, was muss aus Sicht der Bundesregierung noch erreicht werden, was ist zu tun, um auf künftige Entwicklungen des Migrations- und Flüchtlingsgeschehens vorbereitet zu sein und sie langfristig wieder stärker gestalten und steuern zu können? Auch wenn die Flüchtlingszahlen bei uns

aktuell zurückgehen, gilt weiterhin: Europa bleibt das Hauptziel von Migranten aus Afrika sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten. Im vergangenen Jahr waren 181.000 Migranten und schutzsuchende über die zentralmediterrane Route in Italien eingetroffen, so viele wie nie zuvor. Weitere 300.000 bis 350.000 warten Schätzungen zufolge derzeit an der Küste Libyens auf die Überfahrt nach Europa. In Deutschland waren etwa 320.000 Schutzsuchende angekommen, ein Asylverfahren haben etwa 280.000 Personen betrieben. Die erneute Zunahme der Migration über die zentrale Mittelmeerroute nach Italien zeigt, dass der Migrationsdruck nach Europa nicht nachgelassen hat und eher auch nicht nachlassen wird, ohne steuernde Maßnahmen.

Entsprechend stehen wir vor einer dreifachen Aufgabe:

- Im ersten Schritt geht es darum, die Zahl der Zuwanderer nach Europa zu reduzieren, den Zustrom spürbar zu verlangsamen und zu ordnen. Über Alternativen

<sup>1</sup> Das vorliegende Manuskript gibt den dargestellten Sachstand zum Zeitpunkt des Vortrags (17.2.2017) wieder.



Entwicklung der jährlichen Asylzahlen.

Quelle für alle Bilder: BAMF

ven, wie dem Migrationsdruck durch Angebote unmittelbar vor Ort beziehungsweise in den Herkunftsregionen begegnet werden kann, wird intensiv national wie auf EU-Ebene diskutiert. Die Lösungsansätze müssen abgestimmt und möglichst gemeinsam von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragen – und mittelfristig vielleicht aussichtsreicher – von der Völkergemeinschaft unterstützt werden.

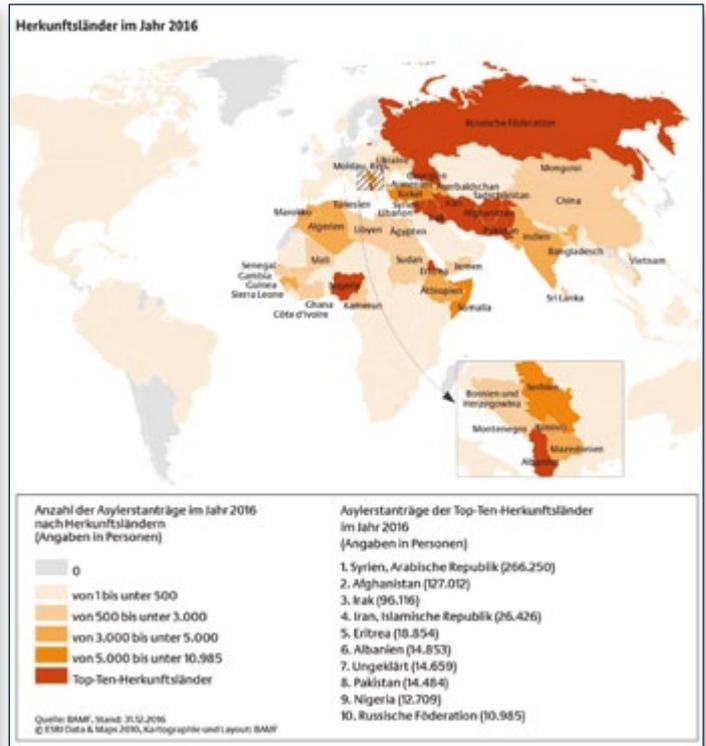
- Zum zweiten mussten und müssen wir klar und möglichst frühzeitig zwischen Menschen unterscheiden, die ein Bleiberecht beanspruchen können und solchen, für die das nicht gilt; kurz- und mittelfristig stellt sich damit auch die Aufgabe, Menschen ohne Bleiberecht bei der freiwilligen Ausreise zu unterstützen oder konsequent in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Nur so werden wir langfristig unsere Verpflichtung zur Schutzgewährung für jene, die nach geltendem Recht unseres Beistandes bedürfen, aufrechterhalten können. Und ebenfalls mit Blick auf gelingende Integration bedarf es eines auch inso-

– Denn nicht zuletzt mussten und müssen wir die Weichen dafür stellen sowie die notwendigen Voraussetzungen schaffen beziehungsweise gewährleisten, damit sich Menschen, die berechtigt ein Bleiberecht beanspruchen, schnell und erfolgreich in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integrieren können.

Zur Lösung dieser Aufgaben wurde mit dem Nächstliegenden begonnen:

### Asylrecht, Flüchtlingsmanagement und Prozessoptimierung

Um eine klare und möglichst frühzeitige Trennung zwischen Schutzbedürftigen und Menschen zu erreichen, für die das nicht gilt, haben wir Regelungen verabschiedet, mit denen das Asylverfahren beschleunigt wird und die es erlauben, Registrierung und behördlichen Datenaustausch zu vereinfachen und Fehlanreize zu reduzieren: Mit den Asylpaketen I und II hat die Bundesregierung ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen, um die Registrierung und den behördlichen Datenaustausch zu



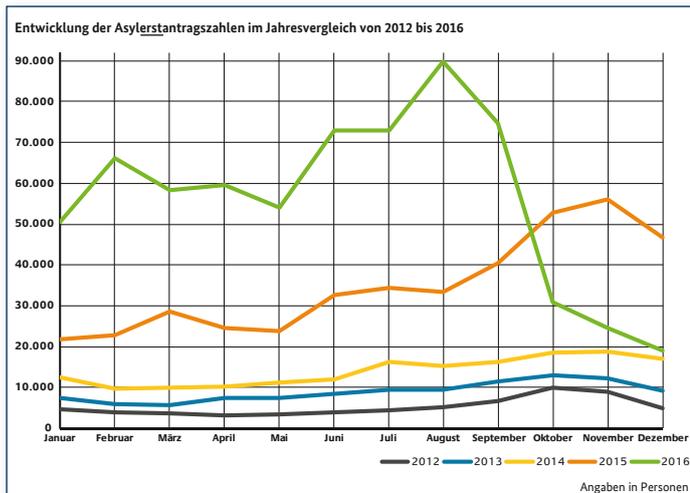
Herkunftsländer im Jahr 2016.

vereinfachen, die Asylverfahren substanziell zu beschleunigen, mögliche Fehlanreize zu nehmen sowie die Steuerung der Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb Deutschlands zu verbessern und zu verstetigen.

Zur Bewältigung des Einreiseaufkommens über die deutsch-österreichische Grenze seit dem frühen Herbst 2015 haben wir die Prozesse zur Steuerung und Erfassung von Asylsuchenden und unerlaubt eingereisten Personen konzeptionell an den Bedarf angepasst. Die Bundespolizei und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben bei der polizeilichen Bearbeitung und asyl- und aufenthaltsrechtlichen Erfassung in den grenznahen Bearbeitungszentren Hand in Hand gearbeitet (in Passau, Freilassing und Rosenheim), in den Wartezentren zur Erstregistrierung Feldkirchen und Erding auch in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.

Auf Grundlage des Datenaustauschverbesserungsgesetzes (seit Februar 2016 in Kraft) werden alle im neu aufgesetzten zentralen Kerndatensystem des Ausländerzentralregisters registriert; alle für das Verfahren sowie – im Fall der Bleibeperspektive – für die Integration und Arbeitsvermittlung wichtigen Daten von Asylsuchenden und von Ausländern werden hier zentral gespeichert, möglichst bereits beim ersten Behördenkontakt.

Der Aufbau von Ankunftszentren hat in vielen Fällen die Durchführung aller Verfahrensschritte an einem Ort ermöglicht.



### Entwicklung der Asylerstantragszahlen.

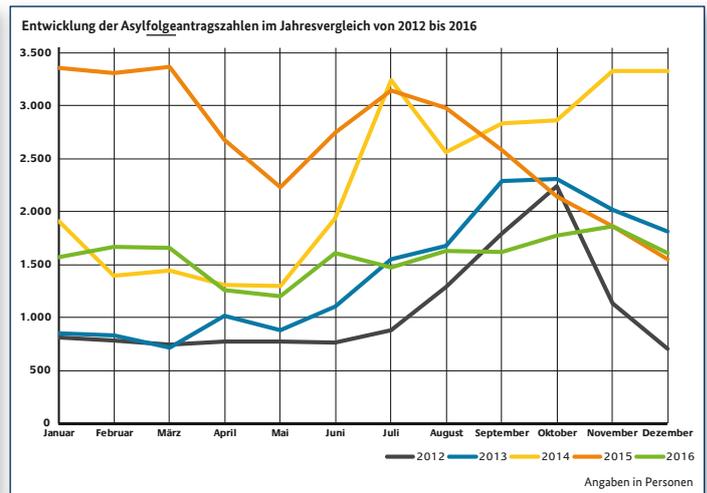
Außerdem haben wir mit der Einführung des Ankunftsachweises ein fälschungssicheres Dokument für die biometriegestützte Registrierung Asylsuchender geschaffen, um Mehrfachregistrierung und Missbrauch zu verhindern.

Zur Prozessoptimierung und Beschleunigung des Asylverfahrens hat das BAMF zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die von einem neuen Ablaufmodell des Asylverfahrens zur Entscheidung von klar gelagerten Fällen über die Eröffnung von neuen Standorten bis hin zur Aufstockung des Personalbestands reichen:

- Der Personalbestand des BAMF wurde auf rund 9.800 Vollzeitäquivalente aufgestockt.
- Seit 2015 hat das BAMF mehr als 40 neue Standorte eröffnet, darunter 25 Ankunftszentren für neue Antragsteller und 4 Entscheidungszentren zum gezielten Rückstandsabbau.
- Bundesweit haben wir im BAMF ein neues Ablaufmodell des Asylverfahrens eingeführt, das eine Entscheidung von klar gelagerten Fällen innerhalb von 48 Stunden ermöglicht.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte im Zuge dessen bereits 2015 von 7,1 auf 5,2 Monate gesenkt werden.

Sobald die vielen alten und teilweise komplexeren Verfahren, die bereits lange anhängig sind, abgearbeitet beziehungsweise entschieden sind, wird sich die Verfahrensdauer noch einmal erheblich verkürzen. Bei ausschließlicher Betrachtung der sogenannten „Neu-Fälle“ – also solchen mit Antragstellung seit dem 1. Januar 2016 – liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer derzeit bei 2,6 Monaten (im Durchschnitt der ersten zehn Monate 2016). In den Ankunftszentren liegt sie in vielen Fällen darunter, rund 50 Prozent der Verfahren werden dort binnen 48 Stunden abgeschlossen.



### Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen.

## Rückkehr

Die große Anzahl an Asylsuchenden, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist, stellt Bund, Länder und Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter ihnen sind zahlreiche Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach unseren Asylregelungen haben.

Die Beendigung des Aufenthalts von Personen, denen unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht zusteht, ist – nicht zuletzt aus diesem Grund – zentraler Bestandteil einer umfassenden und glaubwürdigen Migrations- und Flüchtlingspolitik. Dies bleibt eine der wichtigsten Aufgaben auch für die nächsten Jahre.

Knapp 24.000 Personen konnten im Jahr 2016 zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Das ist ein guter Anfang, aber noch nicht genug.

Um Abschiebungshindernisse abzubauen und zu einer Steigerung der Rückkehrerzahlen zu kommen, hat die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen bereits überarbeitet beziehungsweise wird sie noch – soweit notwendig – überarbeiten und flankierende Maßnahmen ergreifen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe hat die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 9. Februar 2017 einen Beschluss gefasst, der die Rückkehrpolitik zwischen Bund und Ländern dauerhaft verbessern soll. Der Beschluss enthält ein umfassendes Programm, das die deutsche Rückkehrpolitik effektiver machen soll und insgesamt 14 Maßnahmen umfasst. Dazu gehören weitere Gesetzesänderungen, Mittel-erhöhungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie der Aufbau eines gemeinsamen Zentrums von Bund und Ländern zur Unterstützung der Rückkehr. Außerdem wird geprüft, ob und inwieweit der Bund eine ergänzende Vollzugszuständig-

keit bei der Aufenthaltsbeendigung übernehmen kann (Bundesausreisezentren).

Vorrangiges Ziel der Rückkehrpolitik bleibt die freiwillige Rückkehr Ausreisepflichtiger. Sie wird daher finanziell gefördert. Über die Rückkehrförderungsprogramme REAG / GARP wurden letztes Jahr bereits mehr als 54.000 freiwillige Rückkehrer unterstützt.

In Ergänzung des Bund-Länder-Rückkehrförderungsprogramms REAG / GARP wurde das bundeseigene Bonusprogramm „StarthilfePlus“ ab Februar dieses Jahres etabliert und ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich für eine freiwillige Rückkehr zu entscheiden, auch bevor das Verfahren abgeschlossen ist. Das gilt vor allem bei geringen Erfolgsaussichten im Asylverfahren, aber auch bei Rückkehrbereitschaft aus anderen Gründen. Für die freiwillige Rückkehr vor Verfahrensabschluss gibt es eine höhere Rückkehrförderung als danach. Das Programm sieht auch eine Übergangsregelung vor, um zum Beispiel Geduldeten – das sind laut Ausländerzentralregister zurzeit rund 150.000 Personen – kurzfristig einen Anreiz zur baldigen freiwilligen Ausreise zu geben. Für die Finanzierung des Bonusprogramms „StarthilfePlus“ hat der Bund für das Jahr 2017 zusätzlich 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bund und Länder wirken gemeinsam auf eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung hin, die frühzeitig einsetzt (Rückkehrberatung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen). Wie der Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz und die Vorgeschichte des Täters gezeigt haben, müssen wir zügig zum einen prüfen, ob und wie unsere rechtlichen Instrumente zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht jedenfalls bei ‚Gefährdern‘ noch nachzubessern sind, zum Beispiel zu den Rahmenbedingungen, unter denen Abschiebungshaft verhängt werden

kann. Zum anderen sollten wir gemeinsam darauf drängen, die bereits bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit Gefährdern intensiver zu nutzen.

Einer weiteren signifikanten Steigerung der Zahl der Rückführungen stehen weiterhin Hindernisse entgegen, vor allem auch administrative Hürden bei den Herkunftsstaaten. Soweit erforderlich streben wir deshalb den Abschluss von Rückübernahmeabkommen an. Wir verfolgen dies sowohl auf europäischer Ebene als auch bilateral und sind dabei, im Rahmen der europäischen Migrationspartnerschaften Ansatzpunkte auf unterschiedlichen Kooperationsgebieten zu identifizieren, die sich als Anreize und Hebel für eine kohärente migrations- und rückführungspolitische Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnerstaaten eignen.

**Integration**

Wichtiger denn je ist unsere Gesamtstrategie der Integration, um Menschen, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und sie in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Seit Ende Oktober 2015 wurden allein aus dem Kreis der Asylantragsteller mit guter Bleibeperspektive 195.000 Personen zur Teilnahme an Integrationskursen zugelassen. Insgesamt stieg die Anzahl neuer Teilnehmer bis Anfang Dezember 2016 von 179.000 im Vorjahreszeitraum auf rund 315.000.

Am 22. April 2016 – bekräftigt mit der „Meseberger Erklärung zur Integration“ vom 25. Mai 2016 – hat die Bundesregierung mit den Ländern ein „Gemeinsames Konzept für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Diese Gesamtstrategie steht unter dem übergeordneten Ziel, den Menschen, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sie – je nach ihren Bedürfnissen, Voraussetzungen und Qualifikationen – in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren. Sie folgt dabei dem Grundsatz des Förderns und Forderns und in dem Wissen, dass gelingende Integration eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre darstellt.

Als wesentliche Grundlage dafür ist am 6. August 2016 das Integrationsgesetz in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten, am 1. Januar des kommenden Jahres folgen auch die Neuregelungen zur Teilnah-

meverpflichtung an einem Integrationskurs beziehungsweise zu den Folgen einer Nichtteilnahme.

- Das Gesetz schafft mehr Plätze in Integrationskursen mit vertiefender Wertevermittlung. Die Anzahl neuer Teilnehmer am Integrationskurs hat sich bis Anfang Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt, von 124.000 auf rund 296.000. Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes Ende Oktober 2015 wurden allein aus dem Kreis der Asylantragsteller mit guter Bleibeperspektive 170.000 Personen zur Teilnahme zugelassen.
- Das Integrationsgesetz schafft mehr Rechtssicherheit während der Berufsausbildung.
- Das Integrationsgesetz sieht allerdings auch Kürzungen von Sozialleistungen bei fehlendem Integrationswillen vor.
- Die Länder haben mit dem Integrationsgesetz jetzt die Möglichkeit, bestimmten Schutzberechtigten einen Wohnort

zuzuweisen, um die Integration zu fördern und Ghettobildung vorzubeugen.

- Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und Resettlement-Flüchtlinge unterliegt nunmehr verschiedenen Voraussetzungen. Es setzt unter anderem hinreichende deutsche Sprachkenntnisse und überwiegende Lebensunterhaltssicherung voraus. Im Falle besonderer Integrationsleistungen, das heißt bei guter Beherrschung der deutschen Sprache und weit überwiegend eigener Lebensunterhaltssicherung, wird die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei statt nach fünf Jahren erteilt.

**Steuerung und Ordnung der Migration auf EU-Ebene**

Bei den vielzähligen Aufgaben, denen wir uns spätestens in Anbetracht des Migrationsgeschehens seit dem Herbst 2015 stellen mussten und weiterhin stellen müssen, hatte ich eingangs die Steuerung und Ordnung der Migration auf EU-Ebene und entlang der in die EU führenden Migrationsrouten nicht ohne Grund an erster Stelle genannt.

Wenn wir im europäischen Rahmen nicht zu praktischen Konzepten und – gemeinsam mit unseren europäischen Partnern – zu gangbaren Lösungswegen kommen, dann bleibt alles, was wir auf nationaler Ebene erreichen haben, Stückwerk, das dem fortdauernden und möglicherweise bald wieder anschwellenden Migrationsdruck nicht gerecht wird. Das Migrations- und Flüchtlingsgeschehen entlang der ostmediterranen beziehungsweise „Balkanroute“ hat sich nach der EU-Türkei-Erklärung vom März 2016 und dem dort vereinbarten 1:1-Mechanis-



Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2016.

mus entscheidend verändert. Auch die von den Staaten an der Balkanroute getroffenen Maßnahmen des Grenzmanagements haben entscheidend dazu beigetragen. Die Anfang 2016 noch bestehende massive Migration konnte geordnet und signifikant reduziert werden. Im ersten Quartal 2016 sind mehr als 150.000 Menschen unerlaubt aus der Türkei auf dem Seeweg nach Griechenland eingereist, seit dem 1. April 2016 jedoch nur noch etwa 20.000. Diese positive Entwicklung wird nicht durch Ausweichbewegungen oder Verdrängungseffekte hin zur zentralmediterranen Route relativiert. Die Zusammensetzung der Migranten auf der zentralmediterranen Route ist vielmehr eine deutlich andere als bei der ostmediterranen.

Die an den Binnengrenzen zu unseren EU-Nachbarn, vor allem an der deutsch-österreichischen Landgrenze seit September 2015 eingeführten Grenzkontrollen sind lediglich von vorübergehendem Charakter, müssen aber zunächst aufrechterhalten werden. Unser Ziel bleibt, vor allem mit dem GEAS – Reformpaket – für das wir uns auf EU-Ebene einsetzen – die Voraussetzungen zu schaffen, um wieder zu einem funktionierenden Schengen-System und somit zur Aufhebung der Binnengrenzkontrollen zu kommen. Dieser Zusammenhang ist nicht aufzulösen.

Ein ermutigender Schritt vorwärts ist auf dem informellen Europäischen Rat am 3. Februar diesen Jahres auf Malta und mit dem von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen Zehn-Punkte-Plan zur Migration gemacht worden. Konkret und in erster Linie ging es zwar um die Kooperationsagenda in Nordafrika und hinsichtlich der zentralmediterranen Migrationsroute. Erfreulicherweise ist es aber auch gelungen, dem Ziel der Bundesregierung, bis zum Ende des maltesischen Ratsvorsitzes eine Einigung über die GEAS-Reform zu erreichen, einen deutlichen Schritt näher zu kommen. Die Ergebnisse zeigen, dass es mit einem erneuerten, effektiveren europäischen Gesamtkonzept in der Migrations- und Flüchtlingspolitik vorangeht, zwar langsam und nicht in jedem Bereich nach unseren Erwartungen und Wünschen, aber immerhin.

### Konzepte und Maßnahmen mit internationalem Bezug

Zu den gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, zählt die Einstufung von Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten, die bereits seit Ende Oktober 2015 gilt. Die so genannte Schutzquote, also der Prozentsatz von anerkannten Asylbewerbern

und Flüchtlingen, ist bei Menschen aus den Staaten des Westbalkans sehr gering. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten haben wir dort für potenzielle Migranten nachweislich den Anreiz gesenkt, einen Asylantrag zu stellen, ebenfalls durch sehr zeitnahe Rückführung nach Einreise und Abschluss des Asylverfahrens.

Mit dem im Mai 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Volksrepublik als sichere Herkunftsstaaten sollen die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten beschleunigt und ein Signal gegen die Asylantragstellung aus asylfremden Motiven gesetzt werden. Leider steht die dafür notwendige Zustimmung des Bundesrates seit Juni 2016 aus – der Ausgang der Bemühungen in der noch laufenden Legislatur ist völlig offen.

Überhaupt ist die zügige Abwicklung der Verfahren von Menschen, die in keinem Fall einen Anspruch auf Schutz als Flüchtling in Europa erheben können ganz wesentlich dafür, dass die Ordnung und Steuerung des Migrations- und Flüchtlingsgeschehens letztlich gelingt. Nach realistischer Einschätzung der Integrationsbereitschaft ist es keine realistische Option – gerade auch angesichts eines nahezu unüberschaubaren Migrationspotentials in Afrika oder in Asien – alle Menschen in Deutschland aufzunehmen, die vorwiegend aus persönlichen und wirtschaftlichen Motiven zu uns kommen wollen.

Die Fehlanreize, aus asylfremden Motiven die gefährliche Reise nach Europa auf irregulärem Wege und damit unter Umgehung der vielfältigen legalen Migrationsmöglichkeiten vor allem für qualifizierte Fachkräfte auf sich zu nehmen, müssen außerdem dadurch reduziert werden, dass das internationale Schlepper- und Schleuserwesen noch wirksamer als bisher bekämpft werden. Dabei muss auch den gezielten Desinformationen Einhalt geboten werden, die von Schlepperorganisationen – aus kriminellen Geschäftsinteresse – über die Lebensverhältnisse in den europäischen Zielstaaten und über die bestehenden Chancen und Risiken der irregulären und speziell in Deutschland auch illegalen Migration verbreitet werden. Dies kann uns nur in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten gelingen, auf deren Hoheitsgebiet die Schlepperorganisationen ihre skrupellosen Geschäfte mit den Hoffnungen und Lebensperspektiven derjenigen Menschen anbahnen und in die Tat umsetzen, denen der Weg nach Europa als Ausweg erscheint oder die schon unterwegs sind und unter oft grausamsten Umständen dem Schleusergeschäft unter-

worfen werden. Dabei sind vor allem auch Ansätze zur Eindämmung der Nachfrage nach illegalen Schleusungen von Interesse, der nachhaltigen Einwirkung auf die Rentabilität dieses höchst ertragreichen Geschäfts des illegalen Menschenhandels.

### Ausblick

Wie weit die Zusammenarbeit mit den außereuropäischen Drittstaaten gehen kann, das müssen wir bei jedem potenziellen Partnerstaat – im Hinblick auf die zentralmediterrane Migrationsroute vor allem in Afrika und Nordafrika sowie im Nahen Osten – gesondert prüfen und ausloten.

Klar ist, dass die Zusammenarbeit nicht zu Lasten der wirklich Schutzbedürftigen gehen darf: politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge müssen weiter Schutz finden. Unsere Verpflichtungen zum Umgang mit Menschen, die vor politischer und religiöser Verfolgung, Folter und Gewalt aus ihrer Heimat fliehen – auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention sowie des Grundrechts auf Asyl – stehen nicht zur Disposition. Aber gemeinsam mit geeigneten Partnerstaaten ein Konzept zu erarbeiten, das den Schlepperorganisationen die Geschäftsgrundlage entzieht, indem Migranten und Schutzsuchende nicht erst am Ende eines lebensgefährlichen Weges erfahren, ob sie eine Chance haben, als legale Zuwanderer oder als Schutzberechtigte in europäischen Zielstaaten zugelassen zu werden, ist aller Mühen wert und eine Herausforderung für Europa und letztlich für die Völkergemeinschaft insgesamt. Bei diesen Stichworten will ich es bewenden lassen; mit Manchem haben wir wichtige Weichen gestellt. Vieles wird weiterhin einen langen Atem brauchen.

Dies gilt auf der Ebene des Bundes, der Länder wie der Kommunen.

Zu Recht werden Antworten auf nahe liegende Fragen erwartet und vor allem Initiativen, um Entwicklungen wie im Jahre 2015 entschlossen entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass wir der rechtlichen Verpflichtung zur Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern (§ 1 AufenthG) langfristig gerecht werden; nicht zuletzt in Verantwortung für diejenigen, die tatsächlich unseres Schutzes und unserer Sorge bedürfen. In diesem Sinne ist Politik in der Pflicht, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, EU-weit, wie im internationalen Verbund, um vor allem auch die Integrationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, trotz wieder größter Herausforderungen in jüngster Vergangenheit.

## Land und Kommunen garantieren das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen

Nach erfolgreicher Pilotphase ist ein integriertes Datenverarbeitungssystem zur Verbesserung der Infrastruktur im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Betrieb gegangen. Dazu haben Verbraucherschutzminister Johannes Remmel, Verena Göppert, ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers des Städtetages Nordrhein-Westfalen, sowie Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, einen Rahmenvertrag zur Nutzung und Weiterentwicklung des Integrierten Datenverarbeitungssystems im Verbraucherschutz (IDV) unterzeichnet. Das Datenverarbeitungssystem wurde in den letzten Jahren in kommunaler und staatlicher Zusammenarbeit entwickelt.



Unterzeichnung des Rahmenvertrags zur Nutzung und Weiterentwicklung des Integrierten Datenverarbeitungssystems im Verbraucherschutz (IDV), v.l.n.r. Verena Göppert, Städtetag NRW, Johannes Remmel, Verbraucherschutzministerium NRW, Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW.

Verbraucherschutzminister Johannes Remmel: „Mit dem Rahmenvertrag können nun endlich die EDV-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes voll genutzt werden, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit von Land und Kommunen wurde ein System entwickelt, das eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung und effizientere Verwaltungsabläufe ermöglicht. Mein Dank gilt den Pilot-Kommunen Stadt Essen und Kreis Viersen, die an der Entwicklung des Systems beteiligt waren und einen erheblichen Mehraufwand hatten. Das Ergebnis zeigt: Die Mühen haben sich gelohnt.“

alle notwendigen Daten mobil zu erheben. Die Rückübermittlung der Untersuchungsergebnisse an das zuständige Lebensmittelüberwachungsamt in der Kommune erfolgt voll automatisiert. Die Verwaltungsabläufe werden so schneller und effizienter; mögliche Fehlerquellen werden damit reduziert. Mit neuen Auswertungswerkzeugen können die Ergebnisse der amtlichen Überwachung klarer und einfacher dargestellt werden. Durch verbesserte Analysen kann die Arbeit der Überwachung optimiert werden.

Verena Göppert, ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers des Städtetages Nordrhein-Westfalen, sagte: „Das Integrierte Datenverarbeitungssystem Ver-

braucherschutz hilft den Kommunen im Land sehr, die organisatorischen Abläufe in der Lebensmittelüberwachung zu verbessern. Besonders erfreulich ist, dass mit dem Verbraucherschutzminister eine Einvernehmens-Regelung hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten aus Berichts- und Offenlegungspflichten der Kommunen getroffen worden ist.“

Mit der eingesetzten Technologie können die verschiedenen EDV-Programme miteinander kommunizieren und das System kann flexibel auf neuartige Anforderungen reagieren.

„Gerade in Krisenlagen, wie etwa aktuell bei der Geflügelpest, werden die Kreisordnungsbehörden noch besser in der Lage sein, sehr kurzfristig und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier zu ergreifen“, erklärte Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen.

Minister Johannes Remmel kommentierte die Vorzüge des neuen Systems: „Die besondere Qualität des IDV liegt vor allem darin, dass die Kommunen und das Land gegenüber der Lebensmittelwirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern verdeutlichen: Ein integrierter Überwachungsansatz garantiert das hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 39.03.04

## Servicekonto.NRW auf den Weg gebracht

Anlässlich der CeBit 2017 haben Vertreter des Landes und der Kommunen im Rahmen des Kommunaltags NRW eine Absichtserklärung zum gemeinsamen Betrieb und zur Weiterentwicklung des Servicekonto.NRW unterzeichnet.

Das Land NRW, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), der KDN als Dachverband der Kommunalen IT-Dienstleister und die kommunalen Spitzenverbände bekräftigen mit der Erklärung ihren

Willen, durch ein gemeinsames Vorgehen den Bürgerinnen und Bürgern in NRW das Identifizieren und Authentifizieren in digitalen Verwaltungsverfahren zu erleichtern. Die einmalige Registrierung soll genügen, um die so geschaffene digitale Identität

in allen Online-Verfahren von Land und Kommunen nutzen zu können. Damit soll zugleich die aus dem E-Government-Gesetz NRW resultierende Verpflichtung erfüllt werden, ab 2018 den Bürgerinnen und Bürgern ein Verfahren zum Online-



v. l. Prof. Dr. Andreas Engel, Geschäftsführer des KDN, Hartmut Beuß, CIO der Landesregierung NRW, Andreas Wohland, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW.

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW.

Identifizieren anzubieten. Die Verantwortung für den gemeinsamen Betrieb des Servicekonto.NRW liegt beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW. Der Betrieb selbst soll im Rahmen einer Datenverarbeitung im Auftrag dem KDN obliegen, der seinerseits hierzu das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und die Stadt Münster (citeq) beauftragt hat.

Die Partner beabsichtigen, das Servicekonto.NRW gemeinsam weiterzuentwickeln und dazu noch eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Insbesondere im Angebot weiterer, nutzerfreundlicher Authentifizierungsmethoden sehen die Partner eine wichtige Grundlage für eine verbesserte Akzeptanz und Verbreitung elektronischer Identitäten in Verwaltungsverfahren. Mit dem gemeinsamen Angebot von Basisdiensten wie dem Servicekonto.NRW soll die Entwicklung des E-Government in NRW beschleunigt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 10.55.03

## Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein - Wir sind mehr als Durchschnitt!

Andreas Müller ist seit knapp drei Jahren Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein. Im Gespräch mit dem EILDienst spricht er darüber, wie er „seinen“ Kreis fit für die Zukunft macht, warum der Breitbandausbau unverzichtbar ist und wie es ihm gelungen ist, einen zweistelligen Millionenbetrag an Fördermitteln in die Region zu holen.



Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein.

Sie sind 2014 mit großer Mehrheit zum Landrat im Kreis Siegen-Wittgenstein gewählt worden. Es ist das erste politische Führungsamt, das Sie bekleiden. Hatten

*Sie viel Respekt vor der Verantwortung und den Aufgaben eines Landrates?*

Definitiv! Als Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein repräsentiert man 280.000 Menschen. Man spricht plötzlich nicht mehr nur für sich alleine, sondern immer auch für die Region. Diese 280.000 Menschen hatten alle ein Bild davon, „wie ein Landrat so ist“. Sie hatten auch Erwartungen an den „Neuen“, vermutlich sehr unterschiedliche. Denen möchte man auch gerecht werden. Das ist aber natürlich eine Gratwanderung. Denn letztlich möchte sich auch niemand in bestimmte Rollen hineindrängen lassen. Deshalb war es mir von Anfang an wichtig, mein Verständnis vom Amt eines Landrates selbst zu definieren.

*Mit nur 31 Jahren wurden Sie „Chef“ einer großen Verwaltungsbehörde, in der viele Mitarbeiter schon jahrzehntelang arbeiten. Wie schwer oder leicht ist Ihnen der Einstieg gefallen?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben mir den Einstieg wirklich leicht gemacht. Ich habe vom ersten Tag an sehr offene Kolleginnen und Kollegen kennengelernt und mein Eindruck war, dass wir uns gegenseitig mit großer Neugier begegnet sind.

*Bei Ihrer Wahl zum Landratskandidaten nannten Sie als eines Ihrer Ziele, den Kreis Siegen-Wittgenstein zur Zukunftsregion zu machen. Was genau meinten Sie damit? Und sind Sie auf dem richtigen Weg dorthin?*

Ja, wir sind auf dem Weg in eine positive Zukunft! Entgegen aller Prognosen haben wir erstmals seit 1995 wieder einen nennenswerten Bevölkerungszuwachs – das ist ein wichtiger Parameter dafür, ob eine Region Zukunft hat. Unsere Wirtschaftslage ist stabil und der Arbeitsmarkt ist auf einem tollen Niveau. Wir sind kulturell hervorragend aufgestellt, holen die Universität gerade mitten in die Siegener

City, investieren Rekordbeträge in unsere Infrastruktur und haben gerade als Südwestfalen zum zweiten Mal nach 2013 erneut den Zuschlag für die Ausrichtung einer REGIONALE erhalten. Als ich als Landrat angefangen habe, wurde gerade eine Statistik veröffentlicht, in der Siegen-Wittgenstein als durchschnittlichster Kreis Deutschlands beschrieben wurde. Ich war und bin der Meinung: Wir sind mehr als Durchschnitt!

*Eines Ihrer zentralen politischen Projekte, das auch schnell umgesetzt wurde, ist die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Was versprechen Sie sich davon?*

Die Grundidee des Regionalen Entwicklungskonzeptes war, dass sich die wichtigen Akteure auf gemeinsame Ziele für die Entwicklung der Region verständigen. Mir war wichtig, alle relevanten Themenfelder im Kontext mit den Anderen zu beleuchten und nicht einzelne Themenfelder solitär mit den jeweiligen Akteuren zu bearbeiten. Ich bin sehr froh, dass diese Idee auf eine hervorragende Resonanz gestoßen ist und wir noch innerhalb meines ersten Jahres als Landrat gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in der Region das REK erarbeitet haben. Damit haben wir jetzt ein Konzept mit konkreten, operativ umsetzbaren Projekten, mit denen wir uns bis 2020 und wahrscheinlich auch noch darüber hinaus beschäftigen werden. Das REK gibt der Region eine Linie, einen roten Faden. Alle Akteure sind sich einig, dass sie ihren Teil zum Erreichen dieser Ziele beitragen müssen. Das, finde ich, ist ein großer Gewinn für unsere Region.

Übrigens war mir die Aufstellung eines neuen REK auch deshalb so wichtig, weil es das schon einmal gab – im Jahr 1992. Damals hat das Regionale Entwicklungskonzept der Entwicklung der Region einen großen Schub verliehen. Ich war der Meinung, dass es dringend an der Zeit war, ein solches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Region noch einmal zu erneuern, und das ist meines Erachtens auch gelungen.

*Eine zentrale Herausforderung auch in Ihrer Region ist die demografische Entwicklung und der damit einhergehende Bevölkerungsrückgang. Welche Überlegungen und Projekte gibt es im Kreis Siegen-Wittgenstein, um die Folgen dieses Wandels einzugrenzen und beherrschbar zu machen?*

Erst einmal freue ich mich, dass es in Siegen-Wittgenstein wieder einen umgekehrten Trend gibt. Wir verzeichnen, wie bereits erwähnt, einen Bevölkerungszu-

## Lebenslauf:

**Andreas Müller**

Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein

**Geboren** 1983 in Siegen, Nordrhein-Westfalen

**2000** Realschulabschluss

**2000 bis 2003** Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann

**2003 bis 2004** Fachabitur am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Siegen

**Ab 2004** Studium der Betriebswirtschaftslehre Universität Siegen

**2006 bis 2012** Tätigkeit im Deutschen Bundestag

**2005 bis 2014** verschiedene Aufgaben bei der NRW SPD, zuletzt unter anderem Geschäftsführer des Kreisverbandes Olpe

**2007 bis 2014** Mitglied im Rat der Gemeinde Burbach

**2009 bis 2014** Mitglied im Kreistag Siegen-Wittgenstein

**Seit dem 15. Juni 2014** Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein

**Familienstand:** ledig

**Hobbies:** Musik, Theater, Mitglied eines Vokalensembles

wachs. Erstmals seit 2010 haben wir wieder mehr als 280.000 Einwohner (Stand: 31.12.2015).

Durch den Geburtenanstieg und den Zuzug von außen ist zum Beispiel der Ausbau der Kinderbetreuung bei uns aktuell eine der größten Herausforderungen, der wir uns aber gern stellen. Denn es ist allemal schöner, über neue Kitas nachdenken zu müssen, als über deren Schließung. Unser Versprechen an alle Eltern gilt: Wenn Sie für ihr Kind eine Betreuung wünschen, bekommen Sie auch ein entsprechendes Angebot. Kein Kind bleibt unversorgt!

Worin wir uns natürlich nicht von anderen unterscheiden: Die Gesellschaft wird auch bei uns im Schnitt älter. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es ausreichend seniorengerechte Wohnungen im städtischen Raum gibt. Zugleich wollen wir Senioren ermöglichen, zum Beispiel in ihrem Haus auf dem Dorf so lange wie möglich wohnen zu können. Dafür gibt es mittlerweile in jeder Stadt und Gemeinde Beratungsangebote und wir bauen mit vielen Partnern ambulante Hilfs- und Unterstützungsangebote auf und aus.

Außerdem müssen wir die medizinische Versorgung in der Region sicherstellen, insbesondere in den ländlichen Bereichen. Da sieht es momentan gut aus. Wir haben eine gut ausgeprägte Krankenhausstruktur und nach wie vor keinen Haus- und Fachärztemangel. Und trotzdem sorgen wir vor.

Zum Beispiel, indem wir Medizinstudenten mit Stipendien unterstützen und diese sich im Gegenzug bereit erklären, nach ihrem Studium in Siegen-Wittgenstein zu arbei-

ten. Das funktioniert gut. Und nicht zuletzt könnten die gemeinsamen Bestrebungen mit der Universität Siegen, in Zukunft Medizinstudiengänge in der Region anzubieten, ein weiterer großer Meilenstein für die medizinische Versorgung bei uns werden.

*Beim Thema Bevölkerungsentwicklung spielen Flüchtlinge eine wichtige Rolle. Von Ihnen stammt das Zitat „Integration ist dann gelungen, wenn Geflüchtete und Zuwanderer vom Objekt zum Subjekt geworden sind.“ Wie lange dauert diese Entwicklung Ihrer Ansicht nach?*

Das hängt davon ab, ob alle Beteiligten wollen. Sowohl die, die wir integrieren möchten, als auch die, die integrieren können. Feststellen muss man, dass – seit in den 50er Jahren die ersten „Gastarbeiter“, wie man damals sagte, zu uns gekommen sind – die Integration in vielen Bereichen nicht gelungen ist. Das heißt also, Integration kann ein halbes Jahrhundert dauern oder länger. Ich arbeite und werbe dafür, dass wir aus den Fehlern von damals lernen und uns diese Integration möglichst schnell gelingt. Übrigens zusammen mit vielen weiteren Akteuren der Region in der dazu von mir gegründeten „Initiative Vielfalt und Zusammenhalt für Siegen-Wittgenstein“.

*Gerade in ländlich geprägten Regionen wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein ist Mobilität ein wesentliches Zukunftsthema. Wo liegen Ihrer Meinung nach die*

*Schwerpunkte? Im ÖPNV oder im Ausbau der Kreisstraßen?*

Ein klares „sowohl als auch“. Der öffentliche Personennahverkehr ist, wie der Name schon sagt, Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir haben gerade den neuen Nahverkehrsplan ab 2018 verabschiedet, in dem wir unsere Vorstellungen für ein ÖPNV-Angebot definiert haben. Darüber hinaus wollen wir aber auch neue Angebote entwickeln. Carsharing ist eine Möglichkeit. So gibt es zum Beispiel mit Hilchenbach-Grund ein Dorf, das sich ein Elektroauto teilt. Elektromobilität ist überhaupt ein wichtiges Zukunftsthema. Hier müssen wir heute die Weichen für morgen stellen.

Aber natürlich sind viele Menschen – gerade in ländlichen Regionen – auch auf das eigene Auto angewiesen. Sie brauchen gute Straßenverbindungen. Deshalb haben wir seit meinem Amtsantritt die Mittel für den Kreisstraßenausbau und die Unterhaltung verdoppelt. Und wir haben es als Region gemeinsam geschafft, dass die wichtige Straßenverbindung vom nördlichen Siegerland nach Wittgenstein in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wurde – obwohl es in der ersten Runde nicht danach aussah. Auch das ist ein wichtiger Erfolg für Siegen-Wittgenstein.

*Sie haben einmal gesagt: „Die Kreisstraßen von morgen sind die digitalen Netze.“ Daher wird der Kreis in den nächsten zwei Jahren jeweils rund 7,7 Millionen Euro in den Breitbandausbau investieren. Warum halten Sie das für eine gute Investition?*

Weil es unverzichtbare Investitionen sind! Es gibt keine Alternative! Die Bedürfnisse in Sachen Breitbandverbindung steigen jährlich exponentiell. Wenn wir wollen, dass unsere Unternehmen auch in den ländlichen Kommunen bleiben, und dass sich Familien und junge Leute bei uns ansiedeln, muss es schnelles Internet geben. Das ist ein unverzichtbarer Standortfaktor! Denn wir wollen ja zum Beispiel auch Leerstän-

de in den Ortskernen vermeiden. Und wer würde sich ein Haus in einem Dorf kaufen, wenn es keinen guten Internetanschluss gibt!? Ich freue mich, dass es uns schnell gelungen ist, gemeinsam mit allen elf Städten und Gemeinden des Kreises Einigkeit über die nächsten Schritte herzustellen, es mit dem Breitbandausbau jetzt vorangeht und zudem das allermeiste Geld aus Fördermitteln von Land und Bund kommt.

*Im aktuellen Haushaltswurf des Kreises Siegen-Wittgenstein steht die Rekordsumme von 25,7 Millionen Euro, die in die Region investiert werden. Der größte Teil davon ist für die Infrastruktur bestimmt. Was sind neben den Kreisstraßen und dem schnellen Internet die weiteren Schwerpunkte?*

Wir stecken zum Beispiel Geld in die Ausstattung unserer Schulen und in die energetische Sanierung von kreiseigenen Gebäuden. Das Berufskolleg Technik – übrigens das größte seiner Art in NRW – hat erst kürzlich ein Blockheizkraftwerk bekommen und in der Kreissporthalle wird die Heizung erneuert. Außerdem investieren wir auch dieses Jahr wieder knapp vier Millionen Euro in das kostenlose Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler in Siegen-Wittgenstein – von der Grundschule bis zum Abitur. Ich denke, für viele Familien ist das eine echte Entlastung.

Ich bin insgesamt der Meinung: Stillstand ist Rückschritt! Wenn man nach vorne gehen will, muss man investieren. Deshalb die Rekord-Investitionssumme von fast 26 Millionen Euro.

*Gleichzeitig ist es Ihnen gelungen, einen zweistelligen Millionenbetrag an Fördermitteln in die Region zu holen. Wie haben Sie das geschafft?*

Durch frühzeitige intelligente Planung. Durch Leute bei uns im Haus, die sich intensiv darum gekümmert haben. Es war gut, dass wir nicht einfach so, planlos, Fördermittel hier und da beantragt haben. Wir haben zunächst immer geschaut, welches

Thema wir sowieso als nächstes anpacken wollen: zum Beispiel den Breitbandausbau. Und dann haben wir die Förderkulissen abgeklopft und gesehen, wo man Gelder bekommen kann. Diese Vorgehensweise hat offensichtlich gefruchtet und die Kolleginnen und Kollegen im Haus haben sehr gute Arbeit geleistet.

*Um in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz noch besser zu werden, lässt sich Ihr Kreis mit dem „European Energy Award“ zertifizieren. Was versprechen Sie sich davon?*

Wir wollen Energie einsparen und uns für den Klimaschutz einsetzen. Nicht umsonst haben wir als Kreis gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden ein Klimaschutzkonzept und einen gemeinsamen Klimamanager, der in Siegen-Wittgenstein auf Unternehmen und Privatleute zugeht und dafür wirbt, mit Energie sparsamer und effizienter umzugehen und mehr regenerative Energien einzusetzen. Ich denke zum Beispiel an Kraftwärmekopplung. Ich finde es mehr als richtig, mit den Bemühungen im eigenen Hause anzufangen und Vorbild zu sein, und nicht von anderen etwas zu fordern, was man selbst nicht umsetzt.

*Wo steht Ihr Kreis aktuell im Bereich Umwelt- und Klimaschutz? Gibt es bereits Verbesserungen?*

Wir befinden uns gerade in der Evaluierung des bisher Erreichten und erstellen unter anderem eine neue CO<sub>2</sub>-Bilanz. Sobald wir die neuen, extern begutachteten Daten bekommen, können wir sagen, inwiefern sich unsere Anstrengungen gelohnt haben. Dass wir mit unserem Werben insgesamt auf dem richtigen Weg sind, zeigt sich zum Beispiel daran, dass Bauherren in 2015 bei fast 60 Prozent der Bauvorhaben im Kreis Siegen-Wittgenstein auf erneuerbare Heizenergien setzten – damit sind wir in NRW auf Platz 1.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner NRW – Gemeinsame Erklärung 2025

Unter der staatlich-kommunalen Dachbezeichnung „Bildungspartner NRW“ arbeiten das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an der systematischen Kooperation zwischen kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen. Bereits seit dem Jahr 2005 wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren für die einzelnen Bereiche Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine und Volkshochschulen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachverbänden eine Unterstützung der Zusammenarbeit mit Schulen verabredet und gemeinsame Ziele formuliert. Erklärtes Ziel ist es, die Verknüpfung mit den Regionalen Bildungsnetzwerken zu intensivieren und diese zu stärken. Neue Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die am 27.03.2017 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung 2025 – Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner NRW“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Jugend, Kinder, Kultur und Sport sowie der kommunalen Spitzenverbände.



Vertreter aller „Partner“ nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung 2025.

Die Landesregierung und die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag NRW, der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW, haben nunmehr die Gemeinsame Erklärung zur Förderung von Bildungspartnerschaften zwischen Schu-

len und außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen bis zum Jahr 2025 unterzeichnet. Seit 2005 sind bereits über 1300 nordrhein-westfälische Schulen und 375 Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine und Volkshochschulen Bil-

dungspartner in der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW geworden. Schulen, die eine dauerhafte Kooperation mit einem außerschulischen Partner eingehen, machen ihren Schülerinnen und Schülern praxisnahe Lernangebote, die zum Forschen und Entdecken, Ausprobieren und Mitgestalten einladen. Einhellig betonten die Vertreter der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände die ausgesprochen positiven Ergebnisse der kontinuierlich wachsenden Initiative Bildungspartner NRW. Als Zeichen gemeinsamer Verantwortung für die Bildung wolle man die erfolgreiche Initiative für das außerschulische Lernen bis zum Jahr 2025 voranbringen, damit sich viele weitere Schulen und kommunale Einrichtungen für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit entscheiden.

Schulministerin Sylvia Löhrmann hob hervor, dass es zu den Merkmalen einer guten Schule gehöre, mit außerschulischen Bildungspartnern zusammen zu arbeiten. „Außerschulisches Lernen ermöglicht



Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung 2025 – Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner NRW.

Begegnung und Auseinandersetzung mit der Kultur, Natur und Geschichte des eigenen Heimatraumes“, so die Ministerin. Guter Fachunterricht komme daher gar nicht umhin, die vielfältigen Bildungs- und Kulturangebote aus dem kommunalen Umfeld einzubeziehen. So stellten etwa die lokal- oder regionalgeschichtlichen Lernangebote der Archive, Museen und Gedenkstätten eine wichtige Ergänzung zu den nationalgeschichtlichen Darstellungen des Schulbuches dar. „Zu lernen, wie Menschen am eigenen Ort in der NS-Zeit gedacht, gehandelt oder gelitten haben, macht es leichter, Verbindungen zwischen dem eigenen Leben und der Vergangenheit herzustellen.“

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, betonte die wichtige Rolle außerschulischer Bildungspartnerschaften für die Teilhabe an unserer demokratisch-politischen Kultur. Junge Menschen müssten möglichst früh erfahren, dass Politik und Kultur etwas Offenes, Dynamisches und Gestaltbares seien. „Ob Bibliotheken, Sportvereine oder Gedenkstätten – außerschulische Lernorte machen Kindern und Jugendlichen Angebote, in die sie sich mit ihren eigenen Fragen, Interessen und Ausdrucksformen einbringen können“, so Ministerin Kampmann. Dies gelte ganz besonders für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Angesichts wachsender gesellschaftlicher Vielfalt leisteten die Teilhabeangebote der Bildungspartnerschaften auch einen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen.

Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags des Landes Nordrhein-Westfalen, wies auf das große Potenzial der Bildungspartnerschaften für das Lernen mit alten und neuen Medien hin: „Bildungsgerechtigkeit hängt auch in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens vom Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu digitalen Lernangeboten ab. In den Medienzentren, Bibliotheken und Volkshochschulen aller Kreise des Landes begegnen Kinder und Jugendliche der ganzen Vielfalt klassischer und digitaler Lernmittel. Sie tragen damit entscheidend zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz bei.“

Auch Klaus Hebborn, Beigeordneter und Dezernatsleiter für Bildung, Kultur und Sport des Städtetags NRW, hob die inte-

grativen Wirkungen außerschulischer Lernangebote hervor: „Kulturelle Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für das interkulturelle Miteinander in unseren Städten. Die Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Museen, Musikschulen und anderen Kultureinrichtungen sind daher ein zentraler Baustein in der kulturellen Infrastruktur nordrhein-westfälischer Kommunen.“

Der Beigeordnete des Städte- und Gemeindebundes NRW, Claus Hamacher, erinnerte an die gemeinsame Verantwortung von Landesregierung und Kommunen für die Bildung. Die Bildungspartnerschaften seien ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie Angebote des Landes und der Kommunen einander wirkungsvoll ergänzen können. Sie zeigten überdies, dass Bildung mehr ist als Schule. „Mit Bildungspartner NRW haben Land, Städte und Gemeinden ein bundesweit einzigartiges Modell für die Verzahnung schulischer und außerschulischer Lernangebote geschaffen.“

Wie sich eine Bildungspartnerschaft in der Praxis umsetzen lässt, präsentierten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen einer Gedenkstätte, eines Museums und einer Bibliothek. Eine Schülergruppe des Luisen-Gymnasiums berichtete, welche historischen und politischen Erkenntnisse sie ihren Recherchen zu individuellen Lebensschicksalen in der Düsseldorfer Mahn- und Gedenkstätte verdankten. Kinder der Katholischen Grundschule Sand, Bergisch Gladbach, erzählten davon, wie ihnen die Zusammenarbeit mit dem LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach die Papierherstellung und viele spannende Angebote ihrer Heimatregion näher gebracht habe. Und Oberstufenschülerinnen und -schüler des Kölner Gymnasiums Kreuzgasse schilderten, wie die Stadtbücherei sie bei der Vorbereitung und Fertigstellung ihrer Facharbeiten unterstützt. Einig waren sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Lehrkräften darin, dass die Lernangebote ihrer außerschulischen Bildungspartner eine wertvolle Bereicherung des schulischen Fachunterrichts darstellten. Und mehr Spaß machten sie auch, wie eine Schülerin betonte.

Ein Praxis-Beispiel aus den Kreisen für eine gelungene Kooperation und den direkten Beitrag, den die Kommunen leisten können, ist die unmittelbare Ausrichtung im Bildungskreis Borken. Dort hat sich seit 2011 die Regionale Archivwerkstatt,

bestehend aus Akteurinnen und Akteuren aus Archiven, Schulen, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Bocholt, dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung im Kreis Borken und des Landeskundlichen Instituts Westmünsterland, zur Aufgabe gemacht, Unterrichtsmodule zu entwickeln und so das Archiv als außerschulischen Lernort und Kooperationspartner von Schulen zu etablieren. Exemplarisch sei das Modul „Woher wissen wir, was war? – Eine Einführung in die Quellen- und Archivarbeit“ hervorgehoben. Mit diesem Modul werden in den Archiven des Kreises Lernkompetenzen vermittelt, die über fachliche Aspekte hinausgehen und die Verknüpfung von handfester Archivarbeit mit digitaler Recherche verbinden. Im Archiv werden die Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr zu kleinen Forscherinnen und Forschern und lernen verschiedene mediale Quellen kennen. Alte Fotos aus der Region werden mit heutigen Ansichten verglichen und verschiedene Quellen, die auf Textkärtchen vermerkt sind, den Quellenarten Textquellen, Bildquellen, gegenständliche Quellen und mündliche Quellen zugeordnet.

„Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist durch die Bildungspartnerschaften verlässlicher geworden“, hoben Vertreterinnen und Vertreter von außerschulischen Einrichtungen hervor. Die einer jeden Partnerschaft zugrunde liegende schriftliche Vereinbarung habe dazu geführt, dass man die gemeinsamen Lernangebote sehr viel genauer auf die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lerngruppen zuschneiden könne. Zudem sorgten die regelmäßigen Besuche am Lernort dafür, dass die außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder Jugendliche zu einem vertrauten Begegnungsort würden. Zentrale Unterstützung erhalten Schulen und kommunale Einrichtungen durch die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW, einem gemeinsamen Angebot des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und des LWL-Medienzentrums für Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Weitere Informationen: [www.bildungspartner.nrw.de](http://www.bildungspartner.nrw.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 40.22.05

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Rückführung von Geflüchteten ohne Bleiberecht: NRW-Kreise für stärkere Rolle des Bundes

Presseerklärung vom 23. März 2017

Der Bund soll eine stärkere Rolle bei der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern übernehmen. Dafür macht sich der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) stark. So könnten sich die Kommunen stärker auf die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht konzentrieren. Bisher ist die Rückführung Sache von Kommunen und Ländern.

Der LKT NRW verspricht sich davon eine deutliche Beschleunigung der Rückführungsverfahren: „Auf diese Weise läge das gesamte Verfahren von der Antragstellung bis zum Vollzug zentral in einer Hand“, sagte Landrat Thomas Hendele, Präsident des LKT NRW.

Außerdem könne nur der Bund Hindernisse bei der Rückführung, wie die Sicherheitslage im Herkunftsland, hinreichend einschätzen, so der Präsident weiter. Ausdrücklich begrüßt der LKT NRW die Gesprächsergebnisse zwischen den Spitzen von Bund und Ländern über ein „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“.

Dieses sieht weitere Beschleunigungsmaßnahmen bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber vor. Hierzu gehören etwa die Stärkung der freiwilligen Rückkehr, die

Eingrenzung der Freizügigkeit von Ausreisepflichtigen, die ihre Rückführung mit Vorsatz verzögert haben und erweiterte Haftgründe für die Abschiebehaft von möglichen Gefährdern.

Zusätzlich verständigten sich Bund und Länder bei den Gesprächen darauf, die Zuständigkeiten für Rückkehrfragen weiter zu bündeln. In den Ländern soll es dafür eine oder mehrere zentrale Stellen geben. Zudem soll der Bund prüfen, ob es Bundesausreisezentren geben kann.

### Bürokratieabbau konkret – Widerspruchsverfahren abschaffen

Presseerklärung vom 29. März 2017

„Extrem bürokratisch, lange Verfahrensdauer, kein Nutzen für die Bürger und sogar schädlich für den Tierschutz“, so bringt Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein die Bewertung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW aus seiner heutigen Sitzung zum wieder eingeführten Widerspruchsverfahren auf den Punkt.

Die rot-grüne Landesregierung hatte Anfang 2015 das Widerspruchsverfahren in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Tierschutz erneut eingeführt. Unter anderem war damit beabsichtigt, den Bürgern mehr Rechtsschutzmöglich-

keiten zu geben. Dieses Ziel wurde nicht annähernd erreicht, wie nun die Auswertung einer Erhebung bei den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen zeigt. Im Gegenteil wurde dem Rechtsschutz, aber auch dem Tierschutz ein Bärendienst erwiesen, weil Verfahren sehr lange dauern und z.B. Tierhaltungsverbote nicht mehr zügig und umfassend durchgesetzt werden können. „Leider wurde es von Beginn an versäumt, eine effiziente Struktur und eine entsprechende Personaldecke im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zu schaffen“, erläuterte Klein. Nur durch die Einschaltung von Rechtsanwaltskanzleien konnte, wie sich nun aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag ergeben hat, verhindert werden, dass der Berg unbearbeiteter Widersprüche immer weiterwächst.

Die Anwaltstätigkeit ist zusätzlich zu vergüten. Für den Steuerzahler ist die Schaffung dieser zusätzlichen Bürokratie damit richtig teuer geworden, ohne dass irgendein greifbarer Nutzen erkennbar ist. Klein unterstreicht: „Der erforderliche Rechtsschutz ist bereits umfassend durch die Verwaltungsgerichte gewährleistet. Wir fordern, das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich sofort wieder abzuschaffen!“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Equal Pay Day: Frauen verdienen 2016 in NRW 22 Prozent weniger als Männer

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,09 Euro verdienen Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 rund 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (20,76 Euro). Anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen (Equal Pay Day) am 18. März 2017 wurde ermittelt, dass sich der

prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen zehn Jahren kaum verändert hat. Der Equal Pay Day steht für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten,

während Männer schon ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Der Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird europaweit

Durchschnittliche Bruttoverdienste (ohne Sonderzahlungen) in Nordrhein-Westfalen					
Merkmal	2006	2010	2014	2015	2016
Männer	18,29 €	19,30 €	20,32 €	20,39 €	20,76 €
Frauen	13,89 €	14,93 €	15,63 €	15,70 €	16,09 €
Differenz Männer / Frauen (Gender Pay Gap)	24%	23%	23%	23%	22%

nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede.

Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen ermittelt. Der Lohnunterschied ist zum Großteil damit zu erklären, dass Frauen gezielt zum einen in schlechter bezahlten Berufen arbeiten und deutlich häufiger als Männer freiwillig in Teilzeit arbeiten. Insofern handelt es sich im Kern nicht geschlechtsspezifische Diskriminierung, sondern um das Ergebnis statistischer Erhebungen auf der Basis der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Reallöhne in NRW im Jahr 2016 um 1,7 Prozent gestiegen

Die effektiven Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Nordrhein-

Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum um 0,6 Prozent.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Bauen und Planen

#### Regionale 2022/2025: Das 'Bergische Rheinland' hat sich erfolgreich präsentiert

Das 'Bergische Rheinland' mit seinen drei Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg hat vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr den Zuschlag für das Strukturförderprogramm bekommen. Mit der Regionale 2022/2025 wird die interkommunale Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden

sich für die Durchführung der REGIONALEN 2022 und 2025 beworben haben. Die konkrete zeitliche Abfolge wird noch festgelegt werden. Die Kooperationen von Kreisen, Städten und Gemeinden werden mit Fördermitteln des Landes NRW in dreistelliger Millionenhöhe unterstützt. „Es ist deutlich geworden, dass die gesamte Region hinter dieser Bewerbung steht, die wir gemeinsam entwickelt haben“, sagt Oberbergs Landrat Jochen Hagt. „Wir haben insbesondere die wei-



Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg Kreis), Dr. Hermann-Josef Tebroke (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis) und Jochen Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis) freuen sich über den Zuschlag für das „Bergische Rheinland“ (v.l.n.r.).

Quelle: OBK

Real- und Nominallohnindex <sup>1)</sup> der Bruttomonatsverdienste <sup>2)</sup> vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen sowie Verbraucherpreisindex in Nordrhein-Westfalen					
Jahr	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich				Zu- bzw. Abnahme <sup>4)</sup> des Verbraucherpreisindex
	Reallöhne		Nominallohne		
	Index <sup>3)</sup>	Zu- bzw. Abnahme <sup>4)</sup>	Index <sup>3)</sup>	Zu- bzw. Abnahme <sup>4)</sup>	
2008	95,8	- 0,1 %	88,1	+ 2,3 %	+ 2,4 %
2009	95,8	+ 0,1 %	88,4	+ 0,4 %	+ 0,3 %
2010	97,4	+ 1,6 %	90,8	+ 2,7 %	+ 1,0 %
2011	98,4	+ 1,0 %	93,7	+ 3,2 %	+ 2,2 %
2012	98,6	+ 0,2 %	95,6	+ 2,0 %	+ 1,9 %
2013	97,4	- 1,2 %	96,0	+ 0,4 %	+ 1,6 %
2014	98,4	+ 1,1 %	98,1	+ 2,3 %	+ 1,1 %
2015	100	+ 1,6 %	100	+ 1,9 %	+ 0,3 %
2016	101,7	+ 1,7 %	102,3	+ 2,3 %	+ 0,6 %

1) Laspeyres Kettenindex; 2) Bruttomonatsverdienst insgesamt, d. h. laufende Bezüge und Sonderzahlungen 3) 2015 = 100; 4) gegenüber dem Vorjahr;

Westfalen waren im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Aus der amtlichen Statistik geht hervor, dass die Nominallohne 2016 um 2,3 Prozent höher waren als 2015. Die

verbessert und dadurch die Region, deren Wirtschaft und die Mobilität der Menschen vor Ort gestärkt. Aus insgesamt sieben Bewerbungen hat das Landeskabinett nun drei Regionen ausgewählt, die

teren Entwicklungspotentiale vorgestellt, die zukunftsstärkend für die Region sind und wir haben den Handlungsbedarf und die Felder aufgezeigt, an denen die Region gemeinsam arbeiten muss. Durch den Zuschlag sind wir in der Lage, den zukünftigen Herausforderungen und sich verändernden Rahmenbedingungen gemeinsam zu begegnen“, freut sich Jochen Hagt nach Bekanntgabe der Förderzusage.

„Das ist ein großartiger Erfolg für unsere Bewerbung als Bergisches Rheinland. Durch dieses positive Votum können wir die Entwicklung unserer Region in vielen Bereichen gemeinsam weiter vorantreiben. Man sieht, dass es sich lohnt, eng zusammenzuarbeiten,“ pflichtet der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Dr. Hermann-Josef Tebroke erfreut bei Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt: „Ich freue mich sehr über den Zuschlag zu unserer Bewerbung. Die Regionale 2022/25 gibt uns die Chance unseren erfolgreichen Weg der interkommunalen Zusammenarbeit fortzusetzen und in einem organisierten Prozess gemeinsam mit den regionalen Akteuren Antworten auf die vielfältigen Zukunftsfragen des Bergischen Rheinlandes zu finden. In vertrauensvoller Zusammenarbeit wollen wir unsere inneren Potenziale nutzen und diese mit externen Impulsen aus

der Rheinschiene verbinden.“ Inhalte und Ziele als 'Bergisches Rheinland' hatten die drei Kreise eindrucksvoll im Februar 2017 einer hochkarätigen Fach-Jury des Landes Nordrhein-Westfalen präsentiert. In der „Denkfabrik im Grünen“, der IT-Beratungsfirma Opitz-Consulting in Gummersbach-Neochen, hatten unter anderem Vertretende aus Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Verbänden den gemeinsamen Ansatz für die Region 'Bergisches Rheinland' vorgestellt. Sie gaben Einblick in die starke mittelständische Wirtschaft, attraktive Landschaftsräume und Kleinstädte sowie ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander. Gleichzeitig wurde aber auch verdeutlicht, welche großen Herausforderungen vor den Kreisen liegen, etwa durch die Sicherstellung der Mobilitäts- und Daseinsversorgung und die notwendige Ausstattung mit zeitgemäßer digitaler Infrastruktur. Leitidee der Bewerbung ist eine strukturierte und ausbalancierte Entwicklung, die sich im Spannungsfeld zwischen der dynamischen Rheinschiene und den Potenzialen des eher ländlich geprägten Bereichs ergibt.

Zu den maßgebenden Handlungsfeldern des 'Bergischen Rheinlands' gehören neben "Qualität von Wohnen und Leben" auch "Innovation schafft Arbeit" (Wirtschaft), "Ressource trifft Kulturlandschaft" sowie "Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor". Verknüpft werden diese Themenbereiche durch das zentrale Handlungsfeld „Neue Partnerschaften quer vernetzt“, das innerhalb der Bewerbung eine besondere Stellung einnimmt.

Unterstützt wurde die Bewerbung der drei Kreise im Bewerbungsraum seit über einem Jahr vor allem vom Region Köln/Bonn e.V. und seinen Mitgliedern. Die Städte Köln, Bonn und Leverkusen profitieren als Oberzentren am Rhein von einem vitalen, regionalen Umland mit hoher Lebens- und Standortqualität. Die Oberbürgermeister der Rheinschiene Ashok Sridharan (Bundesstadt Bonn und Vorsitzender des Region Köln/Bonn e.V.), Henriette Reker (Stadt Köln) und Uwe Richrath (Stadt Leverkusen) haben die Bewerbungsinitiative des Bergischen Rheinlands ausdrücklich unterstützt, da die Stärkung der regionalen Austauschbeziehungen und Arbeitsteilung zwischen Bergischem Rheinland und Rheinschiene mit Mehrwert für die Gesamtregion ausgesprochene Zielsetzung ist.

Alle Informationen zur Regionale-Bewerbung sind verfügbar unter [www.bergisches-rheinland.de](http://www.bergisches-rheinland.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Genehmigte Wohnungen im Jahr 2016: + 21,6 Prozent gegenüber Vorjahr

Im Jahr 2016 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 375.400 Wohnungen genehmigt; 21,6 Prozent oder rund

66.700 Baugenehmigungen für Wohnungen mehr als im Jahr 2015. Die im Jahr 2009 begonnene positive Entwicklung setzte sich somit auch im Jahr 2016 fort. Eine höhere Zahl an genehmigten Wohnungen hatte es zuletzt im Jahr 1999 gegeben (440.800).

Baugenehmigungen von Wohnungen nach Gebäudearten				
Gebäudeart	Genehmigte Wohnungen			
	Januar - Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
	2016	2015	absolut	in %
Wohn- und Nichtwohngebäude (alle Baumaßnahmen)	375.385	308.687	66.698	21,6
Neu errichtete Gebäude	323.071	268.083	54.988	20,5
davon:				
Wohngebäude	316.588	264.346	52.242	19,8
mit 1 Wohnung	95.267	95.287	- 20	0,0
mit 2 Wohnungen	22.842	20.170	2.672	13,2
mit 3 oder mehr Wohnungen	173.461	136.961	36.500	26,6
Wohnheime	25.018	11.928	13.091	109,7
darunter:				
Eigentumswohnungen	82.655	70.534	12.121	17,2
Nichtwohngebäude	6.483	3.737	2.746	73,5
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	52.314	40.604	11.710	28,8

Umbauter Raum bei genehmigten Neubauten von Nichtwohngebäuden nach Gebäudearten und Bauherren				
Gebäudeart	Umbauter Raum (1 000 m <sup>3</sup> Rauminhalt)			
	Januar - Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
	2016	2015	absolut	in %
Nichtwohngebäude	216.595	188.850	27.745	14,7
davon:				
Anstaltsgebäude	7.927	4.630	3.297	71,2
Büro- und Verwaltungsgebäude	17.675	13.865	3.810	27,5
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24.279	26.465	- 2.186	- 8,3
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	149.527	129.727	19.800	15,3
darunter:				
Fabrik- und Werkstattgebäude	43.061	35.372	7.689	21,7
Handelsgebäude	20.102	15.637	4.465	28,6
Warenlagergebäude	70.440	63.854	6.586	10,3
Hotels und Gaststätten	4.233	3.696	537	14,5
Sonstige Nichtwohngebäude	17.187	14.163	3.024	21,4
Öffentliche Bauherren	20.321	15.655	4.666	29,8
Nichtöffentliche Bauherren	196.275	173.196	23.079	13,3

Von den im Jahr 2016 genehmigten Wohnungen waren 316.600 Neubauwohnungen in Wohngebäuden (+ 19,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Dieser starke Zuwachs zeigte sich vor allem in Mehrfamilienhäusern (+ 26,6 % beziehungsweise + 36.500 Wohnungen) und in Zweifamilienhäusern (+ 13,2 % beziehungsweise + 2.700 Wohnungen). Bei den Einfamilienhäusern blieb

die Zahl der genehmigten Wohnungen im Jahr 2016 gegenüber 2015 unverändert. Prozentual am stärksten stiegen die Baugenehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen mit + 109,7 Prozent beziehungsweise + 13.100 Wohnungen. Zu dieser Kategorie zählen unter anderem Flüchtlingsunterkünfte. Ohne Berücksichtigung der Wohnungen in Wohnheimen stiegen die Baugenehmigungen in neuen Wohngebäuden um 15,5 Prozent.

Die Zahl der Wohnungen, die durch genehmigte Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, erreichte im Jahr 2016 mit 52.300 Wohnungen den höchsten Wert seit 1998 (58.100).

Der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 27,7 Millionen Kubikmeter auf 216,6 Millionen Kubikmeter (+ 14,7 %). Diese Entwicklung ist sowohl auf einen Anstieg der Genehmigungen bei den öffentlichen Bauherren (+ 29,8 %) als auch bei den nichtöffentlichen Bauherren (+ 13,3 %) zurückzuführen.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Baugenehmigungen im Jahr 2016 um 19,3 Prozent gestiegen. So wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern mit 66.552 Wohneinheiten 19,3 Prozent mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als 2015 (damals: 55.805 Wohnungen). Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen ist damit zum ersten Mal seit 2000 (damals: 65.062) wieder höher als 65.000. Insbesondere trug zu diesem Ergebnis der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl von bewilligten Bauanträgen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (+22,2 Prozent; darunter in Wohnheimen: +147,5 Prozent) sowie der

Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen				
Jahr	Wohnungen insgesamt	darunter Wohnungen in neuen ...		
		Ein-	Zwei-	Mehr- <sup>*)</sup>
familienhäusern				
*) einschl. Wohnheime; 1) vorläufige Ergebnisse				
2007	38.588	16.485	2.874	14.665
2008	34.451	15.208	2.732	12.245
2009	35.991	14.792	2.836	14.008
2010	36.441	14.102	2.804	15.487
2011	38.822	16.069	2.952	15.773
2012	39.989	14.302	2.976	18.417
2013	49.586	15.247	3.504	24.661
2014	45.630	13.667	3.156	23.280
2015	55.805	15.344	3.662	30.232
2016 <sup>1)</sup>	66.552	14.545	4.116	36.957

Anstieg der zum Bau freigegebenen Wohnungen in Zweifamilienhäusern auf 4.116 Wohnungen (+12,4 Prozent) bei. Die Zahl der genehmigten Einfamilienhäuser verringerte sich dagegen gegenüber 2015 um 5,2 Prozent auf 14.545.

Im Jahr 2016 sollten 55.618 Wohnungen (+13,0 Prozent) in neu errichteten Wohngebäuden und 8.668 (+52,9 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (z. B. Ausbau von Dachgeschossen) entstehen. In Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) waren weitere 2.266 Wohnungen (+152,1 Prozent) geplant.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik – Veröffentlichung des Forum Baulandmanagement NRW

Das Forum Baulandmanagement NRW, ein Netzwerk von 42 Mitgliedern aus Kommunen, Unternehmen und Institutionen unter der Schirmherrschaft des nordrhein-westfälischen Bauministeriums, hat eine Untersuchung zu Rahmenbedingungen, Stand der Praxis und Erfolgsfaktoren der kommunalen Boden- und Liegenschaftspolitik veröffentlicht. In der Expertise mit dem Thema „Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik – Wohnbaulandstrategien und Baulandbeschlüsse auf dem Prüfstand“ werden ausgehend von einer umfassenden Analyse unterschiedlichster kommunaler Vorgehensweisen praxisnahe konkrete Empfehlungen zur (Weiter-)Entwicklung eigener Baulandstrategien

und –beschlüsse gegeben. Die Veröffentlichung steht ab sofort auf der Webseite des Forum Baulandmanagement NRW ([www.forum-bauland.nrw.de](http://www.forum-bauland.nrw.de)) kostenfrei zum Herunterladen bereit und kann bei der Koordinierungsstelle in gedruckter Form bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2017 64.10.10

## Finanzen

### Zahl der Insolvenzen war 2016 in NRW bereits das sechste Jahr in Folge niedriger als im Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen 30.228 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt; 4,5 Prozent weniger als 2015 (damals: 31.662 Fälle).

Die Höhe der voraussichtlichen Forderungen (d. h. alle Forderungen, die von den Gläubigern bis zum Zeitpunkt der Datenübermittlung an die Statistiker bei den Amtsgerichten angemeldet wurden) summierte sich 2016 auf 8,3 Milliarden Euro und war damit um 31,4 Prozent höher als im Jahr zuvor (damals: 6,3 Milliarden Euro).

Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Forderungen bei den Unternehmensinsolvenzverfahren zurückzuführen: Im Vergleich zum Jahr 2015 (damals: 4,3 Milliarden Euro) erhöhten sich hier die voraussichtlichen Forderungen um 53,1 Prozent auf 6,6 Milliarden Euro.

In Nordrhein-Westfalen beantragten im vergangenen Jahr 6.547 Unternehmen (einschl. Kleingewerbe) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; das waren 10,9 Prozent weniger als 2015 (damals: 7.347). In 4.982 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet; in 1.565 Fällen wurde die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 35.164 Beschäftigte von den Unternehmensinsolvenzen betroffen. Neben den Unternehmen beantragten im letzten Jahr 23.681 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich in 19.804 Fällen um Verbraucherinsolvenzen; das waren 5,3 Prozent weniger als 2015 (damals: 20.908). Die übrigen 3.877 Fälle betrafen Nachlässe, Gesamtgut, natürliche Personen als Gesellschafter sowie ehemals selbstständig tätige Personen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Unternehmensumsätze in NRW stiegen 2015 auf eine neue Rekordhöhe

Im Jahr 2015 stieg der Gesamtumsatz der 668.100 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen um 26,3 Milliarden Euro (+1,9 Prozent) auf rund 1,409 Billionen (1.408.945.069.011) Euro.

Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik belegen, dass die Unternehmen damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2014 (1,383 Billionen Euro) übertrafen. Die Zahl der Unternehmen war um 512 beziehungsweise 0,1 Prozent niedriger als im Jahr 2014. Auch im Jahr 2015 wurde im Bereich „Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit einem Umsatzvolumen von 509 Milliarden Euro (+1,9 Prozent) der höchste Umsatz aller Wirtschaftsbereiche erzielt. Auf Platz zwei folgte das Verarbeitende Gewerbe (401 Mrd. Euro; +1,3 Prozent). Mit einem Auslandsumsatz von 151 Milliarden Euro (2014: 146 Mrd. Euro) war das Verarbeitende Gewerbe auch der exportintensivste Bereich: Die Exportquote lag hier bei 37,7 Prozent (2014: 36,8 Prozent) und war damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Exportquote aller Wirtschaftsbereiche (2015: 16,3 Prozent; 2014: 16,0 Prozent).

In der Umsatzsteuerstatistik werden nur die Angaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro berücksichtigt. Zum Gesamtumsatz zählen die Statistiker dabei neben den Inlandsumsätzen auch den Wert der Lieferungen und Leistungen an EU-Länder sowie den der Exporte in Drittländer. Bei den Daten handelt es sich um Ergebnisse der Umsatzsteuervoranmeldungen. Die der Umsatzsteueranmeldung zugrundeliegenden anonymisierten Daten werden von der Finanzverwaltung erst nach Abschluss aller Veranlagungen eines Jahres zur Verfügung gestellt. Zurzeit liegen entsprechende Veranlagungsdaten für das Jahr 2012 vor: Demnach erwirtschafteten 1,2 Millionen in NRW ansässige Unternehmen (+2,8 Prozent gegenüber 2011) einen Gesamtumsatz von 1.413 Billionen Euro (+0,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Kultur und Sport

### KulturScouts Bergisches Land – „Kulturorte gemeinsam entdecken“

Schüler die Kulturorte ihrer Region ent-

decken zu lassen – das ist das Ziel des Projektes KulturScouts, das in diesem Schuljahr bereits zum zweiten Mal 11- bis 16-Jährigen von neunzehn Schulen in der Region ermöglicht, die Kulturstätten des Bergischen Landes zu erkunden. Um den direkten Austausch der Akteure zu ermutigen und vor allem die Schülerinnen und Schüler zu Wort kommen zu lassen, kamen alle Beteiligten beim sogenannten FORUM zu einer Veranstaltung im Theater und Konzerthaus Solingen zusammen. Neben zahlreichen Akteuren der regionalen Kulturlandschaft nahmen 59 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern teil. „Wir möchten, dass jeder Schüler den Besuch in einem Kulturort als lohnenswert wahrnimmt und positiv in Erinnerung behält. Deswegen lag der Schwerpunkt in diesem Jahr darauf, gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie wir das Kulturangebot noch besser auf ihre Interessen und Bedürfnisse abstimmen können“, erklärt Projektkoordinatorin Sandra Brauer die Idee der Veranstaltung.



Teilnehmer des FORUMs KulturScouts.

Quelle: Sven Schulte, Schüler des Röntgen-Gymnasiums Remscheid

### Konstruktive Rückmeldungen zum kulturellen Bildungsangebot

Das Konzept des Projekts richtet sich an Klassen der Sekundarstufe I aller Schulformen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten als „KulturScouts“ die Möglichkeit, kostenfrei zwei Mal im Jahr einen Kulturort in ihrer Region zu besuchen und diesen auf ganz besondere Art und Weise kennenzulernen. „Die Praxis und das eigenständige Ausprobieren stehen dabei im Vordergrund“, betont Sandra Brauer, die von der Geschäftsstelle beim Rheinisch-Bergischen Kreis aus das Projekt betreut.

Auch für die rund 105 am FORUM Beteiligten galt diese Maxime: Unter dem Motto „Kulturorte gemeinsam entdecken“ setzten sich jugendliche und erwachsene Teilnehmende gleichermaßen mal kreativ, mal auf theaterspielende Weise in eigens konzipierten Workshops mit Fragestellungen aus dem Bereich Inklusion und Integration auseinander. So wurde der Austausch zwischen Schulen und Kultureinrichtungen in einem Workshop mit dem Museum und Forum Schloss Homburg gestärkt: Schüler berichteten von den Erfahrungen ihres letzten KulturScouts-Besuchs und stellten sich im Anschluss den Fragen aus dem Publikum. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden unterstützen die Kulturorte bei der Entwicklung eines passgenauen Angebots. Und davon profitieren neben den aktuellen KulturScouts auch alle weiteren Klassen, die in der Kulturlandschaft des Bergischen Landes unterwegs sind.

Am Ende des kurzweiligen Tages waren sich alle einig: „Regelmäßiger Austausch

ist wichtig und gewinnbringend“, resümierte eine Lehrerin. Inwiefern die Ideen und Anregungen der Scouts auch wirklich zur Optimierung der Angebote führen, wird sich im nächsten Schuljahr zeigen. Da geht das Projekt in die dritte Runde.

Die Realisierung des Projektes findet statt in enger Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle KulturScouts Bergisches Land, getragen vom Rheinisch-Bergischen

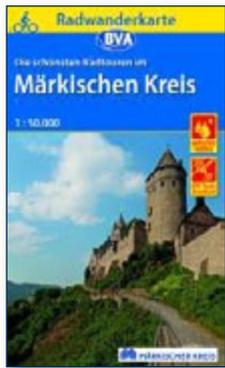
Kreis, sowie dem Kreis Mettmann, dem Oberbergischen Kreis und den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fördert die KulturScouts Bergisches Land. Sowohl die sechs beteiligten Kreise und Städte als auch der Landschaftsverband Rheinland unterstützen finanziell das zweite Projektjahr. Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur 2016-2017 bei den KulturScouts Bergisches Land wird unterstützt von der Stiftung „Bürger für uns Pänz“, Bergisch Gladbach, sowie von der Kreissparkasse Düsseldorf, der Stadt-Sparkasse Haan

(Rheinl.) und der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert.

Das aktuelle Programm ist auf der projekteigenen Webseite unter [www.kulturscouts-bl.de](http://www.kulturscouts-bl.de) zu finden. Für weitere Fragen steht die Projektkoordinatorin Sandra Brauer, Telefon: 02202 13-2351 oder per E-Mail: [KulturScouts@rbk-online.de](mailto:KulturScouts@rbk-online.de) zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Radwanderkarte Märkischer Kreis im Buchhandel



Gemeinsam mit dem Märkischen Kreis hat der BVA-Verlag eine neue Radwanderkarte herausgegeben, die sich am Knotenpunktsystem im Radnetz Südwestfalen orientiert. Neben dem vielbefahrenen RuhrtalRadweg auf dem Iserlohner

und Mendener Stadtgebiet und der Lenneroute, die sich durch das industriegeschichtlich geprägte Lennetal schlängelt, bietet die Karte sieben weitere Radrouten an. Auf dem „Ruhr-Lenne-Achter“ kann beispielsweise das Grenzgebiet zwischen dem Sauerland und dem Ruhrgebiet erkundet werden. Die Tour „Vom Sauerland in das Bergische Land“ kombiniert ‚Natur pur‘ mit herrlichen Aussichten auf verschiedene Talsperren mit der Besichtigung historischer Stadtkerne. Sakrale und technische Sehenswürdigkeiten liegen bei der Route „Neuenrade-Balve-Sorpese“ auf dem Weg. Die Radwanderkarte ist im Buchhandel für 7,95 Euro erhältlich (ISBN 978-3-87073-812-9).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Das Reitkennzeichen im Kreis Viersen online bestellen

Wer sein Pferd in der freien Landschaft sattelt, darf sein Reitkennzeichen nicht vergessen. Dieses und die dafür erforderlichen jährlichen Plaketten können seit Anfang des Jahres beim Kreis Viersen auch online beantragt und elektronisch bezahlt werden. Der Gang zum Amt ist nicht mehr erforderlich. Ganz gleich, ob der Antrag vom heimischen Computer aus oder über ein mobiles Endgerät auf-

gerufen wird: Das Formular passt sich automatisch an die Bildschirmgröße an. Das Online-Formular ist so gestaltet, dass der Antragsteller nur die Felder ausfüllen muss, die im konkreten Einzelfall benötigt werden. So bekommen etwa gewerbliche Pferdehalter andere Formularfelder angezeigt als private Halter und Nachbarstellungen lassen sich deutlich schneller abwickeln als Erstbestellungen.

Abhängig von den getätigten Angaben (bspw. privat oder gewerblich, eine Plakette oder mehrere, etc.) wird die entsprechende Gebühr errechnet. Die Gebühren führt der Kreis Viersen an das Land Nordrhein-Westfalen für die Anlage neuer Reitwege sowie für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Reitwegen und für Schadensersatzansprüche ab. Sobald alle relevanten Felder ausgefüllt sind, kann der Nutzer den Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen und Reitplaketten direkt elektronisch einreichen und die Bezahlung vornehmen. In den ersten Monaten 2017 machten bereits rund 600 Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch und sparten sich den Weg zur Kreisverwaltung. Am häufigsten wurden die Zahlarten Lastschrift und Paypal genutzt, Kreditkarte und Giropay waren weniger gefragt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Landwirtschaft

### Anbaufläche für Freilandgemüse in NRW im Jahr 2016 um 6,6 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 wurde in Nordrhein-Westfalen auf 23.156 Hektar Freilandgemüse angebaut. Die Ergebnisse der allgemeinen Gemüseerhebung ergaben, dass die Anbaufläche für Freilandgemüse damit um 6,6 Prozent größer als 2015 war. Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen 681.706 Tonnen Freilandgemüse geerntet; das waren 13,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Über ein Viertel (25,2 Prozent) der Gesamternte entfiel dabei auf Möhren und Karotten.

Bezogen auf die Anbauflächen war nach wie vor der Spargel die dominierende Gemüseart in Nordrhein-Westfalen: Die Anbaufläche war 2016 mit 3.725 Hektar um 7,9 Prozent größer als 2015. Der Anteil dieses Edelgemüses an der Gesamtanbaufläche für Freilandgemüse lag im vergangenen Jahr bei 16,1 Prozent. Die zweitgrößte Anbaufläche hatten Möhren und Karotten, die auf 2.869 Hektar (+28,2 Prozent) ausgesät wurden, gefolgt von

Frischerbsen zum Drusch, deren Anbaufläche um 8,5 Prozent auf 1.812 Hektar ausgedehnt wurde.

Regional betrachtet konzentrierte sich der Anbau von Freilandgemüse in Nordrhein-Westfalen überwiegend auf die Regierungsbezirke Düsseldorf (10.022 Hektar; 43,3 Prozent der Gesamtanbaufläche) und Köln (6.547 Hektar; 28,3 Prozent). Die größten Anbauflächen für Spargel gab es im vergangenen Jahr in den Regierungsbezirken Münster (1.240 Hektar; -2,7 Prozent), Düsseldorf (1.105 Hektar; +21,3 Prozent) und Detmold (883 Hektar; +0,9 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Neue Medien

### Kreis Coesfeld auf Facebook

Der Kreis Coesfeld schlägt ein neues Kapitel auf: Die Facebook-Präsenz der Kreisverwaltung wurde deutlich erweitert. Nachdem die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering bereits seit längerer Zeit eigene Seiten haben, gibt es nun auch einen allgemeinen „Auftritt“. Zudem informiert der Kreis die Bevölkerung auch über den Kurznachrichtendienst Twitter. Damit ist das Ziel erreicht, als Kreis umfassend in den sozialen Netzwerken präsent zu sein.

Auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com) ist die Seite des Kreises mit aktuellen Mitteilungen zu finden. Dazu muss nur „Kreis Coesfeld“ in die Suchmaschine eingegeben werden. Dem Twitter-Account des Kreises kann man unter @KreisCoesfeld folgen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### NRW-Hochschulen: Zahl der Studienanfänger im Bereich Informatik um fünf Prozent gestiegen

Im Studienjahr 2016 haben sich in Nordrhein-Westfalen nach vorläufigen Ergebnissen rund 20.100 Studienanfängerinnen und -anfänger für ein Studium im Bereich Informatik eingeschrieben; das waren 5,0 Prozent mehr als 2015. Anlässlich der CeBIT in Hannover wurde erhoben, dass sich die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester in allen Studienbereichen im selben Zeitraum um 1,8 Prozent

erhöhte. Der Anteil der neu Studierenden im Studienbereich Informatik an allen Studienanfängern erhöhte sich von 8,8 Prozent (2015) auf 9,1 Prozent (2016).



Im Jahr 2016 haben sich rund 3.300 Studierende des Studienbereichs Informatik in einem Masterstudiengang eingeschrieben, das waren acht Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. Auch bei den weiterführenden Abschlüssen gewinnt der Bereich Informatik gegenüber anderen Fachbereichen an Bedeutung. Insgesamt war die Zahl aller neu eingeschriebenen Studenten in Masterstudiengängen um 4,6 Prozent höher als im Jahr 2015.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Neue Broschüre zur Berufsbildung in NRW – Schulische Vorbildung der Azubis wird immer besser

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen wird immer besser: Im Jahr 2015 besaßen zwei von fünf Auszubildenden (39,8 Prozent) im dualen System mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Fachhoch beziehungsweise Hochschulreife (2007: 27,6 Prozent). Bei den weiblichen Auszubildenden hatte im Jahr 2015 sogar nahezu jede Zweite (48,3 Prozent) die Fachhoch- beziehungsweise Hochschulreife. Das sind nur zwei von vielen weiteren interessanten Informationen zur beruflichen Bildung an Rhein und Ruhr, die in der neuen Broschüre „NRW (ge-)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ nachzulesen sind.

Weiterhin erfährt man in dieser Publikation, dass weibliche Nachwuchskräfte am häufigsten eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement wählten; es folg-

ten die Ausbildungen zur Medizinischen beziehungsweise Zahnmedizinischen Fachangestellten. Männliche Auszubildende begannen am häufigsten eine

Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker gefolgt von der Ausbildung zum Industriemechaniker.

89,6 Prozent der Auszubildenden, die 2015 in NRW zur Prüfung antraten, bestanden ihre Abschlussprüfungen; bei den Frauen lag die Erfolgsquote sogar bei 91,9 Prozent. Rund ein Viertel der Ausbildungs-

verhältnisse (23,8 Prozent) wurde im Jahr 2015 vorzeitig gelöst. Am höchsten war die Vertragslösungsquote im Bereich Handwerk (34,5 Prozent), am niedrigsten im öffentlichen Dienst (6,7 Prozent).

Ende 2015 befanden sich 303.681 Personen in NRW in einer dualen Ausbildung. Das war der niedrigste Stand seit dem Beginn der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976. Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – mit 6,1 Prozent unterproportional vertreten.

0,4 Prozent aller Auszubildenden absolvierten ihre Ausbildung in Teilzeit; 94,3 Prozent der Teilzeit-Azubis waren Frauen. Unter der Adresse <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20863> steht die Broschüre zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Jede(r) zwölfte Schüler/-in wird in NRW an einer privaten Ersatzschule unterrichtet

161.578 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr private Ersatzschulen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren das 8,4 Prozent aller 1,9 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Während die gesamte Schülerzahl gegenüber dem vorherigen Schuljahr (2015/16) um 0,3 Prozent gestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der Schüler an privaten Ersatzschulen im selben Zeitraum um 0,8 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 hat sich die Zahl der Privatschüler um 1,0 Prozent erhöht. Zurzeit werden 16,6 Prozent aller 527.499 Gymnasiasten an einer privaten Ersatzschule unterrichtet; bei den 294.749 Gesamtschülern beläuft sich der Anteil auf 4,3 Prozent.

Schüler/-innen an privaten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen				
Schulform	Schuljahr			Anteil <sup>1)</sup> in Prozent
	2006/07	2015/16	2016/17	
	Anzahl			
Grundschule	4 891	8 187	8 551	1,4
Hauptschule	1 316	1 412	1 335	1,5
Förderschule <sup>2)</sup>	7 522	7 880	8 137	10,6
Realschule	23 043	21 817	21 115	9,0
Sekundarschule	-	2 742	3 596	7,1
Gesamtschule	8 899	11 761	12 783	4,3
Freie Waldorfschule	18 216	18 256	18 388	100,0
Gymnasium	95 629	87 909	87 388	16,6
<b>Allgemeinbildende Schulen Insgesamt<sup>3)</sup></b>	<b>159 987</b>	<b>160 274</b>	<b>161 578</b>	<b>8,4</b>

1) an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler öffentlicher und privater Schulen  
2) im Bereich Grund- und Hauptschule  
3) einschl. Volksschule; ohne Weiterbildungskollegs

Wie die Statistiker mitteilen, handelt es sich bei den hier betrachteten privaten Ersatzschulen um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (z. B. evangelische oder katholische Träger; Freie Waldorfschulen), die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen – die sogenannten privaten Ergänzungsschulen werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Koordination eines kreisweiten MINT-Netzwerkes

Im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ (zdi) initiiert und unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte von Schulen mit regionalen MINT-Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Das Deutsche Museum Bonn ist dabei ein wichtiger Kooperationspartner.

„Wir wollen unsere Schulen dabei unterstützen, den jungen Menschen ganz praktisch interessantes und lebensnahes Lernen und Entdecken zu ermöglichen und übernehmen daher gerne die Koordination dieses Netzwerkes“, erklärt Thomas Wagner, Schuldezernent des Rhein-Sieg-Kreises. Es fand bereits eine erste Veranstaltung mit 16 MINT-aktiven weiterführenden Schulen von des Kreises im Deutschen Museum statt, bei der Angebote und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Blick genommen wurden. Das Museum, Hochschulen und Bildungsträger der Region boten den Schulen viele interessante Projekte im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich an, beispielsweise den Laborführerschein, Projekte zur Klima-Forschung, Robotik, zum genetischen Fingerabdruck oder Upcycling und viele Angebote mehr.

Die Schulen prüfen nun, welche Angebote sie nutzen wollen „Die Begeisterung der Jugendlichen und die positiven Effekte auf ihre weitere Entwicklung sprechen für sich. Das Deutsche Museum, die Hochschulen der Region und weitere Partner bieten dafür ausgezeichnete Bedingungen“, stellt Thomas Wagner fest.

MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und umfasst damit Themen, die aktuell und zukünftig für beste berufliche Entwicklungschancen stehen. Zur Förderung von Projekten stehen dem zdi-Netzwerk des

Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2017 insgesamt 50.000 Euro aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Forschung und Wissenschaft des Landes NRW und der Arbeitsagentur zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Umwelt und Natur

### NRW-Umweltdatenbericht – Fläche der Naturschutzgebiete hat sich in NRW seit 1980 versechzehnfacht

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Flächengröße der Naturschutzgebiete (ohne Nationalpark Eifel) gegenüber 1980 (damals 16.604 Hektar) mehr als versechzehnfacht (2015: 271.421 Hektar). Damit ist der Flächenanteil der Naturschutzgebiete an der gesamten Landesfläche in diesem Zeitraum von 0,5 Prozent auf 8,0 Prozent gestiegen.

Jedes der insgesamt 3.180 Naturschutzgebiete bedeckte im Jahr 2015 rein rechnerisch eine Fläche von 85,4 Hektar (1980: 247 Naturschutzgebiete mit durchschnittlich 67,2 Hektar). Diese und viele weitere interessante Statistiken sind im aktuellen Bericht „Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen 1970-2016“ zusammengetragen. Das Themenspektrum reicht von Flächendaten und CO<sub>2</sub>-Emissionen über Förderung von Rohstoffen bis hin zu Wasser- und Abwasserdaten; es liefert vielfältige Informationen zur Inanspruchnahme und Belastung der Umwelt sowie zu Maßnahmen für den Umweltschutz.

Einige interessante Beispiele:

Im Jahr 1979 waren 89,1 Prozent der Bevölkerung NRW an die öffentliche Sammelkanalisation (15,2 Millionen Einwohner) und 87,1 Prozent an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen (14,8 Millionen Einwohner) angeschlossen. Im Jahr 2013 lagen beide Anteile bei 98,0 Prozent (17,1 Millionen Einwohner). Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr sanken im Zeitraum von 1990 bis 2013 von 32,7 auf 31,1 Millionen Tonnen

(-5,1 Prozent). Während 1990 die Emissionen zu zwei Dritteln aus Ottokraftstoffen und einem Drittel aus Dieselmotoren entstanden, waren 2013 ein Drittel von Ottokraftstoffen und knapp zwei Drittel von Dieselmotoren und 1,6 Prozent von sonstigen Energieträgern verursacht.

Während 2015 die Siedlungs- und Verkehrsfläche (+17,2 Prozent auf 7.828 km<sup>2</sup>) und die Waldfläche (+5,4 Prozent auf 8.878 km<sup>2</sup>) gegenüber 1992 ausgedehnt wurde, verringerte sich die Landwirtschaftsfläche um 8,1 Prozent auf 16.464 km<sup>2</sup>.

1980 wurden in Nordrhein-Westfalen noch 76,4 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert; 2015 war die Förderung mit 6,2 Millionen Tonnen fast eingestellt (-91,9 Prozent). Die Förderung von Braunkohle verringerte sich im gleichen Zeitraum von 117,7 Millionen Tonnen um 19,1 Prozent auf 95,2 Millionen Tonnen.

Der Bericht steht im Internet unter <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20855> kostenlos zum Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Neue Regionalmarketing-Kampagne wird sichtbar – „Echt vielfältig“-Bus in Siegen-Wittgenstein unterwegs

Eine Einkaufstasche mit einem Wander- und einem Stöckelschuh auf rosa Hintergrund, dazu der Slogan „Naturbursche und Shoppingqueen“ sowie das Logo „Echt vielfältig – Siegen-Wittgenstein“ – so prangt es groß auf einem Gelenkbus der VWS, der ab sofort in Siegen-Wittgenstein unterwegs ist. Landrat Andreas Müller hat den Bus jetzt gemeinsam mit VWS-Chef Klaus-Dieter Wern auf die Fahrt geschickt.



Landrat Andreas Müller mit VWS-Chef Klaus Dieter Wern vor dem Marketing-Bus des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Der Bus ist eine Idee von vielen, mit denen die neue Marketingkampagne des Kreises in der Region bekannt gemacht werden soll. „Die große Vielfalt der Region ist unsere besondere Stärke und genau das, was Siegen-Wittgenstein von anderen Kreisen unterscheidet“, erläutert der Landrat die Idee hinter der Kampagne: „Wir sind einer der ganz wenigen Kreise in Deutschland, der eine Großstadt in seinen Grenzen hat. Dieser Kontrast bietet uns Chancen und Möglichkeiten, die es so nur hier bei uns gibt“, sagt Müller – und macht das an Beispielen deutlich: „Nur bei uns kann man tagsüber wandern und abends im Apollo-Theater ein Konzert der Philharmonie Südwestfalen genießen. Wir sind der waldreichste Kreis Deutschlands und zugleich führende Industrieregion. Wir haben den Alten Flecken und die preisgekrönte Autobahnkirche in Wilnsdorf. Diese Vielfalt – sozusagen: Das Beste aus zwei Welten – ist unsere besondere Stärke.“

Diese besondere Vielfalt soll nun auch im Rahmen einer Marketingkampagne sichtbar gemacht werden. Zum Start gibt es sieben Motive, die mit den Kontrasten der Region spielen: „Naturbursche und Shoppingqueen“ ist eines der Motive, „Wisent-Wildnis und Großstadtschunzel“, „Frühe Vögel und Nachtteulen“ oder „Handwerkszeug und Studentenfutter“ sind weitere.

Alle sieben Motive werden in den nächsten Monaten an verschiedenen Orten in der Öffentlichkeit sichtbar werden – „um uns selbst, aber auch Besuchern und Gästen die besondere Vielfalt der Region deutlich zu machen“, sagt der Landrat.

So werden einige der Motive auf Plakaten zu sehen sein, die auf die „SIWIEXPO“ hinweisen, eine Ausstellung Ende April in der City Galerie in Siegen, in der sich die elf Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Kreis im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein“ präsentieren. Auch bei der SIWIEXPO selbst werden die sieben Motive zentraler Blickfang sein.

„Wir haben auch Postkarten mit den sieben Motiven drucken lassen“, sagt der Landrat: „Die werden wir bei der SIWIEXPO auslegen. Wer aber bereits jetzt einen Satz mit allen sieben Motiven haben möchte, kann sich gerne an unser Regionalmarketing wenden. Wir senden gerne kostenlos einen Satz zu!“, bietet Müller an. Aber auch Hotels, Gastronomiebetriebe oder Unternehmen, die die „Echt vielfältig“-Postkarten auslegen möchten, können sich an das Regionalmarketing wenden.

„Das sind nur einige der Ideen, mit denen wir die Vielfalt der Region in den nächsten

Monaten sichtbar machen wollen“, erläutert Andreas Müller: „Aber mehr möchte ich an dieser Stelle noch nicht verraten – wir wollen ja auch noch die Chance haben, ein wenig überraschen zu können.“

Wer einen Satz Postkarten mit den sieben Motiven haben möchte, kann sich an Anna Skrobisch vom Regionalmarketing des Kreises wenden, E-Mail: a.skrobisch@siegen-wittgenstein.de.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Ökoprofit macht es möglich: Mehr Umweltschutz, weniger Ausgaben

Hier eine LED- statt einer Leuchtstoffröhren-Beleuchtung und regelmäßige Kontrollen von Leckagen an den Druckluftleitungen, dort Zeitschaltuhren für Heizstrahler oder das Nutzen von Regenwasser – die Teilnehmer der dritten ÖKOPROFIT-Runde im Ennepe-Ruhr-Kreis haben sich eine Menge einfallen lassen, um der Umwelt zukünftig Kohlendioxid und Abfall zu ersparen und um weniger Strom und Wasser zu verbrauchen.

„Dank der Workshops und der Einzelberatungen in den letzten zwölf Monaten sind wir mit ganz anderen Augen im Betrieb unterwegs. An vielen Stellen haben wir nachdrücklicher oder sogar erstmals gefragt, warum etwas so läuft, wie es läuft“, berichtete ein Unternehmensvertreter stellvertretend für alle bei der Abschlussveranstaltung in Wetter (Ruhr).

Die Gesamtbilanz der vielen Einzelprojekte in den zehn Unternehmen kann sich sehen lassen. Verbucht werden kann ein Weniger

von 1,07 Tonnen klimaschädlichen Kohlendioxid, ein Einsparen von 1,18 Millionen Kilowattstunden Strom und 6.630 Kubikmeter Wasser. „Das absolut Bemerkenswerte: Für gut jedes fünfte Projekt waren gar keine Investitionen erforderlich. Hier lautete die Devise: gefunden, gehandelt, gespart“, berichtet Dr. Dirk Drenk, ÖKOPROFIT-Projektleiter der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr. Aber auch die insgesamt investierten 530.000 Euro müssen die Betriebe aus Breckerfeld, Ennepetal, Herdecke, Sprock-

hövel, Wetter (Ruhr) und Witten nicht abschreiben. Ganz im Gegenteil. Bereits nach weniger als drei Jahren werden sie Ausgaben wieder eingespielt haben. „Und“, so Dr. Drenk, „weil die mit den Projekten verbundenen Einsparungen ja weiter laufen, landen ab dann Jahr für Jahr 170.000 Euro auf der Habenseite.“ ÖKOPROFIT steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt-Technik“ und ist im Ennepe-Ruhr-Kreis ein wichtiger Baustein der Aktivitäten des Netzwerks Energie-Effizienz-Region EN. „Hier und heute endet nach 2014 und 2015 bereits der dritte Durchgang. Die inzwischen 30 Teilnehmer haben gezeigt, wieviel man auch mit vermeintlichen Kleinigkeiten bewegen kann.

Ihre Summe ist erneut zum großen Wurf für Umwelt und Unternehmen geworden“, freute sich Landrat Olaf Schade. In der Tat: Die in Wetter vorgestellten Projekte und der Blick in die Abschlussdokumentation zeigt: Wer erfolgreich an ÖKOPROFIT teilnehmen möchte, muss nicht den ganzen Betrieb modernisieren oder an jeder Stelle die neuste Technologie anschaffen.

„Ein guter Einstieg ist beispielsweise schon ein aufmerksamer Blick auf die vorhandene Heizungsanlage, ihre Funktionsweise und Laufzeiten, ein Check der Abfalltrennung oder eine Prüfung vorhandener Elektrogeräte“, nennt Drenk ein Beispiel. Wo angesetzt werden könnte, das haben die Teilnehmer begleitet und angeleitet



**Gruppenbild der Urkundenträger: Insgesamt zehn Unternehmen haben die letzten Monate für Projekte genutzt, die die Umwelt schonen und die Ausgaben senken.** Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

von erfahrenen Energie- und Umweltberatern erarbeitet. Drenk hofft, dass die nächste ÖKOPROFIT-Gruppe ebenso gut zusammenarbeitet, wie die jetzt ausgezeichnete. Immer wieder seien Tipps ausgetauscht worden und gegenseitige Lerneffekte zu verzeichnen gewesen. „Start für die vierte Runde von ÖKOPROFIT ist im Sommer. Noch sind Plätze frei und wie immer haben wir nicht nur Unternehmen mit großen Fließbändern und sehr hohen Verbräuchen im Blick“, wirbt Drenk insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben.

### Stichwort Energie-Effizienz-Region Ennepe-Ruhr

Das Netzwerk Energie-Effizienz-Region Ennepe-Ruhr ist ein Projekt der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr, der Stadtwerke Witten und der AVU. Sie hat das Ziel, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Ziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 zu erfüllen. Allein dank der an ÖKOPROFIT beteiligten 30 Unternehmen konnten seit 2014 fast 5.800 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Und auch die Unternehmen haben profitiert: Sie konnten ihren Ausgaben um jährlich fast eine Million Euro senken.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Wirtschaftswachstum in NRW 2016 bei +1,8 Prozent

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2016 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 670 Milliarden Euro erzeugt. Damit lag das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,8 Prozent über

dem des Jahres 2015. Deutschlandweit war 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im nordrhein-westfälischen Dienstleistungssektor lag 2016 um 2,2 Prozent über dem Ergebnis des Jahres 2015 (Deutschland: +1,9 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe (+0,8 Prozent) NRWs fiel das Wirtschaftswachstum hingegen niedriger aus als im bundesweiten Durchschnitt (+1,9 Prozent).

Mit den vorliegenden Daten legen die Statistiker des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, eine erste vorläufige Berechnung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Bundesländern vor.

Die Daten für 2016 enthalten zu diesem Zeitpunkt allerdings noch keine weiteren Kennzahlen wie „Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen“ oder „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“. Mehr zu den Hintergründen erfahren Sie im Internet unter [http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/80\\_17info.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/80_17info.pdf).

Da nicht alle für die endgültige Berechnung des Bruttoinlandsprodukts der Länder notwendigen Statistiken frühzeitig vorliegen, werden die Ergebnisse nach Vorliegen weiterer Informationen regel-

mäßig, in einem jährlichen Turnus aktualisiert. Das revidierte Ergebnis für das Jahr 2015 ist nunmehr verfügbar: Demnach lag die Wachstumsrate in Nordrhein-Westfalen nicht – wie vor einem Jahr verkündet – bei +0,0 Prozent, sondern bei +0,8 Prozent. Im Bundesschnitt wurden +1,7 Prozent erzielt. NRW lag im Vergleich der Bundesländer damit auf dem vorletzten Platz. Die revidierten Ergebnisse für das Jahr 2015 für alle Bundesländer sind verfügbar unter [http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/80\\_17.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/80_17.pdf).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Zahl der Gewerbeanmeldungen in NRW im Jahr 2016 um 1,1 Prozent niedriger als 2015

Im Jahr 2016 wurden bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern insgesamt 150.862 Gewerbe angemeldet. Das waren 1,1 Prozent weniger Anmeldungen als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen war im vergangenen Jahr mit 145.419 um 0,2 Prozent höher als im Jahr 2015.

Die meisten Anmeldungen waren Neuerichtungen (125.969; -1,3 Prozent); dabei handelte es sich in 28.44 Fällen (+13,8 Prozent) um Betriebsgründungen, bei denen aufgrund der voraussichtlichen Beschäftigtenzahl oder der Rechtsform eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden kann.

Bei den sonstigen Neugründungen stieg die Zahl der Betriebe im Nebengewerbe um 2,1 Prozent auf 54.614, während die Zahl der Kleinunternehmen mit 42.659 um 12,5 Prozent niedriger war als ein Jahr zuvor. Bei 552 Anmeldungen (-21,1 Prozent) handelte es sich um Umwandlungen.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen hatte in Nordrhein-Westfalen der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 37.539 Gewerbeanmeldungen (+0,1 Prozent gegenüber 2015), gefolgt vom Baugewerbe mit 19.519 Anmeldungen (-10,0 Prozent). Bevorzugte Rechtsform war im Jahr 2016 mit 115.055 Gewerbeanmeldungen (-4,9 Prozent) das Einzelunternehmen. In 20.529 Fällen (+5,7 Prozent) wurde eine GmbH und in 14.206 Fällen (+27,6 Prozent) eine Personengesellschaft angemeldet.

Im Jahr 2016 wurden 39.910 Einzelunternehmen von Frauen (-5,7 Prozent) angemeldet; dies entspricht einem Anteil

Bruttoinlandsprodukt 2016 nach Bundesländern – Ergebnisse der ersten Fortschreibung – (Berechnung des „Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“)			
Bundesland	Bruttoinlandsprodukt 2016		
	In jeweiligen Preisen		preisbereinigt
	in Milliarden Euro	Veränderung gegenüber 2015 in Prozent	
Baden-Württemberg	476,8	+3,6	+2,2
Bayern	568,0	+3,6	+2,1
Berlin	129,5	+4,6	+2,7
Brandenburg	68,5	+3,3	+1,7
Bremen	32,3	+3,5	+2,2
Hamburg	110,7	+2,4	+1,3
Hessen	269,4	+2,8	+1,5
Mecklenburg-Vorpommern	41,4	+3,2	+1,3
Niedersachsen	264,1	+2,9	+1,4
Nordrhein-Westfalen	669,7	+3,2	+1,8
Rheinland-Pfalz	139,5	+3,0	+1,5
Saarland	35,1	+1,4	+0
Sachsen	118,5	+4,3	+2,7
Sachsen-Anhalt	59,4	+2,6	+1,0
Schleswig-Holstein	89,2	+2,9	+1,4
Thüringen	60,8	+3,5	+1,8
<b>Deutschland</b>	<b>3 132,7</b>	<b>+3,3</b>	<b>+1,9</b>

Ergebnisse für das Jahr 2016 für alle Bundesländer.

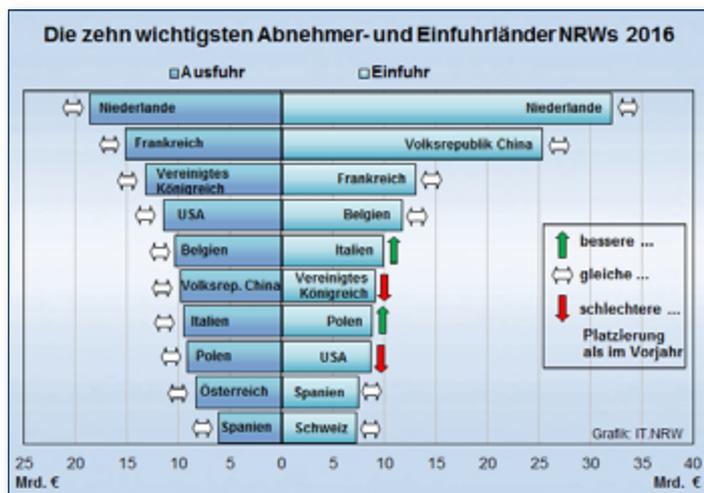
von 34,7 Prozent. Der Anteil neu angemeldeter Einzelunternehmen durch ausländische Staatsangehörige lag bei 27,9 Prozent, dabei waren Gewerbetreibende mit polnischer (25,2 Prozent), türkischer (17,2 Prozent) und rumänischer (12,9 Prozent) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass Gewerbemeldungen Absichtserklärungen sind. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob das an beziehungsweise abgemeldete Gewerbe auch tatsächlich ausgeübt wird beziehungsweise wurde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft

Im Jahr 2016 exportierte die nordrhein-westfälische Wirtschaft Waren im Wert von über 18,6 Milliarden Euro in die Niederlande (+2,3 Prozent gegenüber 2015). Damit bleiben die Niederlande das wichtigste Abnehmerland NRW; Hauptausfuhr Güter waren chemische Erzeugnisse (3,2 Milliarden Euro). Frankreich (15,2 Mrd. Euro; -1,8 Prozent) und das Vereinigte Königreich (13,2 Mrd. Euro; -5,3 Prozent) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Alle EU-Länder (EU 28) zusammen nahmen im Jahr 2016 Waren im Wert von 118,4 Milliarden Euro ab; das waren nahezu zwei Drittel des gesamten NRW-Exportwertes.



Auch bei den Importen führten im vergangenen Jahr die Niederlande die Rangliste der wichtigsten Lieferländer Nordrhein-Westfalens an: Von dort bezog NRW Waren im Wert von 32,1 Milliarden Euro (-12,9 Prozent). Hauptimportgüter waren

Erdöl und Erdgas (7,2 Milliarden Euro). Auf den weiteren Plätzen rangierten die Volksrepublik China (25,3 Mrd. Euro; -0,7 Prozent), Frankreich (13,0 Mrd. Euro; +2,9 Prozent), Belgien (11,7 Mrd. Euro; +3,0 Prozent) und Italien (9,9 Mrd. Euro; +1,7 Prozent). Bei den Importen kamen Waren im Wert von 123,3 Milliarden Euro aus EU-Ländern, das entspricht einem Anteil von 59,6 Prozent.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### NRW-Industriebetriebe produzierten 2016 nahezu 2,4 Milliarden Liter Mineralwasser

Im Jahr 2016 wurden in 19 Betrieben des nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbes 2,39 Milliarden Liter natürliches Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure) produziert; das waren 0,3 Prozent beziehungsweise 6,9 Millionen Liter weniger als ein Jahr zuvor. Anlässlich des Weltwassertages am 22. März 2017 wurde mitgeteilt, dass mehr als zwei Drittel (70,1 Prozent) der 2016 in NRW hergestellten Menge Mineralwasser in Betrieben aus den Regierungsbezirken Detmold und Düsseldorf produziert.

Der überwiegende Teil der Produktion war für den Absatz bestimmt. Mit 26,8 Millionen Litern (-3,6 Prozent gegenüber 2015) wurden von den produzierenden Betrieben in NRW 1,1 Prozent der gesamten Produktionsmenge zu anderen Getränken (z. B. Schorle, Limonade u. Ä.) weiterverarbeitet.

Rein rechnerisch wurden an jedem Tag des vergangenen Jahres 6,53 Millionen Liter Mineralwasser hergestellt. Diese Menge würde ausreichen, um jeden Einwohner Nordrhein-Westfalens täglich mit einem großen Glas Wasser (0,37 l) zu versorgen. Die zum Absatz bestimmte Menge des in Nordrhein-

Westfalen hergestellten Mineralwassers hatte im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 320 Millionen Euro; das waren 3,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Der durchschnittliche Produktionswert je Liter Mineralwasser betrug im vergangenen Jahr 13,6 Cent

und war damit um 3,9 Prozent höher als 2015.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Frauen gründen anders! 20 Jahre BeraterinnenNetzwerk Bonn/Rhein-Sieg

Ob Tattoo-Artistin, Yoga-Lehrerin für Schwangere oder mobile Friseurin – die Gründerinnen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis überzeugen durch individuelle Dienstleistungen und den Mut zur Nische. Dies können die Expertinnen des BeraterinnenNetzwerks Bonn/Rhein-Sieg berichten, die seit mittlerweile 20 Jahren Frauen beim Weg zum eigenen Unternehmen unterstützen; ein Weg, der oftmals auch geprägt ist von Ungleichbehandlungen und Vorurteilen. Es handelte sich damals um einen ungewöhnlichen Zusammenschluss von 17 heute 15 Existenzgründungsberaterinnen – teils aus Institutionen und teils Unternehmerinnen aus der Wirtschaft – die antraten, um gemeinsam den Blick der Öffentlichkeit auf selbstständige Unternehmerinnen zu lenken.

„Frauen zur beruflichen Selbstständigkeit motivieren und der Gründungsoffensive „GO“ ein weibliches Gesicht geben, das war unsere Motivation“, sagte Anita Halft von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises und Gründungsmitglied des regionalen BeraterinnenNetzwerks nun im Pressetermin. Rund 4.500 Gründerinnen im Alter von 19 bis 59 Jahren kamen in den letzten 20 Jahren durch unterschiedlich intensive Beratungen und durch Veranstaltungen in den Genuss vom Expertinnen-Wissen des Netzwerks. Über 150 Seminare und Workshops, ob alleinverantwortlich oder in Kooperation mit den regionalen Volkshochschulen oder im Rahmen des Projektes „ICE – Intelligenz, Charisma und Elan“, fanden unter Federführung des Netzwerkes statt.

„Ich kann allen Frauen, die in die Selbstständigkeit gehen wollen, nur einen guten Tipp geben: Lasst Euch beraten“, erzählte Ingrid Rauber, Unternehmerin mit eigener Naturheilpraxis in Birlinghoven. Vor 15 Jahren hat sie sich selbstständig gemacht und den Sprung ins kalte Wasser gewagt. „Die Beratung damals war Gold wert; zu jedem Thema gab es Expertinnen – es gab beinahe alles aus einer Hand.“

Nach wie vor bleiben aber gerade im Wirtschaftsstandort Bonn/Rhein-Sieg vorhandene Potenziale ungenutzt: immer noch bremsen gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Rollenbilder in den

Köpfen aller Beteiligten Frauen aus und verhindern, dass sich der Anteil der Frauen am Gründungsgeschehen angemessen an ihrer vorhandenen Qualifikation und Kompetenz widerspiegelt. Bonn/Rhein-Sieg verzeichnet einen hohen Anteil von gut qualifizierten Frauen und bietet einen aufnahmefähigen Markt für innovative Dienstleistungen. Zwar machen Frauen inzwischen mit 45 Prozent fast die Hälfte aller Erwerbstätigen aus, sie stellen jedoch nur knapp ein Drittel (31%) aller Selbstständigen.

„Das ist der Grund, warum auch heute noch Angebote für angehende Unternehmerinnen notwendig sind und wir regionale Unternehmerinnen in den Blick der Öffentlichkeit rücken“, betonte Gertrud Hennen, Mitarbeiterin der Bonner Wirtschaftsförderung und Netzwerk-Beraterin. Im Focus seiner zukünftigen Aktivitäten hat das Netzwerk, in der Öffentlichkeit ein realistischeres Bild von Unternehmerinnen zu zeichnen. Zudem soll die Social Media Präsenz ausgebaut werden. Potenzielle Gründerinnen erfahren über den neuen Facebook-Account <https://www.facebook.com/BeraterinnennetzwerkBonnRheinSieg/> mehr über aktuelle Veranstaltungen und neueste Erfolgsmeldungen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### 2016 starteten über 20 Millionen Passagiere von den sechs größten NRW-Flughäfen

Von den sechs großen NRW-Flughäfen starteten im Jahr 2016 rund 20,3 Millio-

nen Passagiere. Damit flogen 18,1 Prozent aller gewerblich beförderten Passagiere in Deutschland von einem der Hauptverkehrsflughäfen in NRW ab. Das waren 6,2 Prozent mehr als im Jahr 2015. Nahezu 16 Millionen der in NRW gestarteten Passagiere flogen ins Ausland (+6,0 Prozent).

Das Passagieraufkommen bei Flügen ins Ausland war im Jahr 2016 an den Flughäfen Köln/Bonn um 15,4 Prozent und in Düsseldorf um 5,2 Prozent höher als im Jahr 2015. Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichneten hingegen die Flughäfen Niederrhein/Weeze (-3,1 Prozent), Dortmund (-3,7 Prozent), Münster/Osnabrück (-10,0 Prozent) und Paderborn/Lippstadt (-11,8 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### 2016 erzielten die NRW-Industriebetriebe 0,5 Prozent weniger Umsatz als ein Jahr zuvor

10.116 nordrhein-westfälische Industriebetriebe erwirtschafteten im Jahr 2016 einen Umsatz von 331,9 Milliarden Euro; 1,7 Milliarden Euro beziehungsweise 0,5 Prozent weniger als im Jahr 2015. Die Inlandsumsätze sanken dabei um 1,3 Prozent, während bei den Auslandsumsätzen ein Plus von 0,5 Prozent erwirtschaftet wurde. Die Exportquote, also der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz, erhöhte sich im vergangenen Jahr auf 44,1 Prozent (2015: 43,6 Prozent).

Den größten Anteil am Gesamtumsatz hatte 2016 der Maschinenbau mit 45,5 Milliarden Euro (-1,2 Prozent gegenüber

2015), gefolgt von der Chemischen Industrie (42,3 Milliarden Euro; -3,6 Prozent) sowie der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (35,2 Milliarden Euro; +2,0 Prozent). Es folgten die Metallherzeugung und -bearbeitung (35,0 Milliarden Euro; -6,9 Prozent), der Automobilbau (33,6 Milliarden Euro; +4,0 Prozent) und die Herstellung von Metallerezeugnissen (31,8 Milliarden Euro; +0,7 Prozent).

Die 10.116 in Nordrhein-Westfalen statistisch erfassten Industriebetriebe beschäftigten Ende September 2016 insgesamt 1.215.000 Personen; das waren rund 4.000 Arbeitsplätze (-0,3 Prozent) weniger als ein Jahr zuvor. Nahezu jede/r sechste Beschäftigte in der Industrie war im Maschinenbau tätig (198.000 Personen; -2,1 Prozent gegenüber 2015). Weitere 177.000 Personen (+1,0 Prozent) waren in der Herstellung von Metallerezeugnissen und 107.000 (-1,7 Prozent) in der Metallherzeugung und -bearbeitung beschäftigt.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 oder mehr tätigen Personen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

### Persönliches

#### Landrat Sebastian Schuster verabschiedet langjährigen Dezernenten Bernd Carl

Mit einem leisen „Tschüss und Servus“ verabschiedete sich Bernd Carl, langjähriger Dezernent des Rhein-Sieg-Kreises in seinen Ruhestand und dass ihm dieser Schritt nahe ging, war nicht zu übersehen. Der andauernde Beifall seiner langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten zeigte einmal mehr, dass er hoch geschätzt und anerkannt war.

„Bernd Carl hat mir in meiner Zeit als Landrat den Weg in der Verwaltung geebnet, hat mich unterstützt und mir in den Bereichen, die mir nicht so geläufig waren, sehr geholfen. Für diese Unterstützung bin ich ihm persönlich sehr dankbar“, so Landrat Sebastian Schuster. „Er hat das Gesicht des Rhein-Sieg-Kreises nach innen und nach außen in hohem Maße geprägt – sei es während seiner Zeit als Sozialamtsleiter oder aber als Dezernent, wo er seine Kompetenz in ganz unterschiedliche Bereiche des Hauses einbrachte.“

Bernd Carl kann auf fast 40 erfolgreiche Berufsjahre beim Rhein-Sieg-Kreis zurückblicken. „Der ist nicht so groß, der passt

Von den großen NRW-Flughäfen im Jahr 2016 gestartete Passagiere				
Flughafen	mit Ziel im ...		Insgesamt	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber 2015
	Inland	Ausland		
	Passagiere (Einsteiger)			
Düsseldorf	2 251 200	9 489 100	11 740 400	+ 4,8 %
Köln/Bonn	1 755 300	4 194 300	5 949 500	+14,9 %
Dortmund	89 600	856 600	946 200	- 3,2 %
Niederrhein (Weeze)	100	925 600	925 700	- 3,1 %
Münster/Osnabrück	178 100	207 200	385 200	- 3,8 %
Paderborn/Lippstadt	64 900	278 200	343 200	- 9,9 %
<b>Insgesamt</b>	<b>4 339 200</b>	<b>15 951 000</b>	<b>20 290 200</b>	<b>+ 6,2 %</b>



**V.l.n.r.: Landrat Sebastian Schuster, der scheidende Dezernent Bernd Carl sowie seine Ehefrau Barbara Carl.** Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

zu uns“, soll – nach Aussagen von Bernd Carl – der ausschlaggebende Satz des damaligen Oberkreisdirektors Paul Kieras,

lobte Hennefs Bürgermeister Klaus Pipke, der für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten sprach, die Zusammen-

dessen persönlicher Referent er war, für seine Anstellung in der Kreisverwaltung gewesen sein. Es folgten die Leitung des Sozial- und Hauptamtes und 2006 dann der Sprung in die Dezernatsleitung, wo er für die Bereiche Personal, Recht, Ausländerangelegenheiten und die Kommunalaufsicht verantwortlich war.

„Bernd Carl hat die kommunale Brille nie abgesetzt“,

arbeit. „Er hat Kommunalaufsicht nicht mit dem erhobenen Zeigefinger betreiben, sondern sich als Berater und Unterstützer gezeigt.“

Es ging ihm immer um die Sache und da pflegte er – wenn auch manchmal unerbittlich – einen fairen und verlässlichen Umgangston. Dass er sich selbst dabei nicht in den Mittelpunkt des Geschehens stellte, machte er in seiner Abschiedsrede deutlich. „Was wäre aus mir und dem Rhein-Sieg-Kreis geworden, wenn ich nicht die Unterstützung ganz vieler Kolleginnen und Kollegen erfahren hätte. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.“ Mit Blick auf das Jahr 2020 fand er jedoch auch noch einmal mahnende Worte, denn er befürchte, dass „durch die Schwächung des Landrates und die Stärkung des Kreistages“ die kommunale Selbstverwaltung erheblich ins Schwanken geraten werde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2017 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

### Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

519. Nachlieferung, Stand: Dezember 2016, Preis 149,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### A 7 NW – Konnexitätsausführungsgesetz (Kon-nexAG)

Mit dieser Lieferung werden Gesetzesänderungen berücksichtigt.

#### C 12a NW – Nebentätigkeitsrecht in Nordrhein-Westfalen

Von Frank Wieland, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bonn

Die Einführung wurde auf den aktuellen Stand gebracht, die Kommentierung zu § 48 (Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit) wurde überarbeitet sowie die Anhänge aktualisiert.

#### C 23 NW – Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld in Nordrhein-Westfalen

Der Vorschriftenentwurf zum LKRG wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

#### G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Regierungsrat, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat

a. D., Mainz, Dr. Thomas Otten, Ltd. Museumsdirektor, Landschaftsverband Rheinland, Köln und Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Auswärtiges Amt, Berlin

Anlass zu dieser Lieferung sind die laufenden Bemühungen der Landesregierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege einer umfangreichen Evaluation und einer Prüfung auf ihre Zeitgemäßheit zu unterziehen.

Zunächst wird Teil 1 der Überarbeitung ausgeliefert. Der 2. Teil folgt nach.

#### H 1 – Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –

Von Jeannine-Désirée Kornfeld, Ass.jur., Landkreis Kassel, Kreisausschuss, Amt für Aufsicht und Ordnung

Die Kommentierungen zu den §§ 70 bis 74 SGB XII aus dem Neunten Kapitel (Hilfe in anderen Lebenslagen) wird neu in die PRAXIS eingestellt. Die Kommentierung wird zügig fortgesetzt.

#### K 4b NW – Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW)

Von Stadtrechtsdirektor Dr. Steffen Himmelmann und Ltd. Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Erläuterungen wurden aktualisiert, ebenso die Texte im Anhang.

#### K 5 NW – Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde  
Überarbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 9 (Schutz der Nachtruhe), 10 (Benutzung von Tongeräten) und 13 (Anwendung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) LImmSchG.

#### K 5a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LABfG)

Von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Friederike Scholz, Referentin, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 9 (Satzung) und 36 (Kosten der Überwachung) wurden umfassend überarbeitet bzw. neu gefasst, wobei u.a. Änderungen im KAG und im Vergaberecht berücksichtigt wurden.

### Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

520. Nachlieferung, Stand: Januar 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### F 3 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

#### (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Diese Lieferung beinhaltet die Überarbeitung

der Kommentierung ab § 13 BauNOVO. Aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum sind berücksichtigt. Des Weiteren hat das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen Berücksichtigung gefunden.

#### **F 4 – Soziale Wohnraumförderung**

Herbert Feulner, Ltd. Ministerialrat beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, München  
Die letzte Änderung der WoFG wurde bei der Überarbeitung des Beitrags berücksichtigt.

#### **G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Von Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Regierungsrat, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a. D., Mainz, Dr. Thomas Otten, Ltd. Museumsdirektor, Landschaftsverband Rheinland, Köln und Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Auswärtiges Amt, Berlin. Mit Teil 2 der Lieferung ist die Überarbeitung komplett.

Anlass zur erneuten Kommentierung waren die laufenden Bemühungen der Landesregierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege einer umfangreichen Evaluation und einer Prüfung auf ihre Zeitgemäßheit zu unterziehen.

#### **Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:**

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

521. Nachlieferung, Stand: Februar 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### **B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennwald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Werner Haßenkamp

Mit dieser Lieferung werden neben dem Text der GO NRW und den Vorschriften im Anhang die Erläuterungen der §§ 4, 62, 64-66, 67, 71, 101-105, 119, 122-124 sowie 133 und 134 GO NRW aktualisiert.

#### **B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D.

Dr. Roland Kirchof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn  
Die Aktualisierung der KrO NRW umfasst die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 43, 44, 45, 47 und 48 KrO NRW.

#### **B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)**

Von Ministerialdirigent Johannes Winkel  
Sowohl Gesetzestext als auch Kommentierung des RVRG wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

#### **C 1 – Recht der Ratsfraktionen**

Von Professor Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages

Für die Überarbeitung des Beitrags war zu berücksichtigen, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 dem Beispiel Niedersachsens folgend sein Kommunalverfassungsrecht für die Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden in ein einheitliches Kommunalverfassungsgesetz überführt hat.

Der Freistaat Sachsen hat inhaltliche Veränderungen seines Kommunalverfassungsrechts vorgenommen, die sich auch auf die Vorschriften des Fraktionsrechts erstrecken. Rechtsprechung und Schrifttum wurden mit Stand 1.7.2015 aktualisiert.

Zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und zur inhaltlichen Orientierung für den „schnellen Leser“ ist den einzelnen Kapiteln nunmehr jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse vorangestellt.

#### **F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)**

von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Überarbeitung des Beitrags wurde in der Kommentierung berücksichtigt, dass die Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten ab 1.1.2017 wirksam wird.

Dies betrifft die Erläuterungen zu den §§ 4 (Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten), 14 (Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters), 20 (Abmarkung von Grundstücksgrenzen) und 29 (Rechtsverordnungen) **VermKatG NRW**.

#### **Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:**

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

523. Nachlieferung, Stand: März 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### **C 26 – Haftungsfragen im kommunalen Bereich**

Von Frank Pardey, Vorsitzender Richter am Landgericht Braunschweig  
Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, die aktuelle Rechtsprechung zum Thema wurde eingefügt.

#### **K 2c – Gaststättengesetz**

Von Klaus Weber, Regierungsdirektor  
Mit dieser Lieferung ist die Kommentierung komplett. Ausgeliefert werden die Erläuterungen zu den §§ 23, 24, 25, 26, 28, 30, 31, 32 und 34 Gaststättengesetz.

#### **K 9d – Asyl- und Asylverfahrensrecht**

Von Oberamtsrätin Iris Schorling, Innenministerium Nordrhein-Westfalen

Der Beitrag wurde aktualisiert; in den Anhang neu aufgenommen wurden u.a. die Verfahrensrichtlinie und das Merkblatt zu den Rechten und Pflichten von Ausländern, denen Subsidiärer Schutz im Sinne des § 4 Abs. 1 AsylVfG zuerkannt wurde.

#### **Jülich / Fehrmann, Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der letzten Änderung durch das Gesetz vom 6. Dezember 2016, 6., Überarbeitete Auflage 2017, 978-3-556-07059-8, Carl Link Verlag, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Güterstraße 8, 96317 Kronach.**

Dieses Buch wendet sich als Adressaten an nicht ausdrücklich juristisch vorgebildete Leserinnen und Leser, sondern an alle, die sich in der oder für die Schule betätigen: ob als pädagogische Schulpraktiker, Verwaltungspersonal oder Eltern oder in Organisationen, Verbänden, Kommunen und Politik. Den gesetzlichen Rahmen sollte wenigstens in den Grundzügen kennen, wer sich näher mit der Schule beschäftigt – ob in entscheidender oder mitwirkender Funktion oder einfach nur als Betroffener. Hierin aktuell einzuführen, Zusammenhänge aufzuzeigen und praktische Hinweise zu geben, ist das Ziel dieser Schrift.

Für einen ersten Einstieg und Überblick eignet sich das Buch hervorragend. Aber auch für den tiefer einsteigenden Leser bieten sich immer wieder überraschende neue Aspekte, die insbesondere das Entstehen der jüngsten Entwicklungen im Schulrecht nachvollziehbar machen und mit der nötigen Insiderperspektive eines im Schulministerium leitenden Beamten beschrieben sind. Mit den gegebenen Hinweisen auf weiterführende Literatur ist das Buch Türöffner in die Kommentierungen des Schulgesetzes.

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe (2014) ist das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen mehrfach novelliert worden. Die Änderungen durch das 11. und das 12. Schulrechtsänderungsgesetz (2015) haben zahlreiche Paragrafen erfasst. Weitere kleine Änderungen (2016) sind inzwischen hinzugekommen. Für diese Auflage ist das Werk durchgehend überarbeitet und aktualisiert worden. Das Buch ist für 32,95 € im Fachhandel erhältlich.